

**Niederschriften der Sitzungen der Verwaltungskommission**  
**Teil 2: 63. bis 119. Sitzung vom 27. Februar bis 2. September 1947**  
**(Saarländisches Landesarchiv, VK 264)**

Unkorrigierte Arbeitsfassung vom August/September 2023

Bearbeitet von  
Susanne Schmolze M.A., Archivreferendarin

Landesarchiv

SAARLAND



Die Transkription dieser Arbeitsfassung wurde mit der Plattform Transkribus der READ-COOP SCE und einem selbst trainierten KI-Modell erstellt (siehe <https://readcoop.eu/de/transkribus/>). Das vorliegende Dokument ist eine Arbeitsfassung und soll zeitnah final bearbeitet in Form einer kritischen Edition veröffentlicht werden.

Dauerhafter Link zu diesem Dokument:

[https://saarland.de/landesarchiv/DE/materialien/\\_functions/Pilotprojekt\\_KI-gestuetzte\\_Handschriftenerkennung.html](https://saarland.de/landesarchiv/DE/materialien/_functions/Pilotprojekt_KI-gestuetzte_Handschriftenerkennung.html)

Dieses Dokument steht unter der Lizenz CC BY-NC 4.0.



**CC BY-NC 4.0**

Bearbeitung: Susanne Schmolze, M.A. (Archivreferendarin)

Saarländisches Landesarchiv

Dudweilerstraße 1

66133 Saarbrücken

Email: [landesarchiv@landesarchiv.saarland.de](mailto:landesarchiv@landesarchiv.saarland.de)

Stand: August/September 2023

## **Inhalt**

<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>63. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 27.2.1947. ....</b>	<b>2</b>
<b>64. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 28.2.1947 .....</b>	<b>4</b>
<b>65. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 3. 3. 1947 .....</b>	<b>8</b>
<b>66. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 5.3.1947 .....</b>	<b>10</b>
<b>67. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 5.5.1947. ....</b>	<b>12</b>
<b>68. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 7.3.1947 .....</b>	<b>17</b>
<b>69. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 10.3.1947 .....</b>	<b>18</b>
<b>70. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 12.3.1947.....</b>	<b>20</b>
<b>71. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 14. Marz 1947. ....</b>	<b>23</b>
<b>72. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 17.3.1947 .....</b>	<b>25</b>
<b>73. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 19.3.1947.....</b>	<b>26</b>
<b>74. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 21.3.1947.....</b>	<b>30</b>
<b>75. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 24.3.1947 .....</b>	<b>32</b>
<b>76. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 26.3.1947 .....</b>	<b>34</b>
<b>77. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1.4.1947 .....</b>	<b>37</b>
<b>78. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9. Apri0 1947.....</b>	<b>41</b>
<b>79. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11.4.1947.....</b>	<b>46</b>
<b>80. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 15. April 1947.....</b>	<b>48</b>
<b>8. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 18.4.1947. ....</b>	<b>51</b>
<b>82. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 22.4.1947.....</b>	<b>54</b>
<b>83. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 25.4.1947.....</b>	<b>56</b>
<b>84. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 29.4.1947 .....</b>	<b>60</b>
<b>85. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 2. Mar1947. ....</b>	<b>63</b>
<b>86. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 6. Mar 1947 .....</b>	<b>65</b>
<b>87. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlauddes vom 13. Mai1947.....</b>	<b>67</b>
<b>88. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes Sitzung über Personalfragen. vom 14. Har 1947. ....</b>	<b>69</b>
<b>89. Sitzung welche von dem Mitglied für Ernährung der Verwaltungskommission des Saarlandes und Landwirtschaft zusammen mit vom 16.5.1947. dem Vorsetzenden der Verw.- Kommission in deren Nämen ohne vorherige Be.....</b>	<b>72</b>
<b>90. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 20.5.1947 .....</b>	<b>75</b>
<b>91. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 23. Mar 1947 .....</b>	<b>79</b>
<b>92. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 27. Mai1947.....</b>	<b>82</b>

93. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 30. Juni 1947 .....	84
94. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes. vom 10.6.1947 .....	87
95. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11.6.1947.....	91
96. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 13.6.1947. ....	95
97. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 17.6.1947. ....	97
98. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 19.6.1947.....	99
99. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 20.6.1947.....	102
100. Sitzung. der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 26. Juni 1947. ....	104
101. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1.7.1947. ....	107
102. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 4. Juli 1947.....	111
103. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 8. Juli 1947.....	113
104. Sitzung. der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9.7.1947.....	116
105. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11. Juli 1947. ....	119
106. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 16. Juli 1947 .....	122
107. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 18.7.1947.....	126
108. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 22. Juli 1947.....	129
109. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 25. Juli 1947.....	132
110. Sitzung. der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 29.7.1947.....	135
111. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1. August 1947 .....	137
112. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11.8.1947.....	140
113. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 12. August 1947.....	141
114. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 14.8.1947.....	146
115. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 22.8.1947.....	148
116. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 26.8.1947.....	152
117. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 29.8.1947.....	156
118. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 30.8.1947.....	159
119. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 2.9.1947 .....	161

## **Vorwort**

Die Übertragung der handschriftlichen Vorlage erfolgte in Transkribus mit einem eigens dafür trainierten Modell zur automatischen Handschriftenerkennung. Diese Transkriptionen wurden anschließend als Worddateien exportiert.

Die vorliegende Textversion wurde nicht weiter korrigiert oder bearbeitet, sondern gibt das Ergebnis der KI-gestützten Handschriftenerkennung wieder. Insbesondere blieben Orthografie und Formatierung weitestgehend unverändert. Methodisch können so die unterschiedlichen Arbeitsschritte detailliert nachvollzogen werden. Im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit mit der Vorlage und der überarbeiteten Version wurden lediglich die Sitzungsüberschriften formatiert und vor Beginn jeder neuen Sitzungsniederschrift ein Seitenumbruch eingefügt. So ist über das Inhaltsverzeichnis eine Navigation innerhalb des Dokuments möglich.

### **63. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 27.2.1947.**

Gegenwärtig alle Mitglieder äusser dem erkrankten Direktor Müller und dem dienstlich verhinderten Direktor Neufang. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. Für den erkrankten Direktor Müller übernahm Direktor Grommes den Vorsitz. Entwurf einer Verordnung über die Errichtung einer Landeszentralbank. Das Mitglied für Finanzen trug vor, dass der der Verwaltungskommission in der Sitzung vom 24. 2.1947 vorgelegte und von ihr nach verschiedenen Änderungen genehmigte Entwurf, auf Grund einer Rücksprache mit der Militärregierung und der in der Sitzung vom 26.2.1947 des Coordinationsausschusses für die Landeszentralbanken der Französischen. Zone in Speyer vorgetragenen Ausführungen über die einheitliche Gestaltung der Landeszentralbanken nochmals hier zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsse. Nach der Auffassung der französischen

2. Militärregierung erfordere die nach dem Vorbilde der französischen Verwaltung vorgesehene Gliederung der saarländischen Verwaltung und die einheitliche Gestaltung sämtlicher Landeszentralbanken der französischen Zone, dass die Landeszentralbank Saar ausschliesslich zum Ressort der Finanzdirektion gehöre. Die Errichtung und die Verwaltung dieser Bank sei eine reine Finanzangelegenheit. Die Industrie werde im Aufsichtsrat durch zwei Mitglieder vertreten, die Belange der Wirtschaft seien daher genügend gewahrt. Das. in der Sitzung vom 24. 2.1947 von der Verwaltungskommission vorgesehene Vetorecht. der Verwaltungskommission gegenüber den Weisungen des Aufsichtsrats werde von der Militärregierung nicht für notwendig erachtet. Es sei in den anderen Ländern der französischen Zone nicht vorgesehen. Von einem solchen Vetorecht wurde gegebenenfalls die französische Militärregierung Gebrauch machen. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr hielt die Einschaltung seiner Direktion nach wie vor für notwendig, vor allem im Hinblick auf die Kreditgewährung die dem Aufsichtsrat in die Hände gegeben sei. Nach lebhafter Erörterung, in der die Einstimmigkeit. der in der Sitzung vom 24. 2.1947 gefassten Beschlüsse betont wurde, stellte das Mitglied der Finanzen, nachdem es darauf

hingewiesen hätte, dass die Verordnung am 1.3.1947 in Kraft treten und daher so rasch wie möglich veröffentlicht werden müsse, den Antrag auf Aufhebung der in der Sitzung vom 24.2.1947 beschlossenen Änderungen des Entwurfs und auf Innahme des ursprünglichen Textes. er Antrag wurde mit 4 gegen 1 Stimme abgelehnt. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr. stellte den Antrag, auf die Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 4.3.1947 die Organisation der Landeszentralbank zu setzen. Der Antrag wurde mit 41. Stimme angenommen. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr beantragte weiter auf die

Tagesordnung. für die Besprechung beim Herrn Gouverneur folgenden Punkt zu setzen: 7. engestaltung der Saar-Eisenbahn und den in der Sitzung vom 14.2.1947 für die Tagesordnung dieser Besprechung beschlossienen Punkt: "Beschaffung von Raumatenal für den Wiederaufbau von der Tagesordnung abzusetzen, da die erstrebte Auskunft über den Umfang der saarländischen Prodnktion auch ohne Eingreifen des Herrn Gouverneurs erlangt werden könne. Dem Antrag wurde zugestimmt. Der Vorsitzende schloss hierauf die Sitzung, dä er über das Ergebnis dieser Verhandlungen. der Militärregierung berichten musse

## **64. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 28.2.1947**

Anwesend waren alle Mitglieder ausser dem erkrankten Vorsitzenden und Direktor Neufang. Die Sitzung begann um 8, 30 Uhr und endete um 13,00 Uhr Den Vorsitz übernahm Direktor Grommes. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Verordnung zur Errichtung einer Landeszentralbank Auf Grund der mit der Militärregierung gepflogenen Rücksprache wurde der Vorlage mit folgender Massgabe zugestimmt. In §3., Ziffer 3 soll die in der 61. Sitzung vom 24. 2.1947 beschlossene Änderung Zusatz: "im Einvernehmen mit dem Mitglied für Wirtschaft und Verkehr ") bestehen bleiben. zu §7, Ziffer 1. Der in der 6t. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes beschlossene Zusatz. "Der Verwaltungskommission des Saarlandes steht gegen diese Anweisungen im Einzelfall das Vetörecht zu usw. ist nach Besprechung mit der Militärregierung

zu streichen. § 7, Ziffer 2 wird wie folgt geändert: "Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen: "Ein Vertreter des Mitglieds der Verwaltungskommission des Saarlandes für Finanzen, das von der Verwaltungskommission bestimmt ist. §8, Ziffer 2. wird wie folgt geändert: Die genannten Personen dürfen ohne Genehmigung der Verwaltungskommission über dienstliche Angelegenheiten der Bankauch vor Gericht keine Aussage machen. zu §16, siffer 2. Der hiermach verbleibende Rest des Reingewinns kann durch Beschluss des Aufsichtsrats und mit Genehmigung de0 Mitglieds der Verwaltungskommission des Saarlandes für Finanzen im Einvrnehmen mit dem Mitglied für Wirtschaft und Verkehr entweder dem Saarland zur Verfügung gestellt oder zur Bildung freier Reserden verwandt werden. 2. Saarländisches Beamtenstatut. § 13 wird gestrichen. Infolgedessen verändern sich die folgenden §§ - Zahlen entsprechend. Es wira als selbstverständliche Pflicht des Beamten erachtet, sich nicht an einem Streik zu beteiligen. Er schuldet

der Regierung nach § 4 Frene und Gehorsäm. §22 erhalt die Fassung. Die für seine Laufbahn vorgeseiebene. oder übliche Vorbildung besitzt . zu § 22 wird der Zusatz eingeschaltet: "Ausnahmen z. B. zu Gunsten der Opfer des Nazisis bleiben einer besonderen Regelung vorbehalten. § 2s soll lauten: "Die Urkunde darf nur erhalten wer: 1.) das 2. Lebensjahr vollendet hat, 2.) den für das Amt vorgeschriebenen oder üblichen Vorbereitungsdienst abgeleistet und die vorgeschriebenen oder üblichen Prüfungen beständen und das ihm übertragene Amt mindestens 3 Jahre geführt und sich hierbei bewährt hat. Bezüglich der 3 Jahre Probezeit ergab sich nenungsverschiedenheit, ein Mitglied stimmte für 5 Jahre, die übrigen Mitglieder für 3 JahreIn allen folgenden §§ soll die Bezeichnung "auf Lebenszeit"



gestrichen werden. In § 26 Ziffer 1 und 2 erfolgen folgende Änderungen: 1.) "In der Ernennungsurkunde eines auf eine bestimmte Zeit ernannten Beamten muss die Zeit angegeben werden für die er ernannt ist"

2.) " Lauft die Amtszeit eines solchen Beamten. § 27 soll lauten: "Der keine Orkennungsurkunde nach § 25 oder 2b erhalten hat, ist Beamter auf Widerruf. Bei einem Beamten auf Widerruf, der sich in einer Planstelle befindet, ist nach Ablauf einer Bewährungsfrist von 3 Jahren, die mit Vollendung des 25. Lebensjahres beginnt, das Beamtenverhältnis auf Zeit in ein endgültiges umzuwandeln, wenn dies gesetzlich nicht ausgeschlossen ist. Bei der Abstimmung über die Dauer der Bewährungsfrist stimmte 1 Mitglied für die Probezeit von 5 Jahren, die übrigen Mitglieder für eine Probezeit von 3 Jahren. § 38, Absatz 1 soll lauten: "Wird eine Behörde aufgelöst oder wird sie durch gesetzliche Vorschriften mit einer anderen verschmolzen oder in ihrem Aufbau wesentlich geändert, so können die Beamten der beteiligten Behörde in den Wartestand versetzt werden. § 38, Absatz 2 erhält die Fassung: Die vorzeitige Versetzung in den Wartestand ist nur zulässig. § 37 wird wie folgt geändert:

In den Wartestand können jederzeit versetzt werden: 1.) die Beamten des höheren Dienstes der Verwaltungskommission des Saarlandes vom leitenden Regierungsdirektor anwärts. §19. Absatz1. "Der Beamte kann jederzeit seine Entlassung beantragen. Er muss dies dem Dienstvorgesetzten schriftlich erklären. Dem Antrag muss entsprochen werden. .. §50 soll lauten: "Der Beamte auf Widerruf kann in den ersten drei Dienstjahren jederzeit entlassen werden. § 53.I. als Dienstzeit gilt die Zeit, die der weibliche Beamte im öffentlichen Dienst als Beamter, Angestellter oder Arbeiter zurückgelegt hat. § 55. Die Bezeichnungen "auf Lebenszeit" und auf Zeit" sind zu streichen, ebenso in § 56, Absatz 1 § 56, Absatz 2. Das Wort Pärztlich ist durch "amtsärztlich zu ersetzen. § 6t soll neu gefasst werden (siehe Anlage) § 88, Absatz 1 Ziffer 1 erhält die Fassung: Die Betriebe der saarländischen Eisenbahn § 68, Absatz 1 Ziffer 2. "Die Betriebe der Oberpostdirektion des Saarlandes § 09, Absatz 2 wird gestrichen. 15 § 70.11) erhält folgende Fassung. "Die Verwaltungsbeiräte werden von den Beamten ihrer Behörde aus ihrer Mitte in geheimerimmittelbarer Wahl für die Dauer von dreier Jahren gewählt. Ihre Mitgliederzahl beträgt bei Behörden 3 Mitglieder, a bis zu D Beamten 50 c) "100 d) über 100 12. Die Zusammenetzung muss bestehen für Behörden bis zu 20 Beamten aus 3 Mitgliedern 1. Beamter des höheren Dienstes, I mittleren Dienstes, einfachen Dienstes. b für Behörden bis zu 50 Beamten aus 5 Mitgliedern. 1 Beamter des höheren Dienstes, 1tee A een d. B adEnachen s c für Behörden bis zu 100 Beamten aus 7. Mitgliedern. 1 Beamter des höheren

Dienstes, Aseneun ds 2 " Fe drS " Einachen A d für Behörden mit über 100 Beamten aus  
Pliglieden. 1. Beamter des höheren Dienstes A ene Vg A.) Etter e Üs eine Ts

§73, Absatz 1. Die Worte, " und Verwaltungsausschüsse und Perwaltungs-Unterausschüsse:  
werden gestrichen. § 73, Absatz 3. Die Worte, Verwaltungs-Unterausschüsse und , die im Text  
zweimal gebraucht sind, werden gestrichen, ebenso die Worte "Ausschüsse und § 74. Die  
Worte, mit den Verwaltungs-Unterausschüssen werden gestrichen. Das Recht des Beamten auf  
Einsichtnahme in seine Personalakten soll in der auszuarbeitenden saarländischen Verfassung  
eränkert werden. Die § § 177 und 180, welche die besonderen Vorschriften für die Mitglieder  
der obersten Landesbehörde behandeln, sollen einer Neufassung unterzogen werden. Ein  
Mitglied hält es für erforderlich, hierbei zu berücksichtigen, dass Mitglieder der  
Verwaltungskommission, welche Beamte sind und ausscheiden müssen, nensioniert werden  
können, ohne das pensionsfähige alter erreicht zu haben bezw. ohne dienstunfähig geworden  
zu seinDen übrigen Vorschriften bis zu den Vorscheiften über das Disziplinarverfahren (§§ 46  
ff) wurde inwerändert. zugestimmt.

3.) Polizeiverordnung über die Prüfung der Filnvorführer - Prüfungsordnung für Filnvorführer.  
Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. a) Polizeiverordnung über die  
Prüfung der Filnvorführer: § 2, Abs. 2 wird dahin geändert: Von der Prüfung kann befreit  
werden, wer sich bereits im Besitze eines Prüfungszengnisses (Vorführschein, befindet: b)  
Prüfungsordnung für Filnvorführer. Artikel 4 erhalt den Zusatz. Dem Antrag sind beizüfügen  
. e) politischer Fragebogen Artikel z. Das Wort "nachstehendem wird durch besonderen ersetzt.  
Artikel 11. An Stelle einer Prüfungsgebühr von 10.- R soll eine solche von 25.- RM erhoben  
werden. 4.) Verbot der Interventionen zu Gunsten Dritter durch Beamte und Angestellte mittels  
Rinverfügung. Die Vorlage soll am Montag, dn 3.3.1947. beräten werden. 5.) Aufhebung der  
3. Verordnung zur Sicherstellung des Kraftebedarfs für Aufgaben von besonderer  
staatspolitischer Bedeutung. Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Sitzung vom 3. 3.1947.

6.) Errichtung einer 2. Notarstelle in St. Wendel Der Antrag ist als einstweilen erledigt  
anzusehen. Landrat Strauss hat auf die Bewerbung um die Notarstelle verziehtet. 7.)  
Neufestsetzung der Polizeistunde für das Saarland. Der Vorlage wird mit der Massgabe  
zugestimmt, dass die Polizeistunde einheitlich für das gesamte Saarland für die Wintermonate  
(1.10.-31. 3.) auf 24 Uhr, für die Sommeronate 11.4-30.9.) auf 100 Uhr festgesetzt wird. 8.)  
Erhöhung des Lollbestandes der Gendamerie von 500 auf 1100 mann. Die Beratung hierüber  
wird zurückgestellt. Das Mitglied für Inneres wird eine schriftliche Anweisung der  
Militärregierung für die Erhöhung erbitten. 9.) Abgeltung des Urlaubs 1944 für Arbeiter im

öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften haben beantragt, dass die Arbeiter des öffentlichen Dienstes, wie dies bereits bei den Arbeitern der Privatwirtschaft geschehen ist, den Urlaub 1944, 1945 in natura oder mittels Abgeltung durch Geld vergütet erhalten. Der Antrag wird mit 3 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

14. 10.) Verordnung über die Unfallversicherung politischer Gefangener. Dem Antrag wird zugestimmt. 11.) Rechtsanordnung über die Geschäfte der Justiz-Verwaltung 12.) Verwaltungs-Anordnung über die Registrierung von Ordnungsstrafen in Preis- und Bewirtschaftungs-Angelegenheiten. Die beiden Punkte sollen in der Sitzung vom 3.3.1947 behandelt werden. 13.) Ernennung des Dipl.-Ingenieurs Armin Senon als Lehrkraft an der Höheren technischen Lehraustalt, Saarbrücken Finion wird als Baurat in das Beamtenverhältnis übernommen mit der Massgabe, dass die vorgesehene Probezeit eingehalten wird. 14.) Einstellung des Dipl. Ingenieurs Otr Müller und Mathias Märinger bei der Höheren Techn. Lehranstalt Saarbrücken Dem Antrag wird zugestimmt. Müller wird im Rahmen der politischen Wiedergutmachung eingestellt. 15.) Verwendung des Bürgermeisters Theodor Okon aus Dillingen. Okon wird als Amtsdirektor nach Spiesen-Elversberg berufen. 16. Eputation der Berufssoldaten Die Mitteilung des Generalsekretärs

über das Ergebnis seiner Besprechung mit Herrn Commandant Leroy wird bekanntgegeben.

17.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Bürodirektors Edmund Schhn. Dem Antrag wird zugestimmt. 18.) Einstellung des früheren Bürgermeisters Karl Müller, Homburg als Sozialbetreuer der Siedlung da Breteche, Homburg Dem Antrag wird zugestimmt. 19.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med. Maurer als assistenzarzt beim Landeskrankenhaus Homtungen. Der Antrag wird angenommen. 20.) Antrag auf Einstellung des hundertjährigen a. D. Friedr. Schlessmann. beim Staatl. Wiederaufbauamt Saarbrücken. Veretntrag wird zurückgezogen. 24.) Ernennung eines neuen Ausbildungskleiters für die Verwaltungsbeamten-Schule Als hauptamtlicher Leiter der Schule wird der Inspektör Dr. Gorgen, Saarlouis vorgeschlagen. In der Sitzung vom 3.3.1947 sollen die einzelnen Direktoren die übrigen Unterrichtskräfte für die Sozialfächer

vorschlagen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme der Beschlüsse Ziffer 47 und Ziffer 2 zu §§. 26 und 27.

## **65. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 3. 3. 1947**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser dem Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 1 Uhr bis 1320 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Verordnung über die Betriebsräte in Saarland. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt beantragt den § 1 Absatz 2 betreffend Heimarbeiter, wie folgt abzuändern, da die bisherige Fassung den Sinn der Vorschrift nicht wiedergibt: Heimarbeiter, die in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, gelten als Betriebsarbeiter: Dem Antrag wurde zugestimmt. 2.) Saarländisches Beamtenstatut. Es wurde zunächst in die Beratung der Vorschriften über das Disziplinarverfahren eingetreten (§ 76 ff. . Hierzu wurden folgende Abänderungen beschlossen: §77. "a wird gestrichen: In I e muss es lauten: "in einen niedrigeren

Rang, statt: "riedeigen Rang Die Unterabschnitte f und g sind, e zu setzen. § 78 Absatz 1 wird gestrichen. In 79 muss es heissen statt: "einenonätigen Dienstbezug ""ein Monatsbruttogehalt: § 82 soll nochmals überprüft werden. In § 34 Absatz 2 statt, " Die Strafverfügungen sind zu den Personalakten zu bringen. ist zu setzen. "Die Strafverfügungen sind aktenkundig zu machen. Das Personalreferat soll eine Rundverfügung herausgeben des Inhalts, dass in den Personalakten ein Formblatt für die Eintragung der Disziplinarstrafen anzulegen ist. In §96 Absatz 4 teilt an die Stelle: dem 1. Satz des Nachsatzes: "wenn nicht das Disziplinargericht einstimmig die wiederholte Prüfung der Tatsache beschliesst, der Satz: "Ist im Strafverfahren auf Freispruch mangels Beweises erkannt, so kann das Disziplinargericht einstimmig die nochmalige Prüfung der Tatsachen beschliessen. §99 Absatz I, Satz 3 erhält die Fassung: Das Amtsgericht hat dem Antrag zu entsprechen, - tunlichst im Einvernehmen mit dem Beschuldigten.: In § 100 ist an das Ende der Vorschriften über das Disziplinarverfahren zu setzen. § 111 wird gestrichen, da die Vorschrift schon

im § 109 enthalten ist. § 114 Absatz 5 soll nochmals geprüft werden. In § 117 sind die Worte " mit Ausnahme der Personalakten zu streichen. § 119 muss gestrichen werden, da die Vorschrift schon im § 110 Absatz 5 enthalten. § 120 ist wie folgt zu ändern: Die Hauptverhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag des Vertreters der Einleitungsbehörde aus Gründen der Staatssicherheit ausgeschlossen werden. Die Hauptverhandlung findet statt, auch wenn. In § 130 ist im 1. Satz des Absatz 1 hinter "verspätet" einzufügen: "oder nicht formgerecht: § 138 muss anstatt mit den Worten "erkannt worden ist" mit den Worten, erkannt. werden wird: schliessen. §144 soll ebenfalls nachgeprüft werden an der Hand der Kostenvorschriften. der At.10.(Strafprozessordnung) In §147 ist im Absatz 2 der Nachsatz, das diese Folgen hat" zu streichen. In § 151 Absatz 2 ist einzufügen

hinter Die vorgesetzte Dienstbehörde kann. das Wort, aber In § 152 ist statt, "ausschliesslich,  
"einschliesslich zu setzen.

§. 153 erfährt. folgende Abänderung "Die verwaltungsrichterlichen Beamten werden hinsichtlich der Anwendung des 1. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes den richterlichen Beamten gleichgestellt. In § 156 ist in Absatz 1, letzter Satz, anstatt der Worte: " den Verwaltungsbeiräten. zu setzen: "der Berufsvertretung der Justizverwaltungsbeamten " Im Übrigen wurde den Vorschriften des Teils I über das Disziplinarverfahren und des Teils II Abschnitt 1 §§ 152- Dbr. zugestimmt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **66. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 5.3.1947**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder ausser dem erkrankten Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 8. 30 Uhr bis 150 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Beamtenstatut. Noehmals erörtert wurden: §13. Er soll dahin abgeändert werden. 1.) dass die Eidesformel beginnt: "Sch schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden 2. Der Paragraph erhält folgende zusatze: Der Eidesleistung wird gleichachtet, wenn ein Mitglied einer Religionsgemeinschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Beteierungsformeln an Stelle des Eides gestattet, eine Erklärung miter der Beteierungsformel dieser Religionsgemeinschaft abgibt: 3.) Auf Antrag des Lidespflichtigen kann. der Eid auch ohne religiösen Zusatz abgeleistet werden. § bt. Der Neufassung dieses Saragraphen wird zugestimmt.

Die §§ 80 1(neue Folge S1), 114 und 144 Cneue Folge 139) wurden nachgeprüft und ihrer Fassung zugestimmt. In §.148 wird die Eidesformel wie folgt geändert: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ech. § 152. An Stelle der Worte "und Beamte der ordentlichen Gerichte Ntreten die Worte " und Verwaltungsrichter. § 151. Der Paragraph soll nochmals nachgeprüft werden. § 153. An die Stelle der Worte, bezw. seines Stellvertreters" sollen die Worte, und im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter treten. §155. wird wie folgt abgeändert: "r die richterlichen Mitglieder des Oerlandesgerichts, des Verwaltungsgerichtshofes und der leitenden Beamten der Generalfinanzkontrolle sowie für die in den Ausführungsbestimmungen bezeichneten weiteren richterlichen Beamten wird ein besonderer Disziplinarsenat beim Oberlandesgericht Saarbrücken gebildet. Er entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Schlusssatz des absatz 1 soll lauten: " Bei Verhinderung des Vorrsitzenden. führt dessen Vertreter im Amt den Vorsetz Die §§ 1b4 und 165 betreffend Polizeibeamte auf Lebenszeit werden gestrichen.

Die Frage, ob für Kriminal-Polizeibeamte ein honeres Lebensalter für die endgültige Anstellung vorzuschreiben ist, soll nochmals geprüft werden. In den, besonderen Vorschriften für Mitglieder der obersten Landesbehörde: (§§ 173 und folgende) sollen im Tert der aragraphen an Stelle der Worte, "Die Mitglieder der obersten Landesbehörde bezw. der obersten Landesregierung die Worte gesetzt werden: "Die Mitglieder der Verwaltungskommission. Die Überschrift des Absehnitts bleibt bestehen§ 175 Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten: Sie dürfen dem Vorstand der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat eines gewerblichen oder sonst auf Gewinerzielung gerichteten Unternehmens nicht angehören. In §176 ist das Wort,"verabschiedet durch rausgeschieden zu ersetzen. Die

Vorschrift des § 176 soll erweitert und der Text nochmals nachgeprüft werden. Die Vorschrift des § 177 über die weitere Anwendbarkeit der Vorschriften über das Erstattungsverfahren (1 293.1937 I. 5.467) soll in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden. 2. Hiernach referierte der leitende Baudirektor Arndt über die gegen ihn von der Militärregierung erhobenen Vorwürfe und ihre Zusammenhänge. Es wurde Herrn Arndt aufgegeben, sich schriftlich zu äussern, sobald der von Herrn Direktor Gallien über die Beschwerden der Militärregierung in Aussicht gestellte Brief eingegangen ist. Im Anschluss hieran wurde die Frage einer Änderung der Organisation in der Abteilung Bauwesen erörtert. Eine Entscheidung soll nach näherer Prüfung der Frage getroffen werden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **67. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 5.5.1947.**

Gegenwärtig alle Mitglieder mit Ausnahme des erkrankten Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 8 30 Uhr bis 13 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Rechtsanordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten und das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 26.2.1947. Nach eingehender Erörterung der Frage der Berufung der Richter der Arbeitsgerichte wurde beschlossen § 3, Ziffer 1 entsprechend den Bestimmungen der Artikel 4 und b des Kontrollratgesetzes No 21 zu gestalten. 2.) Aufhebung der 3. Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, Notdienstverordnung). Der Botlage wird zugestimmt. Das Mitglied für Finanzen schlägt in diesem Zusammenhänge vor, dass die Anwendung der Worte, Verordnung, Rechtsanordnung, Erlasse usw. einheitlich geregelt werden. 3.) Regelung der Kostenübernahme anlässlich der poltischen Säuberung der Industrie:

Handels- und landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Vorlage wird zugestimmt. 4.) Rechtsanordnung über die Geschäfte der Justizverwaltung. Der Vorlage wird zugestimmt. 45.) Verwaltungsanordnung über die Registrierung von Ordnungsstrafen in Treis- und Bewirtschaftungsangelegenheiten. Dem Entwurf der Justizdirektion wird zugestimmt. 6.) Recht auf Ernennung der Angestellten der Feststellungsbehörde der Stadt Saarbrücken. Der Direktor für Justiz soll sich zur Rechtsfrage, der Direktor für Finanzen zur Finanzfrage äussern. Ausserdem soll das Personalreferat zur Frage Stellung nehmen. Auf Vorschlag der Direktion des Innern soll der Leiter der Kriegssachschädenfeststellungsbehörde mit Dr. Diehl St. Iugbert am Mittwoch, den 13.3.1947 einen Vortrag über die Fähigkeit der Kriegsrachschädenfeststellungsbe hörde und über die künftige Gestaltung des Feststellungsrechts halten. 7.) Zahlung von Entlassungsgeld an aus Lazaretten entlassene dentache Kriegsgefangene. Das Mitglied für Finanzen wird zunachs Rücksprache halten mit der Militärregierung inwieweit es angängig ist, einen derartigen Befehl der ameri känischen Arme, der den Saarfiskus erheblich belasten wurde, durchzu

2I führen. Zahlung der angekauften Einrichtungsund Haushaltsggegenstände sowie Berechnung einer 5Vo-igen Nutzungsentschädigung hitsfür. Die Pgeschlussfassung wird zurückgestellt. 9.) Darlehen für die Gemeinschaftsküche bei den Direktionen für Justiz und Arbeit und Wohlfahrt. Es soll ein Vorschuss in Höhe von 5000.- R von der Direktion für Finanzen geleistet werden. Die Kruche muss grundsätzlich ihre Ausgaben, selbst tragen. Ein zuschuss kann daher nicht gewährt werden. 10.) Entlassungen und Ernennungen durch Regierungsdirektor Brass. 11.) Dienstanweisung der Direktion für Ernährung und



Landwirtschaft. Die Angelegenheiten werden bis zur Anwesenheit des Direktors Neufang zurückgestellt. 12. Ernennung des Landerichtsrats August. Blass beim Landgericht zweibrücken zum Landgerichtsrat beim Landgericht Saarbrücken. Dem Vorschlag wird zugestimmt unter Berücksichtigung des Epurationsbescheides. 13.) Gewährung von Gehaltsbezügen an die Berufsbürgermeister, die am 1.10.1946 nicht

as wiedergewählt wurden von 3 auf 6 Monate Der Vorlage wurde zugestimmt. Es handelt sich um einen Einzelfall (Okon. 14.) Anrechnung der Ruhestandszeit als rühegehaltsfähige Dienstzeit für den Landesgendarmeriedirektor Lease. Dem Vorschlag der Direktion des Innern wird zugestimmt. 15.) Feststellung des Besoldungsdienstalters der Posträte Sahner und Ries. Der Antrag soll in der nächsten Personalsitzung behandelt werden. 16.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Gewährung eines Unterhaltsbeitrages an die Hinteroliebenen des verstorbenen Telegrafenaufsichters Michel Katltenbürger Der Antrag soll nochmals nachgeprüft werden, da der errechnete Betrag unter Berücksichtigung der Dienstzeit des Verstorbenen und evtl. der Leistungen der allgemeinen Sozialversicherung verhältnismäßig hoch ist. Verfügung betr. 17.) Verbot von Interventionen zu Gunsten Dritter durch Beamte und Angestellte. Dem Antrag, der sich auf Interventionen bei Wirtschaftsämtern zur Erlangung von Mangelware zum Gegenstand hat, wird zugestimmt mit der Massgabe, dass der Direktion für Wirtschaft . Verkehr Fälle von Misständen gemeldet werden sollen,

in denen eine notwendige Zuteilung von Waren trotz Vorhandenseins der Ware unterblieben sein soll. 18.) Antrag der Direktion für Finanzen auf Einstellung des Antonius Pfaffrath als Regierungsvermessungsrat bei einer nach geordneten Dienststelle. Dem Antrag wird vorbehaltlich des Epurationsbescheides zugestimmt. 19.) Wiedereinstellung des Regierungsrats Heinrich Mannschatz bei der saarländischen Finanzverwaltung. Dem Antrag der Finanzdirektion wird zugestimmt. Das Epurationsergebnis liegt vor. Es kommt eine Versetzung an ein Finanzamt in Frage. 20.) Ernennung des Dr. Roupp zum Oberregierungs- und Veterinärreferent für die Veterinärverwaltung des Saarlandes. Der Ernennung wird zugestimmt. Dr. Roupp soll vom 1.4.1947 an bei der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft ausscheidenden Oberregierungs- und Veterinärreferent Dr. Groth ersetzen. Das Personalreferat soll das Weitere veranlassen. 21.) Einstellung des Gerichtsassessors Mat Weber bei der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft. Der Antrag wird zurückgestellt. 22.) Antrag der Direktion für Wirtschaft

und Verkehr-Bauwesen-auf Ernennung des Bauingenieurs Rudolf Schnöder zum Regierungsrat. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt bis zum Vorliegen des

Epurationsbescheides. 23.) Ernennung des Dipl.- Ingenieurs Dr. Ing. Albert Riehm zum Regierungsbaurat Der Ernennung wurde zugestimmt. vorbehaltlich des Epurationsbescheides 24.) Änderungen der Verfügung vom 30. Oktober 1946 hinsichtlich. Einspruchsrecht. gegen Entscheidungen der Personal. kommission. Dem Antrag wird zugestimmt. 25.) Übernahme des Gerichtsassessors Leo Albert Rulbof als Anwärter für das Amt eines Richters oder Staatsanwalts Dem Antrag wird zugestimmt. 26.) Ernennung des Forst- Referendars Aois Schmidt zum Forstassessor. Der Antrag wird zurückgestellt. 27.) Ernennung des Rechtsanwalts a. V. Paul Berend zum Notar in Saarböens Dem Antrag wird zugestimmt. 28.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Übernahme des Ludwig Geibig, Referent für das Sportwesen in die Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes. Der Antrag wird zurückgestellt bis zur

schriftlichen Stellungnahme von Direktor Dr. Strass. 29.) Entscheidung über das Dienstverhältnis des Volontararztes Dr. med Berthold Främer beim Landeskrankenhaus Homburg. Es soll zunächst festgestellt werden, ob Kramer Saarländer ist. 30.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr-Bauwesen- auf Einstellung des technischen Angestellten Johann Baptist Ohmer. Dem Antrag wird zugestimmt. Ihiner soll die Bezüge von TOA IV erhalten. 31.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Gerichtsreferendars Wolfgang Langel als Hilfsreferent beim Landeswohnungsamt. Dem Antrag wird zugestimmt. Langel erhält die Bezüge von TOA I. 22.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Ernennung des Oberbergrats Biediger zum Oberbergamtsdirektor. iem Antrag wird zugestimmt. Brediger wird zum Oberbergamtsdirektor mit den Bezügen der Gruppe A 1 b befördert. 33.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung der fran Dr. med Hofmann als Volontarärztin beim Landeskrankenhaus Homburg

Die Beschlusefassung wird zurückgestellt. bis zur Feststellung ob sie Saarländerin ist. 54.) Bewerbung des Jdeques Hildebrand Beeker als Polizeirat in Volklingen. Die Eeinstellung wird empfohlen. Die Bewerbung soll zunächst der Personalkommission vorgelegt werden. 353.) Entwurf einer Anordnung über die Bearbeitung von Personalangelegenheiten Der Entwurf soll den Direktionen zur Stellungnahme bis zum 15. dieses (onats zugeleitet werden. 36.) Beamtenstatut. Es wurden zunächst die Vorschriften über Anstellung von Polizeibeamten nochmals erörtert. An die Stelle des § 16t soll nachstehende Vorschrift treten. "Für die endgültige Anstellung der Beamten des höheren und mittleren Polizeivollzugsdienstes finden die Vorschriften der §§ 24 und folgende entsprechende Anwendung. Die z endgültige Anstellung der Beamten des mittleren Dienstes der Krininalpolizei erfolgt nach Vollendung

des 30. Lebensjahres. §165 fällt, weg. Die Ziffern der folgenden §5 ändern sich entsprechend. Sodann werden die weiteren Vorschriften) nachgeprüft.

Der bisherige §146 erhält als § 17s folgenden Wortlaut. 11.7. Ein Mitglied, das aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, ausscheidet, erhält am Ende des Monats, in dem es ausscheidet, ein Übergangsgeld von 80 % der zuletzt bezogenen rihegehaltsfähigen Bezüge für die Dauer von fünf Jahren. 2. Ist das ausscheidende Mitglied ein Beamter, so steht ihm der Anspruch aus Absatz 1 ebenfalls zu mit der Hassgabe, dass im Falle seiner Weiterbeschäftigung als Beamter die ihm für den gleichen Zeitraum auffällenden Gehaltsbezüge auf das Übergangsgeld anzurechnen sind. Es steht dem ausscheidenden Mitglied das Recht zu, binnen einem Monat seit seinem Ausscheiden seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen, ohne dass die Voraussetzungen der §§ S5 und S6. vorliegen. Die Anrechnung vorschritt des Absatz 3 findet auf die zu zahlenden Ruhegehaltsbezüge entsprechende Anwendung. 8.) Nach 5 jähriger Dienstzeit erhält ein mitglied, das aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, ausscheidet, em Ruhegehalt von 80 % der zuletzt

erhaltenen Dienstbezüge. 3176 n.4. fällt weg. den übrigen Vorschriften wurde zugestimmt. Einer Nachprüfung soll noch § 1 34 unterzogen werden. 37.) Gehälter der Dolmetscher. Die Militärregierung, Herr Dureau) halt die Höhe der von der Verwaltungskommission bewilligten Gehälter für Polnetscher für zu hoch. Er hat um Nachprüfung gebeten. Die Nachprüfung soll stattfinden Das Mitglied für Findnzen bemerkt dazu, dass die Bewilligung notwendig war, weil tüchtige Kräfte benötigt werden und ohne die Bewitligung kräfte nicht zu haben waren. 38.) neldepflicht von Fehlgebürten. Eing entsprechender Erlass soll ausgearbeitet werden. 39.) Verwährung der Geherinarchive des Saarlandes. Die Direktion des Innern soll entsprechenäs massnahmen vorbereiten, ebenso die Rückführung der saarländischen Archwe aus Freyer und Koblenz 4.) Beschwerde Sinon über Eierahlieterung Saatgutversorgung 1947 Die Beschwerde soll der Direktion für Ernährung und Laudwirtschaft. zugeleitet werden mit der Bitte um Bericht in d einer der nächsten Sitzungen, gleichzeitig soll von der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft über die Lage der Saatgutbeschaffung berichtet werden. 4.) Preigabe des Großmarkthallengelandes Die Frage der Freigabe des Großmärtgthallengelandes für den Obst- und Gemusegrofhandel, welcher von dem Gorrfschändel dringend erbeten wird soll auf die Tagesordnung der nächsten Besprechung beim Heern Gouverneur gesetzt werden. 72.) Einrichtung eines Arbeitslagers Entscheidung der Spruchkammern, Ee Die Frage soll geprüft und das erforderliche Material von der zuständigen Direktion vorbereitet werden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.



## **68. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 7.3.1947**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder mit Ausnahme des erkrankten Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 8,30 Uhr bis 11 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Gnadensachen. Die Behandlung soll in einer späteren Sitzung erfolgen. 2.) Rechtsanordnung betreffend die Abänderung des Mutterschutzgesetzes vom 17.5.1942. Die Tache wid auf die Sitzung vom 11. ds. Monats vertagt. zu dieser Sitzung soll der Gesetzestent beigezogen werden. 3.) Rechtsanordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für das Saarland vom 20.9.1945. Der Vorlage wird mit der Massgabe zugestimmt, dass die Worte "in BHerlin- Wilmersdorf in § 2 a wegfallen. An die Stelle der Schlussworte des § 2 a rfällig geworden sind" sollen § 2 a die Worte, entstanden sind treten.

4.) Finanzlage der Stadt. Neunkirchen. Die Direktion des Innern soll im Einvernehmen mit der Direktion der Finanzen die nötigen Unterlagen aufstellen, damit eine Prüfung und Beschlussfassung über die Sänerungsmassnahmen erfolgen kann. 5.) Aussprache über die Ernennung der Mitglieder, des Direktorimis um des Aufsichtsrats der Landeszentralbante. Das Mitglied der Finanzen trägt vor, dass im Interesse des Fortgangs der Geschäfte Fachkräfte für das Direktorium unbednigt erforderlich sind. Nach eingehender Erörterung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten wurde beschlossen, das Direktorium wie folgt Zusammen zu setzen: 1.) Herr Lesch als 1. Vorsitzender, 2.) Herr Bankdirektor Sinon, 3.) der bisherige Leiter und 1. Vorstandmitglied. Eissner, 4.) Professor Teich. Die 5. Stelle bleibt einstweilen unbesetzt. Wegen der Besetzung des Aufsichtsrats, der aus 7. Mitgliedern besteht, sollen Ersuchen an die Handelskammer, den Genossenschaftsverband und den Verein für das Bankgewerbe, den Sparkassenverband, Präsident der Einheitsgewerkschaft ergehen

mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen, welche sich en fachlicher, persönlicher und politischer Hinsicht besonders eignen. Als Vertreter der Direktion für Finanzen wurde Oberregierungsrat Herbert, Referent für das Bank- und Sparkassenwesen, bestimmt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **69. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 10.3.1947**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser Direktor Neufang. Dauer der Sitzung. Von 10 Uhr bis 1145 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. Es wurde beschlossen, die Sitzung vom 12.3.1947 im Dienstzimmer des Direktors Neufang im Landesernährungsamt abzuhalten und auf die Tagesordnung alle Angelegenheiten zu setzen, die wegen Erkrankung des Direktor Neufang zurückgestellt werden müssten. 1.) Intervention der Einheitsgewerkschaft und anderer Stellen zu Gunsten von Epurierten. Im Hinblick auf die bevorstehende Einrichtung von Spruchkammern sollen Eingaben der Einheitsgewerkschaft und anderer Stellen zu Gunsten von Epurierten in Zukunft nicht mehr von der Verwaltungskommission an die Militärregierung weitergeleitet, sondern zurückgegeben werden. Die noch vorliegenden Eingaben sind durch das Epurationsburo an die Einsender zur unmittelbaren Weiterleitung an die Militärregierung zurückzusenden. 2.) Tagesordnung für die nächste Besprechung beim Herrn Gouverneur. Es sind folgende Fragen für die Besprechung vorgesehen: 1.) die Überlassung des Großmarkthallengeländes, 2.) der Ausbau des Senders Saarbrücken. 3. Gnadensachen, Nachstehende Gnadensachen wurden entsprechend dem Antrag des Gnadenreferenten entschieden. 1.) Liegler Josef, Gudirigen, 2.) Wollung Erna, geb. Berger, Grossrosseln, 3.) Lammer Karl, Nalbach, 4. Petemple Ludwig, Bliesen, 5.) Boos Christian, Heiligenwald 6.) Jedermann Karl, Steinbach, 7.) Adam Christian, Indweiler, 8. Bohres Karoline, Neunkirchen 9.) Paul Hubert Gudingen, 10.) Gondarski Pål, Kleimblittersdorf, 11.) Raab Adolf, Neunkirchen, 12 Ullrich Karl, Fenne, 13. Urich August, Saarbrücken, 17.) Lohrig Angrist, Neunkirchen, 15.) Ruffung August, Reiskirchen, 16.) Strubel Erna Güdigen, 197.) Spies Gertreid, Homburg, 18.) Finke Adolf, Dillingen, 4. 19. De la Gordelle Franz, Dillingen, 20.) Krier Josef, Lisdorf. 2) Krier Betty, Lisdorf, ac Ruft Elisabeth, Schwalbach, 28 Stant Ednund, Rohrbach, 24) Weitzmann Ludwig, Bildstock, 28) Hettrich Friedrich, Saarbrücken, 2b) Walser Karl, Zünbach 2 horg Helene, Ottweiler, 2Woss Johann Gudesweiler 29.) Abel Petei, Bildstrck, 30. Berg Elisabeth, Reinhenm, 31.) Edgar Neu Riegelsberg, 22. Nen Hilde, Riegelsbeig. 33.) Iaspers Wilhelm, Merzig 31. Keller Märia, Mittelberbach, 35. Müller Nikolans, Rohrbach, 37.) Houy Theodor, Sterkerade, 36 miller Rosa, Rohrbach, 38) Müller Hans, Schnappach, 39 Collet Johann, Schnappach, 70.) Müller Martin, Schnappach, 4. ZSpurk Peter, Nalbach, 42.) Noss Alois, Friedrichsthal, 7) Enerm Leo, Pischbach. 4.) Weiss Zwise, Völklinzen, 45. Schmitt Jakob, Milsburg, 46 Kastler Kristian, Günzburg, 47.) Pfaff Falenten, Saarbückten, 79. Lenz Johann, Wiltingen,

45 49.) Wagner Heinrich, Wiltingen, 50.) Kocher Barbara, Hoherberg, 5.) Krämer Margaretha, Saarwellingen, 52.) Aubertin Heinz, Ludweiler, 53) Aninten Nikolaus, Nalbach, 34.) Krämer Peter, Nalbach, 55.) Eisenbarth Abert, Dies bach 56 Schmitt Stto, Oberwurzbach. 57. Schmitt Hedwig, Oberwürzbach, 58.) Maier Helmrth, Höcherberg, 3.) Kramer Margarethe, Saarwellingen, 60 Thöme Anmä Gudingen, 5. Fran Alfred Buwe, Hauweiler Erlass betreffend die Ausdehnung der Auordnung vom. 13. Megust 1946. Tüber die Freistellung der Regelmässigkeitpeanme und der Pransportkostevergütung im Bergbau von der Lohnsteuer. Dem Antrag der Finanzdirektion wurde zugestimmt. 5.) Erichtung einer Landeszentralbank Dem Vorschlag der Finanzdirektion der Landeszentralbänk einen Betrag von 10 Millionen Reichsmark als Grundkapital zur Verfügung zu stellen, wird zugestimmt. Der Betrag soll zuislos der Landeszentralbank zur Verfügung gestellt und ebenfalls zuislos aus dem

43. Kapitalfonds der Reichsbank entnommen werden. Ein Anlass, zur Änderung der Zusammensetzung des Direktorinuns wird nicht für gegeben erachtet. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll nach Eingang der angeforderten Vorschläge beschlossen werden. 6. Beschwerde des früheren Angestellten Mak Orephan gegen das Mitglie. der Verwaltungskommission für Ernährung und Landwirtschaft. Dem von dem Justitiär entworfenen Antragsschreiben wird zugestimmt. Es wird dabei generell fertgestellt, dass bei fristloser Kündigung wegen wichtigen Grundes diese Gründe mitgeteilt werden müssen. 7.) Rechtsanordnung betr. die Abänderung des Mutterschutzgesetzes vom 17.5.1942 Die Erörterung wird vertagt. 8.) Haushaltsooranschlag des Landesversicherungsamts. Auf Vorschlag des Mitglieds für Finanzen wird beschlossen, den Präsidenten des Landesversicherungsamts nach A 1 a und nicht wie vorgeschlagen nach 3 8 zu besolden. Es nuss berücksichtigt werden, dass das Saargebiet ein kleines Land ist. Die Bezüge gleicher Stellen in größeren Ländern,

Ver kannen daher nicht zu Grunde gelegt werden. 9.) Einführung von Beförderungsrichtlinien innerhalb der saarländischen Polizei und Gendarmerie. Die Rücksprache mit der Militärregierung ist noch nicht abgeschlossen. Die Erörterung wird daher zurückgestellt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **70. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 12.3.1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder. Die Sitzung dauerte von 8. 30 Uhr bis 13 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Zusammenstellung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 18.3.1947. Neue Erörterungsgegenstände kämen nicht zur Sprache. 2.) Entlassungen und Ernennungen durch Regierungsdirektor Frass. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt trägt eine Anzahl von der Generalfinankontrolle beanstandeter Fälle ungerechtfertigter Entlassungen und Ernennungen sowie vorschriftswidriger Einmischung in Wohnungsfragen durch Regierungsdirektor Brass vor. Diese Übergriffe werden allgemein missbilligt. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit, dass die Kommunistische Partei Regierungsdirektor Brass von seinem Posten zurückziehen wird. In seine Stelle soll Redakteur Hoppe treten. Da Herr Hoppe altershalber nicht mehr in das Beamten

V6. Verhältnis übernommen werden kann. soll er ähnlich wie der Leiter des Hauptreferats Verkehr - durch einen Sondervertrag angestellt werden und zwar zunächst probeweise als Hauptreferent des WohlfahrtsReferats. Regierungsdirektor Brass soll aus seinem Amt ausscheiden unter Verzicht auf seine Beamtenrechte. Die Fälle der Übergriffe des Regierungsdirektors Brass in Personalangelegenheiten sollen einzeln überprüft werden. Angestellte, deren Anstellung nicht notwendig war, sollen aus dem Dienst herausgezogen, nichtqualifizierte Angestellte durch Fachkräfte ersetzt werden. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt wird entsprechende Vorschläge machen. 3.) Ernennung des Bürgermeisters Peter Zimmer Futtlingen zum Polizeidirektor der Staab Saarbücken. Der Antrag wurde mit allen Stimmen angenommen bei einer Stimmenthaltung. 4. Übernahme ehemaliger Beamter in den Dienst der Verwaltung des Saarlandes, deren Epurationsbescheid die Wiedereinstellung zulässt Die Erörterung wird bis zur nächsten Personalsitzung vertagt. 5.) Liste der Assistenzärzte des Saarlandes gemäss Ziffer 14 der 50. Sitzung der Verwaltungskommission. Eine Abschrift der Liste soll zunächst allen

allen Direktoren zugehen. 6. Einstellung des Dipl. Ing. Georg Wlauss als aeurkraft bei der Loneren Technischen Lehranstalt. Dem Antrag wird zugestimmt. Im Zusammenhang hiermit wird darauf hingewiesen, dass alle Anträge auf Einstellungen zunächst der Verwaltungskommission und dann der Militärregierung vorzulegen sind. 7. Einstellung des Dipl. Zug. Dr. Mak Braun als Leiter des Gewerbeaufsichtsamts des Saarlandes. Der Einstellung wird zugestimmt. 8.) Eierablieferung-Bescheidung der Beschwerde Seimon. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft trägt vor, dass die Anordnung über die Eierablieferung im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, dem Saarländischen Rauernverein und der



Militärregierung ergangen ist. Es sei übersehen, worden, Die der Verwaltungskommission, vorzulegen. Die Notwendigkeit einer Änderung wird angesichts der vielen Klagen anerkannt. In zukunft sollen für die Hühner, deren Zahl die der Haushaltsangehörigen der Hühnerhalter übersteigt, wie bisher 60 Eier fe Huhn und Jahr abgeliefert werden, dagegen für die Huhner, deren

Zahl der Kopfzahl der Haushaltsänge. hörigen des Hühnerhalteis entspricht, mur 10. Eier je Huhn und Jahr. Diesem Vorschläg wird zugestimmt. 9.) Saatgutbeschaffung für 194z Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft berichtet, dass eine Saat. gutmenge an Häfer und Sommeigerste von 2. 500 bis 2.700 10 fehlt, die in etwa14 Tagen greifbär sein muss, sonst kann eine grose Anbaufläche im Saarland niebt, bestellt werden. Für Kartoffeln fehlt ebenfalls ein sehr grosser Teil des Saatgutes. Selbst die Lieferung von Saatgut, das als Feldgemüse an Stelle von Hartoffeln angebaut werden. sollte, ist noch nicht sichergestellt. Die Lage ist daher äusserst unbefriedigend und wird sich auf die Beschaffung von Tpeisekartoffeln für das Jahr 194746 ungünstig auswirken. Einzelheiten sind aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichDie ernsten Besorgnisse sollen Herrn. Oberst Bindschedler vorgetragen und hierbei Vorschläge für die weiteie Versorgung der Bevölkerung gemacht werden. 10.) Einstellung des Gerichtsassessors Mak

Weber bei der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft. Dem Antrag wird zugestimmt. Weber soll in TOA. II eingestüft werden. 11. Ernennung des Porstreferendars Alois zemitt zum Forstassessor. Die zuständige Direktion will den Vorschlag noehmals überprüfen. d. Beharrdung von Beamten, die früher im Saarland tätig waren und in den lochringisehen Tdnst oder in den der Ostgebiete übernommen wurden. Der Fall von Beamten und Angestellten, die in Lothringen und in den Ostgebieten tätig waren, soll indiwidnell behandelt werden vor einer Wiedereinstellung. Die Beamten sollen dartinn, dass sie ohne ihr Zutiu nach Lohhringen oder den Ostgebieten versetzt oder dorthin straf<sup>n</sup>. versetzt wurden und sie siel in ihren dienststellen der Bevölkerung gegenüber korrelt benommen haben. 13.) Eingliederung der Kreisernährungsämter A, der Kreisirtschaftsämter und der Kreisstrassenverkehrsämter in die landrätliche Verwaltung. Die Erörterung wird auf Freitag, den 14. ds. Monats vertagt.

14.) Einstellung des Dr. med. Beisinger als Assistenzarzt beim Landeskrankenhaus Hombürz. Die Entscheidung wird zurückgestellt. Es soll zunächst festgestellt. werden, ob der Antragsteller Saarländer est, da das Angebot an saarländischen Crzten sehr gross ist. 15.) Neueinstellung des Landgerichtsdirektors a D. Bartl in eine plannässige Landgerichtsdirektorenstelle beim Landgericht Saarbrücken. Dem Autrag wird zugestimmt.

16.) Ernennung des Notars a. D. Kohler zum Notar in St. Iugbert. Dem Antrag wird zugestimmt.  
17.) Ausscheiden des Oerfortrmeisters Thiel mit Wirkung ab 1. April 1947 soll der Leiter des Hauptreferats Forsten, Ober forstmeister Thiel, durch einen Richt parteigenoenen ersetzt und in eine Stelle der Lokalverwaltung versetzt werden. 18.) Mutterschutzgesetz. Das Müttersentzgesetz soll ungearbeitet und in der Sitzung vom 17.3. 1947 abermals erörtert werden. 19.) Rechtsanordnung zum Schutze der Volksernährung.

Der Anordnung hat die Verwaltungskommission in der 41. Sitzung vom 4.1.1947 zugestimmt. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft bittet festzustellen, warum die Rechtsanordnung noch nicht in Kraft gesetzt ist. 20.) Besetzung der Verwaltungsvorsteherstellen. Regierungsdirektor Kihm berichtet über die einzelnen, in einer Liste vorgeschlagenen Bewerber, die geeignet erscheinen. Die Direktion des Innern schlägt die nachbezeichneten Bewerber als Verwaltungsvorsteher für folgende Amtsbezirke vor: 1.) Perl, 2.) Schneider Bermhärde sFrendenburg 4.) Holnger Rndolf Konz 3.) Becker Kal "Mettlach, 5.) Jaaobs Alois " Beckingen, 6. Weiten Ennl Hilbringen, 7.) Seibel. Lothar" "Eppelborn, Dent Vorschlägen wurde zugestimmt. 8.) Remärk Johänn e Schiffweiler, Für die Verwendung der Bewerber Lissmann Haus- Jrachun, Weitzel wilhelm, Lang-Hermann und Will"-Peter,

die ebenfalls geeignet erscheinen, sollen später nähere Vorschläge von dem Mitglied für Inneres gemacht werden. Die Anstellung der Verwaltungsvorsteher erfolgt auf Widerruf Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des zu Punkt 3 gefassten Beschlusses, der mit allen Stimmen bei einer Stimmenenthaltung angenommen wurde.

## **71. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 14. März 1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder ausser Herrn Regierungsdirektor Kirn. Die Sitzung dauerte von 8. Balhr bis 11. Bolhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 8.) Vortrag des Leiters der Sachschädenfeststellungsbehörde Homburg Dr. Tiehl über die Tätigkeit der Sachschädenfeststellungsbehörde. Dr. Biehl, berichtete unächst über die wesentlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Kriegssachschädenfeststellungsrechts und machte Vorschläge zu einer Vereinfachung des Verfahrens, Im Einzelnen wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen. Als erwünscht wurde eine Klauung nachstehender Fragen bezeichnet. 1. Der Kreis der entschädigungspflichtigen Schäden. Auszuseiden seien evtl. Schäden, die nicht eigentliche Sachschäden sind wie Nutzungsschäden, Verlängerungs- und Wiedereinrannungskosten, Schaden, die nicht neine Kriegssachschäden sind wie Verunkräutungsschaden, Schäden an Lebensmittelvorräten, an Haushaltsgegenständen usw. Weiter seien evtl. auszuseiden Ersatz

für Schmick, für Hodelle und Konstruktionsteichnungen von Maschinen, der Ersatz für Kriegsmaschinen usw. 2.) Bestimmung des Zeitpunktes, bis zu welehem Schaden anerkannt werden. 3.) Schaden des Staates, der Gemeinden, der Kommunalverbände usw. müssten auf der Grundlage des Finanzausgleichs nach dem Gesichtspunkt des Bedarfs entschädigt werden. 4. Es empfiehlt sich, bei der Festsetzung der Entschädigung auch die Zumntbarkeit, die Rhaden selbst zu tragen, zu prüfen. Bar- Entschädigung sei nur insoweit zu verantworten, als die Möglichkeit der Wiederbeschaffung nachgewiesen werden könne. 5.) Wegen der Kosten der Trümmerbeseitigung sei eine Auframungspflicht auf eigene Kosten in Erwägung zu ziehen. 6. Gestaltung des Entschädigungsauspruchs. Es sei zu prüfen, ob dieser Anspruch nicht gegen den Staat, sondern gegen einen Sond zu richten sei, über dessen Verwaltung und Speisung nähere Bestimmungen zu erlassen waren. 7. Die Höhe der zu leistenden Entschädigung müsse bestimmt werden. 8. Die Wiederbeschaffungskosten seien nach denen der Erüheren Jahre zu bemessen.

Eine Barentschädigung dürfe nur erfolgen, soweit sie der Produktion wieder zufliesse. 9.) Ansprüche, die noch nicht auszahlabar seien, könnten evtl. durch Ausgabe von verzinslichen Schuldverschreibungen kommerzialisiert werden. Dr. Tiehl wies abschliessend darauf hinDie Wiederaufbau Organisation zur Nazi- Zeit habe grosse Neuplanungen veranlasst mit einem schwerfälligen technischen und kaufmännischen Apparat ohne praktischen Erfolg. Der Prwate arbeite billiger als der Staat. Für den Wiederaufbau müssten rasche Ortsplanungen und eine rasche zuweisung von Baustellen erfolgen. Der Vorsitzende der Verwaltungskommission

sprach sich dafür aus, im Feststellungsverfahren alle Schäden zu erfassen, auch die der Hypothekenbesitzer. Es könne der zukunfts vorbehalten bleiben, welche Schäden ersetzt wurden. Die Feststellung einer Reihenfolge der Schäden nach ihrer Dringlichkeit sei angebracht. Die Regelung der Entschädigung von Hypothekendarstellungen könne besonderer Regelung vorbehalten bleiben. Für die Zuzuntheit, Schäden selbst zu tragen, müssten Richtlinien aufgestellt werden. Die Feststellung der Zuzuntheit dürfe keine Ermessensfrage werden. Ein Mitglied sprach sich für eine mögliche Vereinfachung des Verfahrens aus und für Vorwegnahme des Ersatzes der Immobilienbeschäden. Erörtert wurde die Frage des Masses des Schadenersatzes nach politischer Einstellung. Es herrschte Übereinstimmung darüber, dass die Frage in Wege der Wiedergutmachungsregelung, der Epuration und der Abschöpfung der Kriegsgewinne zu behandeln sei. II. Entwurf einer Anordnung zur Abänderung der Anordnung über die Bewirtschaftung von Spinnstoffwaren vom 6.8.1946. II. Verhalten des Bürgermeisters der Stadt Saarsücken als nachgeordnete Wohnungsbehörde. Die Erörterung dieser Punkte wird vertagt. I. Rechtsanordnung zur Festsetzung der Personeneubeförderungspreise im Kraftomnibusverkehr. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. IV. Errichtung eines Gefangnisses auf dem früheren Kasernengelände in Homburg

Der Antrag wurde mit der Massgabe, einstimmig angenommen, dass erneut geprüft werden soll, ob die 250.500.- RM für die vorgesehenen Maurerarbeiten nicht als übersetzt anzusehen sind. IVI. Satzung des Sparkassen- und Giroverbandes SaarDie Genehmigung dieses Antrags wurde dem Vorstand des Sparkassen- und Giroverbandes Saar übertragen. Zulassung von beamteneigenen Kraftfahrzeugen. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr teilte mit, dass die Militärregierung die Requisitionsbefugnisse auf die Verwaltungskommission übertragen werde. Für die beschleunigte zurverfügungstellung von Wagen. für die Verwaltungskommission soll gesorgt werden. VIII. Tagesordnung für die Sitzung beim Herrn Gouverneur. als neuer Punkt soll auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bewirtschaftung und Organisation des Weinhandlers. Die Beschlüsse zu I bis VIII wurden einstimmig gefasst.

## **72. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 17.3.1947**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser dem erkrankten Direktor Kirn. Die Sitzung begann um 17 Uhr und endete um 19,30 Uhr: Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Besprechung des ordentlichen Haushalts des Saarlandes für das Rechnungsjahr 1977.11. April 1947-31. März 1948.) Der Direktor der Finanzen trng die wesentlichen Titel des Haushalts vor und erläuterte sie. Der Haushalt ist in 7 Einzelplane mit je 5-15 Kapitel eingeteilt. Plan 1-8 umfasst die S Direktionen der Verwaltungskommission, Plan 9 die einstweilen selbständigen Verwaltungen, Post und Eisenbahr. zu Pan 6, Arbeit, Wohlfahrt und öffentliche Gesundheit wurde erwähnt, dass mit den Ausgaben für die Fürsorge für Kriegsoffer und deren Familien in Höhe von 52. 595.250.-RM das Saarland an

der Spitze aller Länder steht. Im ganzen schliesst der Haushalt ab In Einnahmen "r- mit 350.104. 100.- RM. die Überschüsse betragen 203.718. 450I. in Ausgaben 344. 993. 350.I die Zuschüsse erfordern 198.408. 200-" der restliche Überschuss. Dem Haushalt wurde zugestimmt. beträgt sont 5.310. 250 S. 2.) Kommunion und Konfirmation (Otern 94. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit, dass im Rahmen einer Sonderzuteilung für die Kommunikanten und Konfiemanten je Kind 1 Kilogramm Mehl. und 2. Eier zur Verteilung gelangen sollen. 3. Gedächtnisfeier zum 21. 3.1947. anlässlich der Sefreiung des Saarlandes. Aus Anlass der Befreiung des Saarlandes sollen in sämtlichen Schulen Gedachnisfeiern begangen werden, bei denen ein Aufrüf der saarländischen Schulverwaltung verlesen werden soll, der die Kinder auf die Bedeutung

des Tages hinweist. Anschliessend ist schurfrei. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. z

### **73. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 19.3.1947.**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser dem erkrankten. Direktor Kirn. Die Sitzung begann um 9 Uhr und endete um 12. 30Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Feier zur Erinnerung an die Befreiung des Saarlandes und des Einmarsches der alliierten Gruppen am 21.3.1945. Am 21. 3.1947 wird die Verwaltungskommission um 11.30 Uhr eine Feier im Saal des Landesamts in der Talstrasse veranstalten, zu der alle Referenten der Verwaltungskommission erscheinen sollen. Oberregierungsrat Dr. Neuhaus wird die Ausschmückung des Saales veranlassen, das Mitglied für öffentliche Erziehung die musikalische Umrahmung der Feier durch ein Quartett. Volkolotterie. Die Einheitsgewerkschaft hat die Genehmigung einer Volkslotterie beantragt bei der Bedarfsgegenstände ausgespielt werden sollen. Die Genehmigung kann

nicht erteilt werden, da die Veranstaltung von Hütten ein Monopol der Landesregierung ist und die Ausspielung von Mangelwaren nicht zugelassen werden kann. Der Einheitsgewerkschaft soll geraten werden, die bereits angeschafften Gegenstände an wirklich Bedürftige abzugeben. 3. Wiedereinführung der Kreisausschüsse. Die Angelegenheit soll nach Rücksprache mit der Militärregierung in einer Sitzung nach dem 1.4.1947 nochmals erörtert werden. 4.) Eingliederung der Kreisernährungsämter, A, der Kreiswirtschaftsämter und der Kreisstrassenverkehrsämter in die landrätliche Verwaltung. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft will bei der nächsten Landratsbesprechung die Angelegenheit in Gegenwart aller Landräte klären. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit Rücksicht auf eine notwendige straffere Organisation eine Zentralisierung der Kreisernährungsämter, A, der Kreiswirtschaftsämter und der Kreisstrassenverkehrsämter beim Landrat notwendig ist. Der Landrat müsse, über alle Vorgänge in seinem Kreis unterrichtet sein, wenn er erspriesslich arbeiten und die Verantwortung dafür tragen soll. Hierzu müsse er mit ent

streichenden Vollmachten ausgestattet werden. 5.) Zahlung der angekauften Einrichtungs- und Haurhaltungsgegenstände sowie Berechnung einer möglichen Nutzungsentschädigung hierfür. Die Frage soll in der Sitzung vom 24. 3.1947 erörtert werden. 6.) Einstellung von Angestellten für das Sachgebiet Polizei. Das Mitglied für Finanzen beanstandet, dass die Einstellung von Angestellten der Polizei nicht so rechtzeitig mitgeteilt worden ist, dass die Kosten bei der Aufstellung des Haushalts für 1947/47 berücksichtigt werden konnten. Um eine Notlage der Angestellten zu vermeiden, soll beantragt werden, die angeforderten Angestellten mit sofortiger Wirkung zeitweilig einzustellen. 7.) Anordnung betr. die Unterhaltung von Pflichtreserven bei der Landeszentralbank. §11, Abs. 2 der Verordnung vom 28.2.1947. über

die Errichtung einer Landeszentralbank bestimmt, dass die privaten und öffentlich rechtlichen Institute, soweit sie ihren Sitz in Saarbrücken haben, verpflichtet sind, bei der Landeszentralbank Pflichtguthaben im bestimmten. Verhältnis zu ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten zu unterhalten. Nach §1 der Anordnung wird der Hindertsatz dieser Pflichtreserven und werden die Bedingungen, nach welchen sie aufrecht zu erhalten sind, von dem Aufsichtsrat der Landeszentralbank bestimmt. Gegen diese Vorschrift äussern der Vorsitzende und ein Mitglied erhebliche Bedenken, weil eine solche Vollmacht des Aufsichtsrats zu weit gehe. Das Mitglied für Finanzen ist abweichender Ansicht, auch sei die Regelung nur eine vorübergehende. Dem Entwurf wurde nach Verörterung zugestimmt. 8.) Satzung des Saarländischen Genossenschaftsverbandes Die Beschlussfassung soll in der Sitzung vom 28.3.1947 erfolgen. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft wird alsdann über die landwirtschaftliche Seite der Angelegenheit berichten. Seiner Ansicht nach müssen die Sätungen der Zentralkasse und der Raiffeisen-Wärenzentrale bei der Erörterung hinzugezogen werden. 9. Mutterschutzgesetz Zahlung der Renten für Witwen, Wasen und Eltern der Kriegsteilnehmer. Diese Punkte der Tagesordnung werden vertagt, da das Mitglied für Arbeit und vohlfahrt erkrankt ist.

11.) Rechtsanordnung zum Schutze der Volksernährung. Die Justizdirektion soll die Abänderungsvorschläge nochmals prüfen. 12.) Versorgungsrechtliche Vorschriften für die saarländischen Beamten. Der Entwurf soll zunächst den Parteien und der Einheitsgewertschaft zur Stellungnahme übermittelt werden. Ausserden soll eine Übergangsbestimmung für die Beamten vorgesehen werden, die vor 1935 ernannt wären. 13.) Übernahme ehemaliger Beamter in den Dienst der Verwaltungskommission des Saarlandes, deren Epurationsbescheid die Wiedereinstellung zulässt. der Conseil Politigie soll die Frage begutachten. Bei der Erörterung wurde von einem Mitglied der Standpunkt vertreten, dass die Fälle als vollige Neueinstellungen zu betrachten sind, die von Fall zu Fall geprüft werden müssen. Eine Verpflichtung zur Wiedereinstellung liege nicht vort. Ein 2tes Mitglied ist der Auffassung, es sei angebracht, die Übernahme als eine Kann- oder Sollvorschrift zuzulassen, da in der Regel bei Bedarf auf diese Beamte zurückgegriffen werden müsse. Dem Vorschlag wird von einem weiteren Mitglied zugestimmt, da sich sonst

Härten für jetzt erst entlassene Kriegsgefangene ergeben. 14.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Ernennung des Dipl.- Iug. Heinrich Latz zum Regierungsbaurat. Der Einstellung wird zugestimmt. vorbehaltlich des Eurätionsbescheids. 15.) Antrag der Direktion für Finanzen auf Übernahme des Gemeindeforstmeisters Alfred Schulte in den

Staatsdienst. Die Zuständigkeit der Direktion für Finanzen ist nicht mehr gegeben. Die Direktion für Ernährung und Landwirtschaft wird einen neuen Antrag stellen 16.) Antrag der Direktion des Innern auf Ernennung des Alfons Kirschner zum Leiter der zivilen Nachforschungszentrale. Dem Antrag wird zugestimmt. 17.) Antrag der Direktion für Justiz auf Übernahme des Reg. Rats Ernst Hirüber bei der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt als Gerichtsassessor in die Richterlaufbahn Dem Antrag wird zugestimmt. 18.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med Oswald Wimmer als unbezahlter Volontärarzt beim Institut für Hygiene und Autektionskrankheiten. Die Direktion soll zunächst feststellen, ob der Bewerber Saarländer ist.

19.) Einstellung von vorbestraften Personen im öffentlichen Dienst. Dem Vorschlag der Personalkommission über diese Frage wird zugestimmt. 20.) Einstellung des Dr. med. Heinz Bohnert als unbezahlter Volontararzt beim Institut für Heygiene und Iufektionskrankheiten. 2.) Einstellung des Dr. med Hothar Neruwnger als Llfsarzt beim staatl. Gesundheitsamt Merzig. In beiden Fällen bedarf es zunächst einer Aufklärung durch die zuständige Direktion ob die Bewerber Saarländer sind. 217.) Einspruch der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft gegen die Ablehnung von Höhergruppierungen durch die Personalkommission. Der Direktor für Ernährung und Landwirtschaft führt Beschwerde darüber, dass die Personalkommission in Abwesenheit des Personalreferenten seiner Direktion die Anträge auf Höhergruppierung von Angestellten insgesamt abgelehnt hat. Von 2 mitgliedern wird darauf hingewiesen, dass für jede Einstufung und Eingruppierung von Angestellten, die unter TOt angeführten Ein gruppierungsmerkmale vorliegen hüssens Ausserdem dürfen Beförderungen nur 2 mal im Jahr am 1.1. und 1.7. ausgesprochen werden. Die Verwaltungskommission soll alle Falle noch einmal überprüfen und ihre Ablehnung in jedem Falle begründen. Die Fälle. der Ablehnung sollän der Verwaltungskommission mit einer schriftlichen Äusserung der Personalkommission vorgelegt werden. Anstellung des Dr. Thal bei der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft. Dem Antrag wird zugestimmt. Dr. Thal soll nach entsprechender Probezeit. als Regierungsrat die Leitung des Hulturamts übertragen erhalten. 24.) Verhalten des Bürgermeisters der Stadt Saarbrücken als nachgeordnete Wohnungsbehörde. Die Angelegenheiten wird bis zur Anwesenheit des Mitglieds für Arbeit undWohlfahrt zurückgestellt. 25.) Entwurf einer Anordnung zur Abänderung der Anordnung über die Bewirtschaftung. von Spunnstoffwaren vom 6.8.1946. Der Antrag ist bereits zurückgezogen worden. 26. Anadeusachen. Den Vorschlägen des Referenten



für Gnadensachen wurde zugestimmt. Dayer Christian Lüttersdorf, 2. Saar Heimmt "-  
Elverrbeig, 3.) Scholtes "Panl. Lntherstadt-Wittenbery 4 Krämer Wörlhehn "iNeunkirehen, 5.)  
Overhäge Ledwig" "e-Saarbrücken, 8. Saar "Teter "Neiunkirehen, 7. Peisde e en DP ilippeine.:  
Gefangenis Saarbeneken, 8.) Kirsch wilhelm liRekershausen, 9. Hofer Are denHomburg, 10.)  
Ehelente Hans Kolling "Neunkirchen, 11.) Entleutner Fritz"-Saarbrücken, 18 Knor Paula geb.  
Sunda Pirmasens, 13.) Spohn. Bernhärđ "RAlsweiler, 14. frau dinna Becker ges. Bauer Hassel.  
27.) Requirierung von Möbeln für den Hzepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes. Dr.  
Steines. Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass die Beschlagnahme über den  
Rahmen des Notwendigen hinausgeht und daher abzulehnen ist. 28.) Versetzung von  
Epurierten in Interesse des Dienstes. Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung der nächsten  
Sitzung beim Herrn Gouberneur gesetzt werden,

da eine Versetzung in solchem Umfange nicht durchführbar ist. Die Beschlüsse wurden  
einstimmig gefasst mit Ausnahme von Punks 13

## **74. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 21.3.1947.**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser den erkrank. ten Direktoren Kirn und Neufang Die Sitzung dauerte von 7, "oUhr bis 10.30Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1) Errichtung eines Denkmals auf der Goldenen Breimm. Es ist vorgeschlagen worden, mit einem Kostenaufwand in Höhe von 125.000.- RM auf der Goldenen Breimm ein Denkinal zur Erinnerung an die Häftlinge des K2. dortselbst zu errichten. Nach längerer Erörterung wurde es nicht für angebracht gehalten in der gegenwärtigen Notzeit in diesem Umfang Material und Arbeitskräfte für ein Denkinal zu verwenden. Vorzuziehen ware die Errichtung eines Gedenksteins zur Erinnerung an die Eenordeten oder die Einrichtung einer karitativen Anstalt z.B. eines Waisenheines. Die Angelegenheit soll zunächst durch die zuständige Direktion mit der Militärregierung erörtert werden.

2.) Verordnung über die Zahlung von Dienstbezügen an nichtbeschäftigte Beamte und Angestellte. Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit dem Vorschlag über die Wiedereinstellung entnazifizierter Beamten und soll daher zunächst vom Conseil Politigie geprüft werden. 3.) Anordnung betreffend die Einziehung der im Epurationsverfahren verhängten Geldbüßen. Der Anordnung wird zugestimmt mit folgender Massgabe: Artikel 4 Absatz a erhalt folgende Fassung. Der Arbeitgeber hat zur Furchführung des Art. Da die für den abgelaufenen Monat eingehaltenen Geldbüßen spätestens am 10. des folgenden Konats an die RegierungsLauptlasse abzuführen und zugleich die Anmmeldung der Zahlung der Verwaltungskommission des Saarlandes-Referat Epuration, nach dem in der Anlage angeführten Muster vorzulegen. Artikel 5 erhalt folgenden zusatz: "Die Geldbüßen sind weder abzugsfähige Werbungskosten noch Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts. 4. Wahl des Direktorums und des Aufsichtsrats der Landeszentralbank. Die Verwaltungskommission hat vorbehalten. lich der Zustimmung des Herrn Gouverneurs,

7. folgende Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Landeszentralbank in Betracht gezogen. 1. Für den Aufsichtseat: Die Herren Babom und Roederer als Vertreter der Industrie. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass auch Herr Anterist als Fachmann und politisch unbelasteter Saarländer an Stelle von Herrn Roederer ernstlich in Erwägung gezogen werden kannWeiter sollen vorgeschlagen werden. Herr Wacker als Vertreter der Einheitsgewerkschaft, Herr Therres als Vertreter der Kreditgenossenschaften, Bürgermeister Dr. Singer als Vertreter der öffentlichen Sparkassen, Oberregierungsrat Herbert als Vertreter der Verwaltungskommission. Die Vereinigung des Bankgewerbes im Saarland soll ersucht werden, für das Bankgewerbe einen neuen Vorschlag einzureichen in dem sämtliche Vorgeschlagenen

politisch unbelastet sind. Vermisst wird der Vorschlag des Bankiers Biekemann aus Saarlouis, der in jeder Hinsicht besonders geeignet erscheint. 2.) Für das Direktorium werden als Mitglieder vorgeschlagen Als Generaldirektor Herr Daid Sinon, 320 Mitglied Herr Lesch, 32 Mitglied.. Herr Eisner, Des Mitglied" ". Herr Feich. "StescMitglied" Herr Kindgen.

7. Das Mitglied für Finanzen schlug vor, dass Herr Eisner die 2. Stelle statt der 3. Stelle erhalten soll. Der Vorschlag wurde mit allen gegen senee Stimme abgelehnt. Eisner war Pg. er soll daher in seiner Stelle nur verbleiben bis ein geeigneter Ersatz für ihn gefunden ist. Der Direktor der Finanzen wird eine Mitteilung der Vorschläge dem Sachbearbeiter der Militärregierung zugehen lassen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses über die Stelle des Herrn Eisner im Direktorium.

## **75. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 24.3.1947**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder ausser Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 8 Uhr bis 10 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Zahlung von angekauften Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen sowie Berechnung einer 54 igen Nutzungsentschädigung. Der Vorlage wurde zugestimmt. Die Landräte und Bürgermeister sollen entsprechend unterrichtet werden. 2. Aufstellung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 1.4.1947 Für die Besprechung beim Herrn, Gouverneur werden folgende Gegenstände der Tagesordnung vorgesehen. 1.) Lebensmittelversorgung der Beigarbeiter und der übrigen Zivilbevölkerung. Unzulängliche Versorgung der Letzteren namentlich mit Kartoffeln und Mehl. 2) Verpachtung der Gemeindejagden und der Eischereien 3) Anerkennung der Rechte der Arbeiter der Maria- Rütte auf Zugehörigkeit zur Saarknappschaft.

4.) Versetzung von epurierten Angestellten und Beamten. gemäss Erlass der Militärregierung vom 7.3.1947. Section Interim et enttes 2e 1619)7. AAAt I 15.) Haussuchungen, Beschlagnahmungen und Festnahmen durch untergeordnete Beamte der französischen Gendarmerie auf Grund von Denunziationen. 3.) Abänderung des Mutterschutzgesetzes vom 17.5.1942. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt begründet die Neufassung des Gesetzes. Es führte aus Materiell richtig stimmt der neue Text mit dem alten überein. Der neue Text ist von nationalsozialistischen Gedankengut gereinigt und die Zuständigkeiten sind entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen des Saarlandes geregelt worden. Der Vorlage wurde zugestimmt. 4.) Neubesetzung von Finanzamts-Vorsteherstellen, wegen Epurierungsmassnahmen. Dem Antrag der Direktion der Finanzen. wurde zugestimmt. Die Finanzämter Dillingen Homburg, Völklingen und Sulzbach sollen vorläufig durch die von der Direktion der Finanzen vorgeschlagenen Beamten verwaltet werden. Dieselben werden mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Finanzamt Vorstehers beauftragt. 5.) Errichtung einer staatlichen Erziehungsanstalt Der Direktor für Arbeit und Wohlfahrt wird sich bei der Militärregierung und dem

Landratsamt Saarburg bemühen, hierzu einen Teil des freigegebenen Kasernenblocks in Saarburg zu erhalten. Sollten diese Bemühungen zu keinem Erfolg führen, wird er mit der Stadtverwaltung, Saarbrücken, wegen Einrichtung der Anstalt auf dem Eschbergerhof, in Verbindung treten. 6.) Antrag des Bürgermeisteramts Lebach auf Belassung und Weiteren Ausbau der Höheren Schule daselbst. Nach Mitteilung des Mitglieds für öffentliche Erziehung kann der von Lebach gewünschte Ausbau der Höheren Schule nicht in Betracht kommen. Es ist Niemand deren Auflösung nötig, um der Vermehrung der Zahl von Abiturienten der

Höheren Schule entgegen zuwirken. Lebach das früher nie eine Höhere Schule besass, hat mehrere Berufsschulen und bekommt dazu noch ein Lehrerseinnär. In Anbetracht der gegenwärtigen, schlechten Verkehrsmöglichkeiten von Lebach nach Dillingen, Saarlouis und Sttweiler soll Jedoch die Auflösung der. höheren Schule einstweilen aufgeschoben werden. Anordnung über die Erteilung von Genehmigungsbescheinigungen an die Induseriebetriebe.

Der Entwurf wurde eingehend erörtert und hierbei darauf hingewiesen, dass eine staatliche Verpflichtung zur Abnahme: der erzeugten Wäre wie sie § 6 vorschreibt. zu tehaften Bedenken Anlass gibt. Das Mitglied für Finanzen schlägt vorzur Verteütern von Missbrauchen und von Gefahren für die Staatskässe eine Lenkungsbehörde einzurichten, da § 6 im Kontrollratgesetz vom 13.7.1946, verankert, ist und daher nicht gestrichen werden. kann. Genehmigungen sollen nur durch die Verwaltungskommission, vertreten duech die Direktionen für Finänen, für Wirtschaft und Arbeit, erteilt werden. können. Der Anordnung wurde hiernach mit der Massgabe zugestimmt, dass als §.10 folgende Vorschrift eingeschaltet: wirdDie Direktion für Wirtschaft und Verkehr ist mit der Durchführung dieser Anordnung beauftragt. §10 der Anordnung erhält die Bezeichnung § 11. 8.) Anstellung des Dr. med. Beisniger als. Assistenzarzt beim Landeskränkenhaus Homburz Der Anstellung wird auf den Vorschlag.

des Mitglieds für Arbeit und. Wohlfahzugestimmt. Nach seiner Mitteilung ist Beisinger Saarländer. 9.) Errichtung von Arbeitsgerichten. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt legt den Entwurf einer Änderung des §. der Rechtsanordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten, und das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vorDem Entwurf wird mit folgender Massgabe zugestimmt: §3, Ziffer 1 soll lauten: I. nach Streichung der nicht erwünschten Namen senden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverengungen die Liste an das Mitglied für Serbeit und Wohlfahrt zerrückDie Direktion für Arbeit und Wohifahrt kann im Einvernehmen mit der Direktioen für Jüstiz daneben Personen, die nicht in den Vorschlägen enthalten sind, als Anwärter empefehien Der letzte Satz des § 3 Absatz 1 wird gestuchen§ 3. Ziffer 2, Absatz 2 soll lauten: "Die Verwaltungskommission des Saarländes nimmt die Berufungen im Fälle des Absatzes 2, Ziffer 1 vor. Die Beschleisse wurden einstimmig gefasst.

## **76. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 26.3.1947**

Anwesend: Alle Mitglieder mit Ausnahme des beurlaubten Reg. Direktors Grommes Der Sitzung dauerte von VII Uhr bis Be ühr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Antrag der Direktion für Wirtschaft. und Verkehr auf Festsetzung des Bet. des Regierungsbaurats Ruaolf B rix Brie beansprucht Anrechnung seiner gesamten früheren Tätigkeit auf das Besoldungsdienstalter, während das Personalreferat der Auffassung ist, dass auf Grund des § 6 des Besoldungsgesetzes und N5. 28 der Besoldungs-Verordnung das B OA. für Anrechnung der Verdienstzeiten ab 1923 auf den 28. Juli 1943 Jestsusetzen ist. Die Frage soll nochmals nachgeprüft und in der nächsten Personalsitzung der Verwaltungskommission erörtert werden. Im Zusammenhang. hiermit wurde beschlossen, am 2. Mittwrch eines jeden Monats eine Sondersitzung. für die Behandlung von Personal

angelegenheiten abziehen. In der ersten Sitzung soll auch bestimmt. werden, undieweit die Kriegs jähre auf das BIA. anzurechnen sind. 2.) Rechtsanordnung zum Schubze der Volksernährung. Den Abänderungsvorschlägen der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. § 11 soll folgende Fassung erhalten. "In Fällen, in denen ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung in gerichtlichen Strafverfahren nicht besteht und in denen die Voraussetzungen der § § 4, b6 oder 7 gegeben sind, kann das Mitglied der Verwaltungskommission für Ernährung und Landwirtschaft von einer Abgabe der Sache an die Staatsanwartschaft absehen und im Ordnungsstrafverfahren auf Geldstrafe bis zu 10.000.- RM sowie, auf Einziehung erkennen. Der als Absatz I. vorgeschlagene Zusatz wird abgelehnt. In die Rechtsanordnung soll eine Vorschrift aufgenommen werden, wonach eine schundhafte Verzögerung in der Ausführung von Anordnungen, infolge deren Leblnsmittel, Vich und ähnliches

abhanden kömnen können, geahndet. werden soll. Um Schadenersatzansprüchen bei verfügbarer Geschäftsschliessung vorzubeigen, ist nach Mitteilung der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft beabsichtigt, in diesen Fällen die Zuteilung. von Hontingentpflichtigen Waren im Verhältnis zu der Schwere des Derikts zu sperren. 3.) Zahlung der Renten für Witwen, Wasen und Eltern der Kriegsteilnehmer Eine Kürzung der Renten ist not. wendig geworden, da der Kreis der Versorgungsberechtigten noch immer imverhältnismässig gross ist. Der ordentliche: Haushalt der Verwaltungskommission sicht. für Zahlungen an Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte 52 Millionen RM vor: 32.000. Versorgungsberechtigte werden bereits unterstützt, 15000 Anträge sind noch nicht erledigt, 15.000 weitere Anträge sind zu. erwarten. Es ware daher mit einer Aufwendung von jährlich

62. Millionen RM zu rechnen. Der Vorlage, welche die Gewährung von Renten und die Höhe der Rentenbezüge einschränkt, wird zugestimmt. 1. Verhalten des Beürgermeisters der Stadt.

Saarbrücken als nachgeordnete Wohnungsbehörde Die Erörterung wird auf unbestimmte Zeit vertagt. 3. Anordnungsentwurf über Weise für Zndliten. Es wird beanstandet, dass in einer kleinen Schachtel nicht, wie in der Anordnung vorgesehen, sich 60 Luthholzer befinden, sondern nur 45 bis 55 Stück, ferner dass eine Preiserhöhung um 150 6 vorliegt, sodass der Preisstop erheblich überschritten wird. Die Vorlage soll daher nochmals überprüft und die Entscheidung einstweilen zurückgestellt werden. 6.) Vorläufige Behrenung der Regierungssperrenämter durch den Leiter des Personreferats. Die Militärregierung hat mit Schreiben vom 19.3.1947 angeordnet, dass die Bildung der Verwaltungsschule einstweilen zurückzustellen ist. Die Frage soll durch den Direktor für Inneres mit der Militärregierung erörtert werden. Die Verwaltungskommission ist der Ansicht, dass nicht nur das Personalreferat, sondern auch Fachkräfte aus allen Direktionen zur Ausbildung der Regierungssperrenämter herangezogen werden sollen. In einer der nächsten Personalsitzungen

sollen solche Lehrkräfte benannt und damit die Angelegenheit nochmals erörtert werden. 7. Gernahme der Dr. ued Berthold Kränenr. als Volontararzt beim Landeskrankenhaus. Homburg. Das Landeskrankenhaus Homburg muss wegen der Errichtung der medizinischen Hochschule erheblich verkleinert werden. Die Krankenabteilungen müssen nach Merzig und nach dem Sonnenberg verlegt werden. Der Bewerbung kann daher erst nach Durchführung der Verlegung nähergetreten werden. Ausserhalb der Tagesordnung. 8.) Abwicklung des Grundvermögens der nationalsozialistischen Organisationen und der Wehrmacht. Im Lande Raden ist eine Verordnung, erlassen worden, nach der Grundstücke dieser Art in das Eigentum des Landes Baden übergehen. Die Direktion für Justiz will gemeinsam mit der Direktion für Inneres einen entsprechenden Entwurf für das Saarland ausarbeiten. Von einem Mitglied wird in diesem Zusammenhang auf den von Papen sehen Grundbesitz in Wällerfangen hingewiesen, von dem gesagt wird, dass ein Teil in das Eigentum oder den Besitz

nationalsozialistischer Organisationen übergegangen sei. Der Direktor für Inneres wird nähere Ermittlungen hierüber anstellen. 7. Beschlagnahmen aus Grund des Reichsleistungsgesetzes zu Gunsten der Einheitsgewerkschaft, der politischen Parteien und ähnlicher Organisationen Der Landrat von Saarlouis hat über derartige Anträge berichtet und um generelle Entscheidung gebeten. Solche Massnahmen erscheinen als ungerechtfertigte Eingriffe in das Privateigentum. Es soll zunächst eine Stellungnahme des

Landesbesatzungsamts zu dieser Frage angefordert werden. 10. Anordnung über die Vergütung von Fiertagsarbeit für den Oster- und Pngstmontag 1947. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt legt den Entwurf einer Anordnung. vor, nach der den Belegschaftsangehörigen der Verdienst für den Oster- und Pfnstmontag gezahlt werden soll, da die Leistung von Arbeit an diesen Tagen ausfallen muss. Der Vorlage wird zugestimmt.

11.) Anordnung über die Umwandlung. der Arbeitämter Saarburg und Wadern in Nebenstellen des Arbeitsamts Saarlouis. Der Antrag wird zurückgestellt. da zur Zeit Terne Umorganisation. des Landesarbeitsamt erfolgt und diese zunächst abgeschlossen sein. muss. 11.) Verordnung über Zentralheizungs-Anlagen. Der Direktor für Arbeit und Wohlfahrt teilt mit, dass die Militärregierung den Erlass dieser Verordnung für notwendig hält. Hiernach sollen im gesamten Saarland die zentralheizungen überprüft werden, die mehr als 3.40 Koks monatlich verbrauchen. Die Durchführung der Massnahme wird im Interesse der Dreim. stofferspärnis für notwendig erachtet. Der Vorlage wird daher zugestimmt. 13.) Erhebung der Stadt Neunkirchen zum Stadtkreis Der Direktor für Ernährung und Landwirtschaft bittet aus Anlass des 25. Jahrestages der Erhebung von Neunkirehen zur Stadt, der am 31.3.1947 gefeiert werden soll, bei der Militärregierung dafür einzutreten, dass Näunkirchen zur

kreisfreien Stadt erhoben wird. Die Angelegenheit soll auf Grund der vorhandenen Aktenunterlagen geprüft werden, o anlässlich des Gedenktages der Stadtverwaltung Neunkirehen mitgeteilt werden kann, dass sich die Verwaltungskommission für die Wünsche der Stadt. in dieser Hinsicht verwenden wird. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.



## **77. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1.4.1947**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder. Direktor Grommes war von 10 Uhr an, an weiterer Teilnahme verhindert. Die Sitzung dauerte von 11,30 bis 12,45 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Bürgschaft für ein Darlehn der Saarhütten. Knappschaft. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt trägt vor. Seit 1.1.1947 sind die Rentenzahlungen der Saarhüttenknappschaft eingestellt. Damit die Rentenempfänger noch vor Ostern in den Genuss ihrer Renten kommen, ist es notwendig, dass die Verwaltungskommission ein Darlehn der Kreissparkasse Saarbrücken an die Hüttenknappschaft in Höhe von 500000. RM garantiert. Die Rückzahlung soll aus dem Fonds des Landesstocks geleistet werden. Die Verwaltungskommission stimmt der Übernahme der Bürgschaft zu. Die Zustimmung der Militärregierung ist nachträglich einzuholen. Das Mitglied.

für Arbeit und Wohlfahrt wird die beschleunigte Übernahme des Darlehns durch den Landesstock veranlassen. Zahlung eines Betrages von 3. Ba0.- RM an die Firma Peter Claus Saarbrücken. für Fische die an die Krankenhäuser geliefert worden sind. Es handelt sich um einen Ankauf von Fischen von der Okado zu einem den Stoppreis übersteigenden Preis. Den Krankenhäusern dürfte nur der Stoppreis berechnet werden. Mit Rücksicht auf die damaligen besonderen Verpflegungsschwierigkeiten wurde der Ankauf vom Regierungspräsidium Saar genehmigt. Die Differenz zwischen Kaufpreis und Stoppreis ist noch zu zahlen. Die Verwaltungskommission stimmt der Bezahlung des angegebenen Betrages zu. 3. Ballenbekämpfung. Die Rattenbekämpfung kann erst im Herbst dieses Jahres erfolgen und zwar soll sie unter Vermittlung der Militärregierung im Einvernehmen mit der Verwaltung des französischen Nachbardepartements gleichzeitig mit Lothringen durchgeführt werden. Zuständig für die Aktion im Saarland ist der Hauptreferent für

das Gesundheitswesen Oberniedizinalrat Dr. Schmegele. 47.) Regelung der Sozialversicherung für politische Gefangene. Der Vorlage wird zugestimmt mit folgender Massgabe: §1 erhält die Fassung: "Die Ausführungsverordnung des Reichsjustizministers vom 1.4.1938 z. N5 AA III. 5.290- veröffentlicht in der Deutschen Justiz 1938 5. 543) wird auf die aus politischen Gründen im Saarland inhaftierten Personen ausgedehnt.. 5. Bekanntmachung über die Fürsorge für Versicherte im Saarland, denen infolge der Einwirkung des Krieges eine Geltendmachung von Ansprüchen aus der Sozialversicherung nicht möglich ist. Der Vorlage wird mit nachstehender Massgabe unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der erforderliche Nachtragsetat vom 1.4.1946 -31. 12.1946 genehmigt wird. Artikel 1 erhält folgende Fassung.

Die Fürsorge wird nur solchen Personen gewährt, die ihren ständigen Wohnsitz im Saarland haben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Artikel 11 soll lauten:

"Die Fürsorge wird mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an gewährt, wenn der Versicherungsfall vor diesem Tage eingetreten ist und der Antrag auf Gewährung der Fürsorge innerhalb von 3 Monaten nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass beim Kontrollrat beantragt ist, die Autonome des Saarlandes auch für das Versicherungswesen anzuerkennen und dass der Antrag Aussicht auf Genehmigung hat. Die Vorlage wird eine Ausgabe im Höchstbetrage von 977.540.- RM erfordern, wenn die Rentenempfänger, die nicht im Saargebiet versichert waren, aber hier wohnen, ihre Bezüge erhalten. Es sollen entsprechende Abmachungen auf Gegenseitigkeit mit den einzelnen Zonen und Sothringen abgeschlossen werden. 6.) Auslastung der Pfarrhäuser. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt macht darauf aufmerksam, dass in einer Reihe von Pfarrhäusern Wohnkämmer nicht ausreichend ausgenützt.

sind. Da niemand auf Grund seiner sozialen oder finanziellen Stellung bevorzugt behandelt werden darf, kann auch den Geistlichen nur soviel Wohnraum zugestanden werden, als ihnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen beruflichen und sonstigen Verhältnisse zugeteilt werden kann. Es wird daher den Erlass einer Anordnung betreffend Auslastung der katholischen und evangelischen Pfarrhäuser vorgeschlagen, der die Wohnraumverteilung der Pfarrhäuser näher regelt. Der Vorlage wird grundsätzlich zugestimmt. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt soll sich jedoch zunächst mit den Herren BDefinitor Traut und Kirchenrat Wehr ins Benehmen setzen. wegen etwaiger Schwierigkeiten der Verwirklichung dieser Anordnung. Sollten Schwierigkeiten auftauchen, wird die Verwaltungskommission endgültig entscheiden. 7.) Dienstgradangleichung innerhalb der Polizei im Gendarmene. Die Vorlage wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

Bildung einer vorbereitenden Kommission zur Erörterung von Sozialisierungsfragen (Antrag der SD5.) Der Bildung einer solchen Kommission wird zugestimmt. Die Zahl der Mitglieder soll 20 nicht überschreiten, damit die Arbeitsfähigkeit der Kommission nicht erschwert wird. Die Parteien, die Gewerkschaften und die landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften sollen in dieser Kommission vertreten sein. Es herrschte Einverständnis darüber, dass die Kommission nur die Erörterung der Sozialisierungsfrage vorbereiten kann. Die endgültige Entscheidung der Sozialisierungsfrage kann erst erfolgen, wenn die Landesvertretung endgültig gebildet ist und über die staatliche Gestaltung des Saarlandes

Klarheit besteht. 9.) Rechtsanordnung über die Errichtung einer Notarkammer. Der Vorlage wird zugestimmt. 10.) Verpflichtung bzw. Vereidigung der Gendarmerie und Polizeibeamten. Die Erörterung wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

11.) Wiedereinstellung entnazifizierter Beamter, die eine Zurückversetzung oder Zurückgruppierung erfahren haben. Hierzu erhebt sich zunächst die allgemeine Frage, ob die Behörde verpflichtet ist, solche Beamte wieder in den Dienst zu nehmen. Das Personalreferat soll hierzu für die nächste Personalsitzung der Verwaltungskommission eine Aufstellung vorlegen über die Beamten, die auf Grund ihres Entnazifizierungsentscheides wieder eingestellt werden könnten unter Angabe von Stellung, Alter und der früheren Dienststelle der Beamten.

12.) Besetzung der leitenden Stellen bei der Post und Eisenbahn. Neue Vorschläge können dem Herrn Gouverneur noch nicht gemacht werden. Es sollen daher vorgeschlagen werden bei der Post und Eisenbahn zunächst die Kontrollinstanzen der Militärregierung beizubehalten bis einige geeignete Bewerber für die leitenden Stellen zur Verfügung stehen. Die Militärregierung hat vorgeschlagen, a) den jetzigen Leiter des Telegrafenamtes Schlickert zum Rostrat zu befördern, b) den vorläufigen Oberpostpräsidenten

Sahner und c) den vorläufigen Dizepräsidenten Ries nach A 2 c 2 zu besolden. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Festsetzung der Gehälter und die Eingruppierung der saarländischen Beamten und Angestellten Sache der Verwaltungskommission ist und dass es missbilligend ist, wenn solche Beamte zur Regelung ihrer Besoldungsfragen sich unmittelbar an das Gouverneement Militäre wenden.

13.) Entwurf über die Arbeitsgerichtsbarkeit. Auf Vorschlag des Comité juridique soll der § 3 des Entwurfs neugefasst werden. Die Neufassung hat zum Gegenstand, dass bei Berufung des Vorsitzenden, der stellvertretende Vorsitzende und der Beisitzer der Arbeitsgerichte die Vorschläge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Vorschlagslisten, entnommen werden müssen, die das Mitglied für Justiz gemeinsam mit dem Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt aufstellt. Der Neufassung wurde zugestimmt.

14.) Rechtsanordnung zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege. Der Vorlage des Mitglieds für Justiz wird zugestimmt. 15.) Rechtsanordnung zur Anordnung und Durchführung der Verordnung über Neuordnungsmassnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft bittet die Vorlage, trotzdem sie sehr eilig ist, noch zurückzustellen, da die Landwirtschaft im Neuordnungspran nicht berücksichtigt ist. Die Vorlage soll entsprechend geändert in der Sitzung vom 8.4. 1947 verabschiedet werden. 16.) Stiftung eines Wanderpreises

für den Schachverein. Der Direktor für öffentliche Erziehung wird über die Angelegenheit näheres berichten. Die Verwaltungskommission ist mit der Stiftung eines Wanderpreises einverstanden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## 78. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9. April 1947

Anwesend waren alle Direktoren mit Ausnahme des erkrankten Direktors Neufang. Direktor Schulte musste um 11 Uhr die Sitzung verlassen. Die Sitzung dauerte von 9 Uhr bis 13.45 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Gnadensachen. Die nachstehenden Gnadensachen wurden gemäss den Vorschlägen des Gnadenreferenten entschieden. 1.) Seemann Günther: Köllerbach, 2.) Lorscheider" Albert. Mannweiler, 3.) Forster. Wiwe Heinich, Schiffweiler, 7.) Fichtner dn Günther, Fücklingen, 6.) Wiehn.. Bertha Erbach, 5.) Grg"r- MNikl. Diwe, Saarlouis, 7. Andres d.- Feitz: Buweiler, 8. Mohn Rois, Köllerbach, 9.) Roberl "dei-LaraLebach, 10.) Zinon-. Heinriek Wehrden, 11.) Wirth"Rosa Saarwellungen 12.) Weber "-Aos"-Stennweiler, 18.) Sehmeister. Theovor: KHArlsruhe, 14.) Gross- Willibrord Linbach,

16.) Nahlhenner Abbart, Saarbrücken, 15. Miumich Luwwrig Tagershreide, 18.) Scherer dEwald.. Bildstoek, 17.) Schunmann Herbert Saarbrücken, 20.) Mersdorf:""Peter: . Schiffweiler, 19. Hemmerlung JakobDiefflen, 2.) Mirdorra A 2n Aena c Ü . 2. Mieler he A 24.) Stohr fran Friedel- Homburg, 2.) Ney"- Heurncb Dillinzen, 28.) Holze "-Lndwrg Saarbrücken Dr. Wissig"-Ewen Neunkirchen, 29.) Steines -Robert"-Laisersläutern. 28.) Reis .VohannSaarlouis 3. Jager Larl". Saarbrücken, 31.) Guss"-Ama Landrewänge, da. Weinrank Ella"-Saarbrücken,. 33. Ruth.. Johanna: Mühlhein- Eis, 3.) Dittgen". Erven"-Pous, 36.) Glaser. Heimieh- Grossrosseln, 35.) Konetzka Erich -Nenkirchen, 37.) Graf". Angela - Lebach, 39. Thiery. Sto "d- Reckingen, 38. Muller "Margarethe Lisdort. 4.) HauckBernhård -St. Ingbert, 40 Ostermäyer Johann-Neuweiler, 4.) Loch. Hugo. Heiligenwald, 12.) Wilhelm. Andr.. Kllingen, 44.) Kuhn-Kurf "er-Merzig,

45. Neusch Gustär. Rndweiler, 6.) Kircher TMatbräs "i Dillingen 77.) Amann. Fritz"e-St. Ingbert, eda. Girelier dra z Ri 43. Finke Wolf "Villingen. 50. Ulrich-Karl zweibrücken, 3. Ulrich. Angeüst . Die Gnadensache Wwolf Finke aus Dillingen tung der Generalsekretär vor, da das Rechtsanwaltsbüro des Vorsitzenden das Gnädengesuch bearbeitet hatte, Während der Beschlussfassung über den Fall Finke war der Vorsitzende nicht anwesend. 2. Liste der Assistenzärzte des Saarlandes. Die Liste soll nochmals nachgeprüft. werden, wenn. die Stellungnahme der Justizdirektion zur Frage der Penordnung der Arztezulassungen im Saarland vorlitgt. Bei der Zulassung der Ärzte soll darauf geachtet werden, dass sie die SaarländerEigenschaft besitzen, da die übrigen Zonen die Anrechnung der medizinischen Semester der Hochschule in Homburg ablehnen. Evtlsoll in Erwägung gezogen werden,

nichtsaarländische Ärzte im Saarland nicht mehr zuzulassen. 3. Gründung eines Zureckversandes zur Finanzierung des Wohnungsbaues

Die Erörterung wird zurückgestellt bis zur Sitzung vom 15.4.1947. (Bes. dahin will die Direktion für Wirtschaft,) Verkehr die Zusammensetzung der Wiederaufbaubehörden, in den Nachbarländern festgestellt haben. In der Sitzung soll gleichzeitig die Besetzung der leitenden Stellen der Wiederaufbaubehörde des Saarlandes und ihre Eingliederung in die Verwaltung des Saarlandes erörtert werden. Das Mitglied für Wirtschaft spricht sich gegen die Bildung einer Zentralstelle für den Wiederaufbau aus, die übrigen Mitglieder befürworteten deren Einrichtung. Außerordentlicher Haushalt des Saarlandes. Dem außerordentlichen Haushalt des wurde nach Erörterung der einzelnen Posten zugestimmt. Die Direktion des Innern soll nachprüfen, ob und inwieweit die Kosten des Unterhalts von Lägern für politische Gefangene durch diese Erhebung eines Haftkostenbeitrags selbst getragen werden können. Bei Titel X1. 636.000.- RM Kosten für Instandsetzung von Schiffen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahlungen hierfür keine Vorwegnahme einer Entschädigung der Schiffer darstellen dürfen sondern dass die Zahlung nur stattfindet.

um den Schiffstransport wieder sicherzustellen. Evtl. sind die Schiffe, für deren Wiederherstellung oder Hebung Beträge gezahlt werden, mit einer Hypothek zu Gunsten der Landesregierung zu belasten. 5. Bestellung französischer und deutscher Zeitungen. Es sind nachstehende Zeitungen und Zeitschriften bestellt und ihre Verteilung wie folgt geordnet worden: Die Tageszeitung, "Le Monde" und die Zeitschrift Une Semaine dans le Monde, erhalten alle Direktionen, das Generalsekretariat und das Dolmetscherbüro, Den -Sigaro erhalten die Direktionen I, V, VII und das Generalsekretariat, 1. populäre: die Direktionen V, 1 und Vr. "Humanité" die Direktion IV. -Epoque: I die Direktion I und das Holmetscherbüro. Die Zeitschriften Pait de four erhalten die Direktionen .. I, II. "L'Éclair" die Direktion IV, "le Monde" alle Direktionen und das Dolmetscherbüro "Carrefour" das Dolmetscherbüro, "Bally Telegraph" das Dolmetscherbüro nach dem Vorsitzenden der Verwaltungskommission

Le Peuple: die Direktion II. Manchester Guardian die Direktion I0 an Stelle der Fines. Ab 1. Mar 1947 sollen nachstehende deutsche Zeitungen bestellt werden in je 1 Exemplar, soweit die Bestellung durchführbar ist. Der Generalsekretär hat hierüber durch die Beichhandlung Bock und Seip Nachricht gefordert. 7. Rhein -Ruhr-Zeitung "Neue Zeitung: in Künchen, "Trierer Landeszeitung, "Rheinischer Merkur Rheinisch-Pfälzischer. Zeitung, "Tages-Spiegel, "Die Wandlung. Ferner "Die Wirtschafts-Zeitung in 3 Exemplaren. Die deutschen Zeitungen sollen in einem Lesezimmer ausgelegt werden, das in einer der Baracken eingerichtet werden soll. In

diesem Zusammenhang wurde der Brief des Herrn Gouverneurs bekannt gegeben, worin er sein Einverständnis damit erklärt, dass zweimal wöchentlich das Radio Saarbrücken je 8 Minuten der Verwaltungskommission für politische Sendungen zur Verfügung gestellt wird. Es soll noch Beschluss darüber gefasst werden, wer mit der Zusammensetzung und Überwachung der Sendungen betraut wird. 6.) Rechtsanordnung zur Anordnung und

Durchführung der Verordnung über Neuordnungsmassnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen. Die Erörterung wurde zurückgestellt, bis Direktor Neufang zur Sitzung erscheinen kann. Beschaffung von Personenkraftwagen für die Verwaltungskommission. Der Leiter des Referats Verkehr, Radziewsky, berichtete über seine Bemühungen zur Beschaffung von Personenkraftwagen für die Verwaltungskommission. Güte Wagen könnten kaum noch aufgetrieben werden. Die Kreiskommandanten widersetzten sich der Beschlagnahme von 4kl. Herr Radziewsky wird beauftragt, die von ihm angetroffenen Beschaffungsschwierigkeiten in einem Bericht niederzulegen, der dem Herrn Gouverneur vorgetragen werden soll. Mit Frier hat Herr Radziewsky Verhandlungen angeknüpft wegen der Überlassung von 5 schweren Wagen von 50.R5 gegen Austausch von kleineren Wagen. Herr Radziewsky vertritt den Standpunkt, dass die Kreisstraßenverkehrsämter dem Landesstrassenamt unterstehen müssen. Er bittet, dass bei der nächsten Landratsbesprechung darauf hingewiesen wird, dass die Frachtfahrtfrage durch eine

und zwar seine Hand gehen muss, wenn die Lebensmitteltransporte für die Zukunft gesichert sein sollen. 8.) Anrechnung der Kriegsjahre auf das Besoldungsdienstalter. BBat. Die Kriegsjahre und die Zeit der Gefängenschaft sollen auf das Bt angerechnet werden, jedoch nicht mehr allgemein doppelt wie früher. In besonderen Fällen kann von der Anrechnung abgesehen werden. 9.) Zahlung der Hinterbliebenensezungen an die Witwe des Forstmeisters Mak Eberts in Neunkirchen. Der Zahlung wurde zugestimmt. 10.) Antrag der Direktion des Innern auf Stellung des Kreisoberbaurats a. D. Herl. Oberbaurat Merl wird bei der Feststellungsbehörde in St. Ingbert weiterbeschäftigt, obwohl in der Sitzung vom 12.2.1947 die Weiterbeschäftigung altershalber abgelehnt wurde. Der Landrat in St. Ingbert soll über die Gründe berichten. Sie sollen, darin liegen, dass ein geeigneter Ersatz für einen ständigen Gutachter bisher nicht gefunden werden könnte und die Anfertigung von Spezialgutachten zuvielkosten würde. Die Weiterbeschäftigung des Oberbaurats Herl soll nur bis längstens

30. Juni 1947 zugelassen und bis dahin eine Ersatzkraft eingestellt werden. II. Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Übernahme des Gemeindeforstmeisters Alfred Schulte in den Staatsdienst. Der Antrag wird zurückgestellt, bis der zur Zeit erkrankte Direktor

Neufang wieder an der Sitzung teilnehmen kann. 12.) Zahlung der Hinterbliebenenbezüge an die Witwe des Land forstmeisters a. 3. Julinns HoosDer Zahlung wird zugestimmt vorbehaltlich des Epurationsergebnisses. 13.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt. auf Einstellung des Dr. med Hothar Newirger als Hilfsarzt beim Staatlichen Gesundheitsamt. in. Merzig. Der Einstellung wird zugestimmt. Neuwinger ist Saarländer. 14.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf einstellung des Dr. med Oswald Wimmer als unbezahlter Volontärarzt beim Zustitnt. für Heygiene und Iufektionskraukheiten. Es steht noch nicht fest ob bimmer. Saarländer ist. Die Beschlussfassung wird daher zurückgestellt.

15.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf. Einstellung des Dr. med Bohnert als unbezahlter Volontararzt beim Institut für Hygiene und Aufektionskrankheiten. Bohnert ist Saarländer. Seiner einstellung wird zugestimmt. 16.) Antrag der Direktion des Innern auf Festsetzung der Vergütung für Dr. Joeff Engel Die Beschlussfassung wird zurückgestellt bis zur Anwesenheit des Mitglieds für Inneres. 17.) Berufung des Vechesterleiters und Hoepomisten Erich Paul Stekel zum Leiter der StaatlKochschule für Musik. Der Berufung Stekel s wird zugestimmt. 8) Berufung des Dipl. Ingenieur Alfied dens im Rahmen der Wiedergutmachung an die Höhere Sechm Lehranstalt in Saarbrücken Der Berufung des Zens, welcher zum. Baurat ernannt werden soll, wird iin Rahmen der Wiedergutmachung zugestimmt. 19.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Ernennung des Dr. med vet. Wernet zum Regierungsveterinerrat des Kreises Saarlouis.

Der Ernennung wird vorbehaltlich des Epurationsentscheides zugestimmt. 20.) Antrag der Direktion für öffentl. Erziehung auf Ernennung des Studienassessors Friedrich Finger zum Studienrat an einer höheren Schule. Der Ernennung wird zugestimmt. 21. Besetzung von Beamtenstellen durch Versorgungsanwärter. Die Erörterung wird zurückgestellt bis zur Anwesenheit des Mitglieds für Inneres 22.) Wiedereinstellung. des ehemaligen: Regierungsrats und jetzigen Steueramtmanns Erich Jacob, Dillingern, in die saarländische Finanzverwaltung. Dem Antrag wird zugestimmt. 23.) Wiedereinstellung des ehemaligen. Oberregierungsrats und jetzigen Steueramtmanns Alfred Weis: in die saarländische Finanzverwaltung. Dem Antrag wird zugestimmt. 2.) Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 15.4.1947.

Die endgültige Zusammenstellung soll in der Sitzung vom 11.4.1947 erfolgen. 26.) Zulassung des Rechtsanwalts Rud. Kosmienstg zur Rechtsanwaltschaft Der Direktor für Finanzen macht den Vorschlag, Kosmnsenke als Rechtsanwalt in Saarburg zuzirassen, da er in Frier viele Klienten aus diesem Kreise hatte und er ein Jahr beim Regierungsprasidium. arbeitete. Die



Rechtsanwaltskammer in Saarbrücken hat die Zulassung abgelehnt, da Kosmiensky nicht Saarländer, ist. Die endgültige Beschlussfassung soll in der Sitzung vom 11.4.1947 erfolgen.

2. Antrag der Direktion für öffentliche Erziehg. auf. 1.) Ernennung nachstehender kommissarischer Leiter der saarländischen Berufsschulen zu Berufeschuldirektoren, 2. Ernennung nachstehender Landelsoher: lehrer zu Berufsschuldirektoren. zu 11. Bonert Larl, Meyer Aois, Rupp. Ottr Heinner Sttilie Michels- Alois

Fries Jakob, zu a. Behr Märia, Lawall Else, Dr. Teupel Johanna, Raum Hermann, Dietrich Hilde, Den Anträgen wurde zugestimmt Solf'.Vera. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **79. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11.4.1947.**

Anwesend waren alle Direktoren. Die Sitzung dauerte von 8. B5Uhr bis 12 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Polls Krenz Der Sequesterverwalter des Roten Kreuzes hat um Namhaftmachung eines Vertreters der Verwaltungskommission im Curatorum des Hoten Kreuzes ersucht. Der Referent für Gesundheitswesen, Obermedizinalrät Dr. Altmeger soll als Vertreter entsandt. werden. 2. Gemeinschaftsküche für die Beamten und Angestellten im Neuen Landgericht. Für die ersten notwendigen Einkäufe und Einrichtungen ist ein weiteres Darlehen von 5.000.- RM beantragt. Auf Anregung des Mitgliedes für Finanzen wurde empfohlen dass die Beteiligten eine einmalige Einlage von 10.- RM leisten, die ihnen später gutgeschrieben oder zurückgezahlt werden, kann. Es sind erneut bittere Klagen über die ausserordentlich schlechte Verpflegung die in der Gemeinschaftsküche

der Verwaltungskommission hergestellt. wird, vorgebracht worden. Das Mitglied. für Ernährung und Landwirtschaft. soll sich bemühen, die Verhältnisse zu bessern. Eventuell, soll beantragt werden, die Küchenverpflegung der Verwaltungskommission der den Werkskriechen gleichzustellen. 3.) Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Landeszentralbank Das Mitglied für Finanzen teilt mit dass als Vertreter des Bankgewerbes Bankier Biekehrmann, Saarlouis in den Aufsichtsrat der Landeszentralbank entsandt. worden ist und als der Aufsichtsrat als Vorsitzenden Herrn Therres und als stellv. Vorsitzenden Generaldirektor Babouin vorgeschlagen hat. Die Verwaltungskommission stimmt den Vorschlägen zu. Herr Teich hat die Übernahme der Stelle eines Mitgliedes des Direktorsins für die Landeszentralbank abgelehnt. Die Bestellung von Dier Direktoren wird als ausreichend erachtet. Das Mitglied für Finanzen Reilt weiter mit, dass in Aussicht genommen ist, den Generaldirektor zum Rundesten als leitenden Regierungsdirektor zu besolden, den 2ten Direktor als Regierungsrat, Dr. Eisner soll weiter die im bisher zustehenden Bezüge eines Oberre

gierungsrates empfangen und Herr Kindgen. nach To2. 3 besoldet werden. Vestelung der Tagesordnung für die Begrehung. beim Herrn Gouverneur. Auf die Tagesordnung sollen nächsteheindePunkte gesetzt werden. 1.) Ernährungslage, insbesondere Organisation der Brotversorgung, 2 Widerspruch der Kreiskommandanten beiBeschlagnahmungen von Pkw. und tekw. 3.) Behandlung der Erenzkreise beim bevor. stehenden wirtschaftlichen Anschluss, 4.) Wiederaufbau, Kapazität der Erzeugung. von Baumaterial im Saarland, Kontrolle der Baustoff-Erzeugung, 5.) Gründung von Altersheimen, 6.) Organisation der Radio-Sendungen der Verwaltungskommission 5. Genehmigung der Stahuten. des Saarlänrieche. Genossenschaftsverbandes. Die Erörterung wird vertagt bis zur Sitzung vom 18.4.1947. Es

besteht Übereinstimmung darüber, dass die Verwaltungskommission als solche für die Genehmigung zuständig ist. Es ist noch zu klären : ob die Direktion für Wirtschaft und Verkehr oder die Direktion für Ernährung und Landwirtschaft federführend ist. Das

Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft hält eine grössere Einflussnahme seiner Dienststelle für erforderlich, da der Verband über 200 ländliche Genoeienschaften: einschliesst. 6.) Zulassung des Rechtsanwalts- Rude Kosmienste. Zur Recrtsanwaltschaft Die Verwaltungskommission hält eine Zulassung des Rechtsanwalts Kosmiensky in Saarburg für angebracht vorbehaltliet des Epurationsbeschlusses. Diese Stellungnahme soll der Anwaltskammer bekanntgegeben werden. 7.) Auflösung des Landesabeitsamtes: Die Auflösung ist im Envernehmen mit der Militärregierung bereits beschlossen. Die Arbeitsämter sollen in die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt aufgenommen. und die Beamten und Angestellten aus dem Landesstork besoldet werden. Der Landesstoek, dem die Eigenschäft einer Korperschaft des öffentlichen Rechts beizimessen ist, soll einen eigenen Haushalt aufstellen, wellher die für die Besoldung notwendigen Mittel vorsieht. Der bisherige Präsident des Landesarbeitsamts soll Präsident des Landesstoeks werden.

8.) Erfassung von Ziegen Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft teilt den Entwurf eineiVerordnung mit über die Erfassung von Liegen. zwei Ziegen sollen für die Milch- und Fleischlieferung für jeden Haushalt frei sein, die übrigen jedochn für die Mileh- und Fleischversorgung erfasst werden. Da es sich hierbei um einen Eingriff handelt, der die arbeitende Bevölkerung besonders trifft, soll die Verordnung dem Ernährungsausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden. 7. Änderung der Belrietsräteverordnung. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt. gibt Änderungsvorschläge der Militärregierung bekannt, welche die §5 5. 37, 41, 47 und 53 betreffen und von. untergeordneter Bedeutung sind. Den Vorschlägen, welche im Einzelnen erörtert wurden, wurde zugestimmt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **80. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 15. April 1947**

Anwesend waren alle Mitglieder ausser dem dienstlich verhandelnden Direktor Neufang Die Sitzung dauerte von 82 Uhr bis 12II Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Anordnung über die Erhebung eines Pfandes für Gebinde, Flaschen, Hülsen, Kisten usw. Im Handel mit Wein, Bier und Speitnosen mangelt es an Flaschen und Verpackungsmaterial in solchem Umfang, dass die Pfandbeträge erheblich erhöht werden müssen. Der Preisrat für die besetzte französische Zone hat der Erhöhung zugestimmt. Der Vorlage wird mit folgender Massgabe zugestimmt. § 1 d wird wie folgt geändert: "Kisten mit einem Fassungsvermögen von 50 Flaschen statt: Zisten mit 30 FRlaschen Haumienhalt: §2 erhält den Zusatz: "Das Eigentumsrecht des Lieferanten bleibt in jedem Fall unberührt: Über die Abgabe des Heerguts und die Berechnung des Pfandes ist ein besom

deres Konto zu führen.: § 3 und 4 werden gestrichen. 2.) Rechtsanordnung zum Schutze der Volksernährung. Der vorgeschlagenen Neufassung des § 1 der Rechtsanordnung wird mit der Massgabe zugestimmt, dass Zeffer 4 wie folgt geändert wird. Die Ausführung von behördlich angeordneten Leistungen in Ansehung der in Ziffer 1. genannten. Erzeugnisse oder Sachen: .

3.) Ernennung eines neuen Ausbildungsleiters für die Verwaltungsschule. Der direktor des Innern teilt mit, dass die Errichtung einer gemeinsamen Schule für kommunale und staatliche Beamte geplant ist an Stelle der bis jetzt beabsichtigten zwei Schulen für diese Beamtenkategorien. Bis zum 2. Mär soll das von der Direktion des Innern bereits ausgearbeitete Programm von einer Kommission, bestehend aus Reg. Direktor Kihm, Oerregierungsrat Künkel, Oberregierungsrat. Dr. Neuhaus und Regierungsrat Kempf, geprüft werden.

4. Übernahme des Dipl. Volkswirts Wiele Sick in das höhere Beamtenverhältnis. Die Erörterung soll in der nächsten Personalsitzung erfolgen. 5.) Beschäftigungsvergütung. Nach Mitteilung des Direktors für Finanzen ist die Beamtenorganisation über die vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen über Vergütungen bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten gehört worden. Der Vorlage wird zugestimmt. 6.) Kostenordnung für Beschwerden: in Wohnungs- und sonstigen Raumangelegenheiten. Der Vorlage wird mit folgender Massgabe zugestimmt. § 10 erhält folgende Fassung. In Ausnahmefällen kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Zahlungspflichtigen oder aus anderen Billigkeitsgründen die Behörde, welche über die Beschwerde entscheidet, die Gebühr und die Kortepauschale stunden, ermässigen oder erlassen. Der Rahmen für die Gebühr wird auf 3. bis 50.-RM

bemessen, statt 5. Eis 20. RM. 7. Gewährung eines Weiterhalsertrags an die Hinterbliebenen des verstorbenen

Telegrafenaufsichters Michel Kautenbürger über Herzog. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Personalsitzung erfolgen. 7. Genehmigung der Statuten des Saarländischen Genossenschaftsverbandes bzw. Delegation der Genehmigung auf den Direktor der Finanzen. Die Erörterung wird vertagt auf die Sitzung vom 18.4.1947, in der voraussichtlich Herr Direktor Neufang zugegen sein wird. 9. Gründung eines Direktverbandes zur Erneuerung des Wohnungsraumes. Die Direktionen für Arbeit und Wohlfahrt sowie für Wirtschaft und Verkehr sollen in der Sitzung vom 25.4.1947 einen vorläufigen Plan für eine Wiederaufbaubehörde vorlegen. 4II. Für die nächsten Monate 2. Befragungen des 0. März Der Vorsitzende gibt den Wortlaut des Textes des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus bekannt. Die Verwaltungskommission wird in der Besprechung beim Herrn Gouverneur vom heutigen Tage den Inhalt der Artikel 27 30, 332 und 38 klären. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass unter, Entlassung

und Erklärung als untragbar in der Wirtschaft nach bereits eingeholter Auskunft auch Pensionierung und Versetzung in den Ruhestand zu verstehen sind. Die Organisation der Erziehungskommission, die Frage der Ernennung eines Staatskommissars und die Raumfrage sollen demnächst geklärt werden. Die Verwaltungskommission stimmt dem Erlass des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus in der vorliegenden Fassung zu: 11.) Sozialisations-Kommission. Die Direktionen für Finanzen: für Zerstörung und für Wirtschaft und Verkehr werden bis zum 25.4.1947 je einen fachkundigen Vertreter für diese Studienkommission benennen. 12.) Feiertag des 1. März. Der 1. März ist gesetzlicher Feiertag mit Vergütung der Löhne. Die Militärregierung hat für diesen Tag eine Sonderzuteilung von Tabak und Wein für die arbeitende Bevölkerung zugesagt. Veranstalterin der Feiern ist die Einheitsgewerkschaft. Die Verwaltungskommission wird an alle Beamten und Angestellte ein Rundschreiben richten, in welchem ihnen nahegelegt wird, sich an den Gemeinschaftsveranstaltungen zu beteiligen. Dieses Rundschreiben und ein Aufruf an die Bevölkerung sollen durch die Direktion des Innern rechtzeitig bekanntgegeben werden: Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden nach Rücksprache mit der Militärregierung an den Feiern teilnehmen. Einweihung des Geburtshauses von Karl Marx Der Direktor des Innern teilt mit, dass die Einweihung des Geburtshauses von Karl Marx in Trier voraussichtlich am 5. März unter Teilnahme der Aussemmünster Molotov, Beolin und (idiana IV, Silt iinder. OVerd. Der FDekr. ) des Innern wird mit der Stadtverwaltung in Trier in Verbindung treten wegen einer

Einladung der Verwaltungskommission zu dieser Feier: Mit der Militärregierung soll erörtert werden, ob eine Einladung der Aussenminter nach Saarbrücken angebracht ist. 14. Die zukünftige Saargrenze Der Vorsitzende schlägt vor, eine Kommission zum Studium der SaarGrenzfragen zu bilden, der neben anderen

Mitgliedern die Landräte der Grenzkreise St. Wendel, Homburg, Saarburg, und Merzig angehören sollen. Den Vorschlag wurde zugestimmt. 15.) Beförderung des Polizeikommissars. Porsch zum Polizeirat. Porsch hat sich durch sein Verhalten im Dienst einer Beförderung derart unwürdig erwiesen, dass seine Beistratung ins Auge gefasst war. Der Direktor des Innern wird die Militärregierung darüber unterrichten, dass die vorgeschlagene Beförderung von der Verwaltungskommission abgelehnt werden muss. b.) Errichtung von Polizei Inspektionen. in Indweiler und Neunkirchen. Die Errichtung wird für inzwiekmässig und inverhältnismässig kost. spiegel erachtet. Diese Stellungnahme soll in der nächsten Besprechung beim Herrn Gouverneur vorgetragen werden. 17.) Verordnung über die Wiedergutmachung. des durch den Nationalsozialismus. entstandenen Unrechts Die Beschlussfassung hierüber soll in der Sitzung vom 18.4.1947 erfolgen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst

## **8. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 18.4.1947.**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser Direktor Kirn. Die Sitzung dauerte von 830 Uhr bis 125 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Rechtsanordnung zur Änderung und Durchführung der Verordnung über Neuordnungsmassnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. § 2, Absatz 1 erhält folgenden Zusatz: ".Bei Gemeinden unter 5000 Einwohnern werden die RichtInnen im Einvernehmen mit der Abteilung Landwirtschaft aufgestellt. § 2, Absatz 3, Satz 3, wird wie folgt abgeändert"Dieses hört einen Ausschuss an, in dem die Direktion für Ernährung und Landwirtschaft, die beteiligte Gemeinde.. vertreten. sind. In §3 wird das Wort, Aufstellung durch das Wort, Durchführung ersetzt. In § 5, Ziffer 4 wird das Wort, Wiederaufbarnes durch das Wort, Neuordnung smassnahmen. ersetzt.

§ 5Absatz 5 wird wie folgt geändert. Die von den Trägern der Penordnungsmassnahmen von den Grundstücken beseitigten Bautrimmer. § 6, Absatz 1. Zur Beschleiunigung des Aufbaues der Saarwirtschaft wird in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern in volkswirtschaftlich dringenden Fällen Der Generalsekretär wird beauftragt über die zur Anwendung gelängenden. Enteignungsvorschriften und über den Zeitpunkt. zu berichten in dem die Gemeinden über die von dem Neuordnungsplan betroffenen. Grundstücke verfügen können. 2.) Rechtsanordnung zur Wiedergutmachung nationalsoziäustischen Unrechts. Der Kreis der Berechtigten, namentlich seine Beschränkung auf die Personen, die im Saarland vor dem 30. Jannar 133 ihren Wohnsitz hatten, gab Anlass, zu eingehenden Erörterungen. Der Direktor für Finanzen führte aus, dass das Saarland nur Schäden die im Saarland entstanden seien, ersetzen könne, nicht aber Schaden die Personen erlitten haben, die sich in der Zeit vom 30.1.1933 bis 1.3.1935 vorübergehend im Saarland aufhielten und auf Grund ihrer antinazistischen

Einstellung inm Reichsgebiet geschädigt wurden. Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung vom 25.4. 1947 vertagt, damt das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt an der Beratung teilnehmen kann. 3.) Genehmigung der Statuten des Saarländischen Genoisenschaftsverbandes. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft wünscht die Tederführung für die Angelegenheiten des Genoerenschaftsverbands, da das Genössenschaftswesen der Abteilung Landwirtschaft unterstehe. Es herrscht Einverständnis darüber. dass die Direktion der Finanzen wegen des Treditgenoisenschaftsverbandes die Direktion für Wirtschaft und Verkehr wegen der gewerblichen Genorenschaf. ten, die Direktion für Ernährung und Landwirtschaft wegen der ländlichen Genöorenschaften an dem Genossen. schaftsverband beteiligt sind und dass gegen den Inhalt der Statuten keine

Einwendungen zu erheben sind. Es wird vorgeschlagen, den Verband den verschiedenen beteiligten Direktionen zu unterstellen. Es wurde beschlossen zunächst eine Anskunft zu erheben, welche Regierungsabteilungen in den

benachbärten Ländern federführend sind. Beschlenigte Erichtung von Lehrerseninären. Der Vorlage wird zugestimmt. Dit Rücksicht auf die Dringlichkeit. der Massnahme soll die Durchführung beschlenigt behandelt werden. 5.) Einheitliche Regelung der Gemeninschaftsarbeit. Die Beschlussfassung soll in Anwesenheit des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt erfolgen. Die Beschlussfassung wird daher auf die Sitzung vom 25.4.1947 vertagb. Die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt soll eine Liste einreichen, aus der alle Freistellungen ersichtlich sind. 6.) Ernennung eines Generaldirektors bei der Landesversicherungsanstalt für das Saarland Die Erörterung wird zurückgestellt. bis das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt wieder anwesend ist. 7.) Erlass betreffend Übertragung der Auf.gaben der bisherigen Ausführungsbehörden.

des Reiches und sonstiger Ausführungs-behörden auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Die Angelegenheit muss in gleicher Weise zurückgestellt werden. Unterbeingung der Regierungsgarage. Die Unterbringung der Regierungsgarage soll in der früheren Regierungsgaräge bei der Ulanenkaserne erfolgen. Die Behörden der Bauabteilung sollen diese Fläche räumen, die Wiederherstellungsarbeiten sollen jedoch nicht unterErochen werden. Mit Rücksicht auf die Vermietung der Reithalle der Uanenkaserne, welche, für die Unterbringung der Regierungsgarage zunächst in Aussicht genommen war, an eine Privatfirmä durch das Finanzamt soll vor der Vermietung von Räumen und Grundstücken in staatseigenen Gebäuden soivie vor Rämung angenieteter Räume über deren Treiwerden Nachricht an die zuständige Direktion der Verwaltungskommission gegeben werden und eine Vermietung nur mit Zustimmung der Verwaltungskommission erfolgen.

9.) Freilassung von Saarländern die sich in engüscher Gefangenschaft befinden. Die Frage soll in der nächsten Sitzung dem Herrn Gouverneur vorgetragen werden. 11. Rückkleher von Saarländern aus dem Reich. Es wird für angebracht gehalten, dass jeder Saarländer der zurückzukehren wünscht, grundsätzlich sich selbst um die Rückkehr bemüht. Der Fragenbreich könnte in einer der politischen Radiosendungen der Verwaltungskommission behandelt werden. 1.) Ernennung des Polizeidirektors Gassner. Die Ennennung ist von der Zuständigen Stelle der Militärregierung verlangt worden. Da die Beamten, namentlich die höheren Beamten durch die Verwaltungskommission zu ernennen sind, soll die Direktion für Inneres die Angelegenheit bei der Militärregierung klaren Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.





## **82. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 22.4.1947.**

Anwesend waren alle Direktoren. Die Sitzung dauerte von 9:30 bis 10:00 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Gnadensachen. Die nachstehenden Gnadensachen wurden entsprechend dem Vorschlag des Gnadenreferenten entschieden: 3. Volberg. Ferdinand, - Saarbrücken, 1.) Bergmann Maurer, Elversberg und Lina Häas, "Eweisberg, 2.) Hehmt Gunther, "Nennkirchen, 7 Klem Jakob, z. Ht. Zuchthaus Straubing. 4. Wilhelm König, - Hoggendorf, 5. Hans Roos, "Neunkirchen, 6. Josef Jobst, - Sonnenberg 7. Diesbaden, 17r.) Katharina Klen, Mülzweiler, 8. Weber Alfons, ". Kunbach, 9. Woll. Gertrud Wadgassen, 10. Kuhnen Haus, "Wadgassen, 11.) Johann Weber, Bischunsheim, 12.) Johann Weisshär: Überlosheinn, 13.) Einna Mathien, Wiebelskirchen, 15.) Nikolaus Graus - Saarbrücken,

19.) Wilhelm Schmoll und Shefran Carla Schmoll 16.) Eis Ruprecht Einod, 17.) Wagner Richard, Jagersburg, 18.) Schuh Elisabeth, Neunkirchen, Sulzbach, 22.) Hahn Maria - Diesbach, 20.) Steinmetz Nikolaus, Neunkirchen, 2. Delung Jakob, -Schnappach, 24.) Hitzler Wilhelm, Schiffweiler, 23.) Lamour Elisabeth, Eversbeig, 25.) Maldener Jakob ia. Tholey. 2.) Rechtsanordnung über die Errichtung einer Architektenkammer des Saarlandes. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zum Zwecke einer objektiven Prüfung der Rechtsanordnung diese zunächst dem Baugewerbe zur Stellungnahme vorgelegt werden muss. Nach Eingang derselben soll die Angelegenheit erneut in der Sitzung der Verwaltungskommission erörtert werden. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die Entscheidung über die Zulassung zur Ausübung des Architektenberufes der Architektenkammer nicht allein zu überlassen. Eine staatliche Stelle, evtl. die höhere technische Lehranstalt müsse die erforderliche Prüfung vornehmen. Der diese Frage behandelnde § 23 und ebenso §e, der jede gestaltende, leitende,

anordnende, betreuende und gutachtliche Tätigkeit den Mitgliedern der Architektenkammer vorbehält und dadurch den Architekten eine vonopolartige Stellung zuweist, müsse durch die Bauabteilung neu gefasst werden. Die Verwaltungskommission stimmte diesen Vorschlägen zu. 3. Beschlagnahmungen nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes zu Gunsten der politischen Parteien. Die Erörterung soll in der nächsten Sitzung stattfinden. 4. Genehmigung der Satzung des Gewerkschaftsverbandes. Die Frage, ob die Direktion für Finanzen oder die Direktion für Ernährung und Landwirtschaft für die Angelegenheiten des Gewerkschaftsverbandes zuständig sein soll, soll von den beteiligten Direktoren mit dem Vorstandes Gewerkschaftsverbandes erörtert werden. Sie werden der

Verwaltungskommission über das Ergebnis berichten. 5.) Anordnung über die Vergütung von Feiertagsarbeit am 1. Mär.

Dem Vorschlag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt wurde zugestimmt. 6.) Parifordnung zur Änderung und Ergänzung der Parifordnung für das Raugewerbe im Wirtschaftsgebiet Westmark vom 26.3.1942 Nach dem Bericht des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt wurde seinerzeit. der Tarif für Banarbeiter um 20 % herabgesetzt. Diese zurücksetzung wird jetzt durch eine entsprechende Erhöhung berichtigt. Die Gewerkschaft und die Militärregierung sind mit dem Vorschlag einverstanden. Eine Erhöhung der übrigen bestehenden Tarife soll nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Gewerkschaft nicht stattfinden. Der Vorlage wird zugestimmt. 7 Wiederherstellung des Krankenhauses in Saarlouis. Die Wiederherstellung soll wegen. der Dringlichkeit der Arbeit sofort in Angriff genommen werden. Der erforderliche Kredit wird von der Direktion für Finanzen gewährt. Diese bemerkt dazu, dass der Kreis Saarlouis an den Unkosten mitzubeteiligen sei, da ein sehr erheblicher

Feil der Krauken aus den Landgemeinden. des Kreises aufgenommen wurden. Das Mitglied für Finanzen wird dieserhalb. mit dem Mitglied für Inneres ins Benehmen treten. 7. Kohlenatbau unter der Lis dorfer Au. Die Lisdorfer Au gehört zu dem hervorragendsten Gemiseanbauflächen des Saarlandes. Sie ist durch den Kohlenabban gefährdet. Dannt das Aubangelände. für landwirtschaftliche Zwecke erhalten. Lleibt, wird es notwendig sein, das Land durch Deiche und Begrädigung der Saarschleifen vor Überschweinnungen, zu bewähren, die durch Grubensenkungen in ihrer Wirkung verstärkt werden. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft wird ein Gutachten vorlegen zu dem das Mitglied für FinanzeStellung nehmen wird. 7.) Begründung eines Retra Konsultatw. Ausschusses. Der ganze Fragenpoplek der Retrasoll in der nächsten Sitzung bei dem Herrn Gouverneur vorgetragen werden. 15.) Zutilung von Weim an die Kranken: Häuser.

Es soll dahm gewirkt werden, dass de von der Maizuteilung der Bergleute an Wem ein entsprechender Teil von diesen den Krankenhänsern zur Verfügung gestellt wird. zum Ansgleich dafür, dass die Beiglente neben ihrer Monatszuteilung an der Zuteilung zum 1. Mär beteiligt werden. Die Beschlüsse wurden einetimmig gefasst.

### **83. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 25.4.1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder mit Ausnahme der dienstlich abwesenden Herren Direktor Danzebrink und Dir. Neufang. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. Rechtsanordnung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Der Vorlage wurde mit folgenden Änderungen zugestimmt. §1, Absatz. 1 soll lauten: (Wer im Saarland vor dem 30. Jannär 1933 seinen Wohnsitz hatte oder die Saareinwohnerschaft gemass Artikel 3 der Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes vom 15.6.192r betreffend die Eigenschaft als Saareinwohner in Verbindung mit den Ergäugungsbe stimmunigen vom 21.1.1923 besitzt und jetzt im Saarland wohnt, hat Anspruch auf vorläufige Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus, wenn er nach dem 30. Jannär 1933 im Saarland oder im Ansland wegen seiner politischen Betätigung gegen den Nationalsozialismus. oder aus Gründen der Religion oder der

Rasse körperlichen Schaden oder Vermögensschaden erlitten hat. In §1, Absatz 3 wird das Datum, 31. Dezember 1947 umgeändert in "31. März 1945In § 2, Absatz 2 wird die Frist von zwei Wochen verlängert auf einen Monat. § 2, Absatz 3 erhält folgende Fassung: DDas Mitglied der Verwaltungskommission des Saarlandes für die Angelegenheiten des Innern entscheidet über den Antrag nach Anhörung des Mitglieds für Finanzen und zweier Opfer des Nationalsozialismus, die es nach Anhörung der anerkannten Vereinigung der Opfer des Nationalsozialismus hierzu ernennt. Die Entscheidung ist dem Antragsteller zuzustellen. § 3. Ziffer 1 soll lauten: DWer vor dem 1. März 1935 ein Amt inne hatte, ist unter Berücksichtigung der Beförderungen und des Aufrückens in Besoldungs- und Ruhegehaltsdienstälter, die ohne den Nationalsozialismus zu erwarten gewesen waren, in en entsprechendes Amt wieder einzusetzen, sofern er den beamtenrechtlichen voraussetzungen für dieses Anmt entspricht.. § 3, Absatz 1, Ziffer 3 ist wie folgt zu fassen: "Wer in der Vorbereitung auf einen Beruf behindert worden ist, kann in erleich

terter Form zu den vorgeschriebenen Prüfungen zugelassen werden. Über den Umfang der Erleichterung, die sich nur auf die Ausbildungszeit, nicht aber auf die sonstigen Prüfungsvoraussetzunge bezieht, entscheidet im Einzelfall der Direktor für die Angelegenheiten des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Direktor nach Antörung der Personalkommission. " § 3, Absatz 1, Ziffer S wird dahin geändert: Zur Deckung. des lebensnotwendigen Bedarfs an Kleidung und Haushaltungsgegenständen. ... In § 4, Absatzt ist vor, Vereinigung der Opfer des Nationalsozialismus" die Bezeichnung, anerkannten" zu setzen§4, Ziffer 2. Das Wort, Geldstrafen wird ersetzt durch Geldbüsse. kach § 5 ist als § 6

einzuschalten: "Zur Durchführung der Verordnung werden. durch den Direktor des Innern im Einvernehmen mit dem Direktor für Justiz. Durchführungsvorschriften erlassen §6 erhält die Bezeichnung §7" Einheitliche Regelung der Gemeinschaftsarbeit. Die Erörterung wird vertagt. Es steht. noch ein Bericht der Staatverwaltung aus

3.) Veröffentlichung von Verfügungen. im Amtsblatt. Die im Amtsblatt Ne.18 vom 22.4.1947 veröffentlichte, Anwendungsverfügung N0.10 vom 20.3.1947 gibt zu der Beimerkung Anlass, dass in Zukunft darauf geachtet werden muss, dass sämtliche zur Veröffentlichung gelangenden Verfügungen der Verwaltungskommission der gesamten Verwaltungskommission vorzulegen sind, zumal, wenn es sich um die Ernennung von höheren Beamten handelt. In der betreffenden Nummer, des Amtsblatts hat sich in Zeile 5 von unten ein zu berichtiger Driückfehler eingeschlichen. Es muss heissen: Statt"-mittlerer Staatsbeämter "mittelbarer Staatsbeämter 1. Erlass sehehend Übertragung der AMitgalen. der bisherigen Ausführungsbehörden des Reichs und sonstiger Ausführungsbehörden auf dem Gebiete der Uufallversicherung. Der Vorrage wird zugestimmt. 5.) Beschlagnahmungen nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes zu Gunsten der politischen Parteien.

Die Erörterung wird zurückgestellt bis zur Sitzng vom 28.4.1947 6. Bewirtschaftung der persönlichen Verwaltungsausgaben. Auch diese Angelegenheit muss bis zur Sitzung vom 28.4.1947 zurückgestellt werden. Bis dahin soll eine Stellungnahme des Direktors der Finanzen vorliegen. Entlassung des Staatsanwalts Schuster aus dem saarländischen Justizdienst auf eigenen Antrag. Dem Antrag wird zugestimmt. 8.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bestreitung von Mehrausgaben im Rechnungsjahr 1947 Die Erörterung wird vertagt, da das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt zunächst mit der Militärregierung Rücksprache. halten muss. In einer früheren Sitzung der Verwaltungskommission, war beantragt, dass für die Fürsorge der Kriegshinterbliebenen zusätzlich 8 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt werden, müssen. Andererseits halt es die Militärregierung für erforderlich, dass 15 Millionen Reichsnark aus dem Fonds für die Fürsorge für Kriegshinteibliebene dadurch erstärt werden, dass

allen Fürsorgiempfängern das bezogene persönliche Einkommen in vollem Umfange angerechnet wird. 9.) Probleine und Organisation des Wiederauf. baues. Die Erörterung wird zurückgestellt, bis das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr anwesend ist. 10.) Berichterstattung des Generalsekretärs über die für den Wiederaufsan in Betracht kommenden Enteignungs-Vorschriften. In seinem Bericht machte der Generalsekretär darauf aufmerksam, dass mach den geltenden Vorschriften auch bei dem vereinfachten Enteignungsverfahren eine

volle Entschädigung der Grundeigentümer eintreten muss. Es ist daher mit sehr hohen Gründerwerbskosten bei der Neugestaltung der Strassenzüge, z. B. für Saarbrücken, namentlich bei der Neuschaffung von Plätzen, wie am Schmittpunkt der Viktoria- und Bahuhofstrasse vorgesehen, zu rechnen, Entweder sei eine sozial vertretbare Änderung der Enteignungs-Gesetzgebung etwa im Sinne der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 19.12.1919 in Erwägung zu ziehen, oder die Erweiterung des Stadt

gebietes durch Eingemeindung um zur Entschädigung der Grundeigentümer weiteres Raugelände zu gewinnen z. B. Eingemeindung von Brebach und Gersweiler). II. Anordnung über die Eier: Abgabe Der Vorlage wird mit folgender Massgabe zugestimmt. Der Text des § 2 wird dahin geändert: Die zu liefernde Menge beträgt für einen Selbstversorger mit Landbesitz 1) unter 1 ha ohne eigenes Land.. § 7 erfährt folgende Abänderung. Dabei ist der Verlust oder der Abgang von Geflügel zu beweisen. In § 9, ist das Wort, "Vermehrungszuchten zu ersetzen durch das Wort, Vermehrungszuchtereien. II. Anordnung über die Bewirtschaftung von Kregen und ziegen- bzw. Schafmihl Der Vorlage wird zugestimmt mit folgender Massgabe: §1 ist dahin zu fassen: "Den Liegenhaltern ist die Haltung von höchstens zwei über 6 Monate alten Ziegen in jedem Haushalt gestattet. 13. Einrichtung der Sprüchammer: Der Vorsitzende macht auf die Not

wendigkeit der Aufstellung eines Etats für die Zpruchkammer sowie von Vorschlägen für die Ernennung des Staatskommissars aufmerksam. Wegen der Raummfrage die besondere Schwierigkeiten bietet, wird er sich selbst bemühen. 14. Ernennung des Verwaltungsvorstehers für Saarburg-Ost. Der Verwaltungsvorsteher Schneider war als solcher für Frendenburg ernannt worden. Er soll nunmehr zum Verwaltungsvorsteher für Saarburg-st ernannt werden. Die Besetzung des Postens in Frendenburg soll einstweilen unterbleiben. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. 15.) Verteilung von Schuhwerk. Es ist zur Kenntnis der Verwaltungskommission gebracht worden, dass im Kreise Merzig die Schuhverteilung ausschliesslich durch die Einheitsgewerkschaft erfolgt. Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass dies eine Aufgabe ist, die lediglich den Wirtschaftsämtern zusteht und bei ihnen verbleiben muss, um Doppelzuteilungen und andere Unregelmässigkeiten zu vermeiden. Es wird für angebracht gehalten,

dass die Wirtschaftsämter den Verteilungsimo: dus durch öffentlichen Auschlag zur Unterrichtung der Empfänger der kontingentierten Waren bekanntgeben. Bis zum 5. Mäi soll das Mitglied für Wirtschaft einen eingehenden Bericht zu diesen Fragen einreichen, der in der Sitzung vom 6.5.1947 erörtert werden. soll. 16. Arbeitsmeteoden des Referats, Wieder:

gutmachung politischer Schaden 1. Es wird zur Sprache gebracht, dass der Sachbearbeiter des vorbezeichneten Referats pflichtwidrig selbständige Anordnungen trifft, durch die er die für solche Massnahmen zuständige. Verwaltungskommission oder die eigene Direktion ausschaltet, z B. die Einsetzung einer Dreier-Kommission bei den Landräten, ferner, dass er unter Verstoss gegen erlassene Anordnungen des Herrn Gouverneurs und der Verwaltungskommission, der Militärregierung unmittelbar Berichte vorlegt. Der Justitiär der Direktion des Innern, Dr. Decke, soll den Referenten inverzüglich zu diesem Verhalten verantwortlich vernehmen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **84. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 29.4.1947**

Gegenwärtig: Alle Direktoren. Die Sitzung dauerte von 8. Uhr bis 12 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Vorbereitung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 6.5.1947. Für diese Besprechung sollen folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden: 1. Konsultatwausschuss bei der Retra 2.) Konsultatwausschuss beim Rundfunk, 3.) Saarländer in englischer Kriegsgefangenschaft, 4.) Behandlung von politisch Belasteten, die sich durch Einsatz beim Minenräumkommando requalifiziert haben. 2. Gnadensachen. Die nachstehenden Gnadensachen wurden entsprechend dem Vorschlag des Gnadenreferenten entschieden: 1.) Hartmann. Enng, udweiter, 2.) Lempfkahharuna, Karlsbriumm, 3.) Schwärtz-Norbert, St. Ingbert, 4.) MangWalter, Deiser (7 Zt. Riegelsberg) 6.) Karp" " Artur, Gudingen, 5. Geier Rndolf, Hosterhof,

7.) Lillig Jakob, Wolfsburg, 8.) Sprengart Anton, Bundhenm- Bad Harzburg, 9.) Dorienbecher Julins, Eisweiler, 10. Beyert. Hermann, Saarlouis-Fraulantern, 1 Ullrich Karl, zweibrücken, Strafanstalt, 12.) Miük. Benedikt, Saarbrücken, Strafgefängnis 13.) Schedler Peter, Sutzbach, 14.) Lieb Peter, Landsweiler: Reden, 15.) Wachter Hermann, Heiligenwatd, 16.) Kneip Pauline, Heingenwald, 17.) Ehrlich Joref, Saarbrücken 18.) Blass Theodor, Kllungen, 19 a Adrian Franz, Saarbrücken, b. Bernhard Johann, Saarbrücken, 20.) Ktreipp Alois" -Voklingen. 3.) Organisation des Wiederaufbaues. Nach Erörterung des von dem Mitglied für Wirtschaft und Verkehr vorgetragenen Wiederaufbauplanes der Pfalz wird

beschlossen eine Zentralbehörde für den Wiederaufbau einzurichten. Als ihr Leiter wird von dem Mitglied für Wirtschaft und Verkehr Herr Radziewoky vorgeschlagen. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Herr Radziewokg soll nach Anhörung des Herrn Regierungsdirektors Arndt Vorschläge über die Ausgestaltung der Wiederaufbaubehörde und ihrer Arbeiten machen. Die weitere Beschlussfassung soll

d der Verwaltungskommissionssitzung vom 2.5.1947 erfolgen. 4.) Bewirtschaftung der persönlichen Verwaltungsausgaben. Es wurde beschlossen die Bewirtschaftung dieser Ausgaben dem Personalreferat zu übertragen. 5. Beschlagnahmen nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes zu Gunsten der politischen Parteien. Die Angelegenheit wurde vertagt.

6.) Verordnung über die Änderung steuerrechtlicher Vorschriften. Nach Vortrag der Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs wird der Vorlage zugestimmt. 7.) Erlass betreffend die Verstärkung einnahier Bezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der Vorlage wurde



zugestimmt. 8.) Rechtsanordnung über die vorläufige Versorgung der Opfer des Nationalsozialismus. § 3, Abs. 1, Ziffer 3 dieser Verordnung wird wie folgt geändert. "Wer in der Vorbereitung auf einen Beruf behindert worden ist, kann in

147. einer erleichterten Form zu den vorgeschriebenen Prüfungen zugelassen werden. 9. Besetzung der Spruchkammer mit Richtern. Der Vorsitzende der Verwaltungskommission schlägt vor zum Staatskommissär den Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht Mänderschen, zu Vorsitzenden der Spruchkammern den Oberlandesgerichtsrat Baltes und den Senatspräsident Dr. Wodtke zu bestellen. Die Beschlussfassung über die Vorschläge soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. 10.) Einrichtung einer Beschwerdestelle bei der Direktion des Innern. Bei der Direktion des Innern soll eine Beschwerdestelle eingerichtet werden zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden. Mündliche Beschwerden sollen protokollärisch aufge

nommen werden. Eine Verfügung hiemher soll im Amtsblatt erscheinen unter Hinweis darauf, dass anongene Schreiben nicht berücksichtigt werden. 11.) Entwurf zur saarländischen Verfassung bei der Militärregierung soll noch geklärt werden, wer als Saarländer bzw. Besitzer der Eigenschaft als Saareinwohner anzusehen ist. Als Grundlage der Erörterung für die Arbeiten der Verfassungskommission soll von der Direktion für Justiz ein Verfassungs

176 entwurf vorbereitet werden. 12.) Unzulängliche Arzneimittelversorgung der SaarDie Apothekerkammer macht darauf aufmerksam, dass die Bevölkerung der Saar völlig unzulänglich mit Urzermitteln versorgt ist. Es sind hieraus Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung zu besorgen. Das Referat Gesundheitswesen soll zu diesem Bericht Stellung nehmen. 13.) Einrichtung eines Fischereiamtes.

Die Einrichtung eines Fischereiamtes wird beschlossen. Die Verordnung Wr.77 über die Errichtung eines Fischereiamtes in der Französischen Zone vom 6.1.1947 sieht die Errichtung eines Fischereiamtes nur vor für die den französischen Staatsangehörigen vorbehaltenen Fischereirechte. Die französischen Staatsangehörigen sollen nach der Verordnung neben den deutschen Fischereiberechtigten zur Ausübung der Fischerei berechtigt sein. zur Regierung des Fischfangs und der Versorgung der Gewässer mit dem nötigen Besatzmaterial, ist die Wiedereinrichtung einer Fischereibehörde notwendig. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft soll Vorschläge für die Einrichtung in 8 Tagen der Verwaltungskommission miter

1.9 unterbreiten. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. him DDem. EineDr. Faum 2. In  
Eseunne. Oenfrng

## **85. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 2. Mar1947.**

Gegenwärtig waren alle Direktoren ausser dem verhandelten Vorsitzenden und Direktor Neufang. Das Mitglied für Finanzen vertrat den hr verhinderten Ersitzenden. Die Sitzung dauerte von 8. SoUhr bes 11.3oUhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses.

1.) Aufstellung und Überreichung der Tagesordnung. für die Besprechung beim Herrn Gouverneur an den Veroiue de Kaison Adinmitratwe. Ausser den in der 84. Sitzung bereits erwähnten Punkten soll auf Antrag des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt auf die Tagesordnung gesetzt werden: „TuberkuloseHilfe“. Direktor Kirn führte hierzu aus: Die Ausstellung von Reisepässen für TbeKranke aus dem Saarland, die in Sanatorien und Krankenhäusern untergebracht werden sollen, wird mit grossen Verzögerin gen behandelt. Es ware empfehlenswert, dass das erforderliche Aois favorable immittelbar von der Direktion de laPante justigne (Herrn Dr. Springer) ausgestellt wurde, statt des langwirrigen

15.) Weges über die Sürete. Zur Zeit sind 2000 Falle ansteckender, offener Tüberkelose beim Referat Gesundheitswesen registriert, die durchweg Heilstättenbehandlung erfordern. Es ist daher notwendig, in kürzester Frist ausser der Keilstatte Sonnenberg ein weiteres, Panatorium einzurichten. Das Tapen sche Besitzlum in Wallerfangen durfte sich evtl. hierfür eigenen, und mürste entsprechend wieder hergestellt werden. 2.) Heilstätte Sonnenberg. Genehmigung eines Antrags zwecks Gründung einer G. mm. X. H. Der Gesellschaftsvertrag soll zunächst der Direktion für Justiz zur Stellungnahme und beschlenigter Behandlung zugeleitet werden.

3.) Rechtsanordnung zur Neuregelung der Beitragsgahlungen zur Rentenversicherung bei der Saarknappschaft. Der Vorrlage wird nach Vortrag des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt. zuge stimmt. 4.) Auflösung der zivilen Nachforschungsstelle für das Saarland Das Mitglied für Inneres macht darauf aufmerksam, dass die bereits eingerichtete ziwvile Nachrichtenstelle nicht mehr

22. benötigt wird und beantragt daher ihre Auflosung. Dem Antrag wird zugestimmt. 3. Bunkersprengungen. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt teilt mit, dass durch Bunkersprengungen, erhebliche Schaden an Wohnungen und mitzbarenr Gelände entstanden sind Es wäre daher wünschenswert, dasssoweit möglich die Sprengungen unterbleiben, die nicht unbedingt lurchgeführt werden müssen. Dds Mitglied für Arbeit: und Wohlfahrt wird dieserhalb. mit der Militärregierung in Verbindung treten. Es wurde hierzu erwähnt, dass ein neues Sprengverfahren es möglich machen soll, die für die Umgebung der zu sprengenden Objekte entstehenden Gefahren

zu menden. 6.) Entlassungen und Ernennungen durch Regierungsdirektor Brass. Die Erörterung wird bis zur Sitzung vom 6. Mar. 1947 zurückgestellt, an der voraussichtlich Direktor Neufang wieder teilnehmen wird. 7.) Organisation des Wiederaufbaues. Die Erörterung wird zurückgestellt bis zur Sitzung vom 9. Mar 1947 um Herrn Radziewski zu ermöglichen, der Verwaltungskommission organisatorische Vorschläge

153. zu unterbreiten. 8.) Bestellung eines Enteignungskommissars für die Enteignung von Gelände bei der Goldenen Breimm. Dr. ecke, der Justitiär bei der Direktion des Innern, soll als Enteignungskommissär bestellt werden. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung von Enteignungssachen zur Zuständigkeit der Direktion des Innern gehört.

9.) Regelung der Prostitution. Die Vorschriften über die Regelung der Prostitution sind sittenpolizeilicher Art. Naher soll die Angelegenheit federführend von der Direktion des Innern bearbeitet werden. Die Durchführung der Untersuchung und Krankenheilung gehört zum Bereich der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt. 10.) Verteilung der Räume der Baracken vor dem Eingang des Regierungsgebäudes. Das Mitglied der Finanzen bringt einen Antrag des Personalreferats zur Sprache. Es verwahrt sich dagegen, dass das Personalreferat ein Wertenteil über die Arbeit von Finanzbeamten abgibt. Die Angabe über die Belegung des Bürozimmers der Finanzdirektion sei unrichtig. Die Verwaltungskommission stellt fest, dass es bei dem über die Raunverteilung bereits gefassten Beschluss

154 verbleiben muss. Sie tritt der Kritik des Direktors der Finanzen über die Art der Darstellung des Berichts bei. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Evuere. 5. kim Peug 3. In4Stein  
hen

## **86. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 6. Mar 1947**

Anwesend waren alle Direktoren mit Ausnahme des Vorsitzenden der Verwaltungskommission und des Direktors Neufang. Der Vorsitzende wurde durch Herrn Direktor Grommes vertreten.

Die Sitzung dauerte von 8. Slhr bis 10.r Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Gntaalten über die Kaftung des Saarlandes für Verbindlichkeiten des deutschen Reiches, 2. Beschlussfassung über die Besetzung der Epruchkammer. 3.) Entlassungen und Ernennungen des RegierungDirektors Brass 4.) Volkslotterie des Industrieverbandes Bergbau der Einheitsgewerkschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten, 5.) Anordnung über die Erfassung und Verteilung von Obst und Gemüse. Die Erörterung dieser Punkte wurde auf den 7. Mar 1947 vertagt. Die Vertagung der Punkte N und 2 war erforderlich wegen Abwesenheit des Vorsitzenden, die Vertagung der Punkte 3 und 5 erfolge Abwesenheit des Direktors Neufang.

156 zu 3) wurde darauf hingewiesen, dass die Erörterung bereits 8 mal vertagt werden müsste wegen Abwesenheit von Direktor Neufang. Dieser soll nummehr durch den Generalsekretär darauf Aufmerkram gemacht werden, dass eine weitere zurückstellung nicht mehr erfolgen kann. Er werde gebeten, einen Ternum anzugeben, an dem er bestimmt an der Sitzung der Verwaltungskommission teilnehmen wird. Falls er verhindert sei. moge er schriftlich zu dem Fragenkomplex Stellung nehmen 7

6.) Richtlinien zur Durchführung des § 3 Abs. 2. der Verordnung über die vorläufige Regelung der Ausübung der Heilkunde im Saarland vom 30. Oktober 1945 (Umtsblatt Dr. 13) Die Richtlinien sind im Einvernehmen mit der Militärregierung und nach Rücksprache mit der Arztekammer ausgearbeitet worden. Sie wurden einstimmig angenommen. 7.) Anordnung setreffend die Eier- Atgabe und Verteilung im Legejahr 1946/47. Der in der Sitzung vom 28.4.1947. beschlossene Text wird wie folgt berichtigt: In § 2 Ziffer 1 muss es heissen: "unter 1 ha oder ohne eigenes Land: statt, "unter 1 ha ohne eigenes Land

157 In §3, Absatz 3 muss es heissen: ". müssen bis 30.6. nachgeliefert werden Pstatt: I. nachgeliefert sein. In § 5, Absatz 3 werden die Worte, Vor- und Abdeckungsbezugsscheine P ersetzt durch Vorbezugsscheine und Abderkungsbezugseheine Dieser Berichtigung wurde zugestimmt. Ausser der Tagesordnung. 8.) Ernährungslage im Saarland Die Verwaltungskommission hält es mit Rücksicht auf die schwierige Ernährungslage für geboten, dass das Landeser

nährungsamt bis 13. Mar 1947 einen ausführlichen Bericht mit näheren Zahlenangaben vorlegt und Auskunft gibt über: 1.) den augenblicklichen Ernährungsstand, 2.) die Feld- und Gartenbestellung in ihrem jetzigen Stand. 3.) den Ausfall an Saatgut, 4.) die entsprechend der bis jetzt angebauten Fläche zu erwartende Ernte 5.) die Gründe der Verschiedenheit der Zahlenangaben, die bei der Erörterung mit der Militärregierung hervorgetreten sind. 9. Konsultativer Ausschuss beim Lindfunk Es wurde zur Sprache gebracht, dass die Verwaltungskommission lediglich mit

155 teilung erhält über den im saarländischen Haushalt einzusetzenden Betrag für den Rundfunk. Aus der Belastung des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Verwaltungskommission einen Einblick in die Geschäftsführung des Rundfunks erhält. Der Direktor für Inneres wird in der heutigen Sitzung beim Herrn Gouverneur an Hand des Rundfunksjournals diese Forderung begründen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Eommim  
Kiom 7. Zem Um Dr n d Fernz von

## **87. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 13. Mai 1947**

Anwesend: Alle Direktoren ausser dem erkrankten Vorsitzenden. Diesen vertrat das Mitglied für Finanzen Die Sitzung dauerte von 830 Uhr bis 103 Uhr 1. Gnädensachen. Die nächstehenden Gnadensachen wurden nach dem Vortrag des Gnadereferenten entschieden: 1.) Witwe Besch. Anna Thole 2.) Eheleute Martin Saarlouis Höcherberg, Oberberbact 3.) Spengler Frau Arnold Hocheibers berberbacl 4.) Baumann Franz u. 2. 5.) erombach Josef Ormeshein, Volklingen, 6.) Schuler. Amta Bilastock 4. Weitzmann Ludoig Friedrichsthal, Stefan. 8. Pinkle Konstanz, witheln 9. feiffer Frauläutern 5. Hartusch Hermann. Jakob Saarbrücken, Braufefangis 11) Wolf 12. Ecker Diwe Bertha, gb. Breiner Sulzbach, Herrensohe, 13. Thader Erwin 14. Braun. Witwe Barbara, Volklingen, Altenwähd, 15. Jarobi. Rosa 16. Sitzen Fau Lna geb Wirth, Dillingen-Fechten

NE Hombung. 17. Klein Albert Im Zusammenhang hiermit wurde beschlossen, das Gnadengesuch des Dr. med Busch, Kllingen verurteilt wegen versuüekter Abtreibung, der Verwaltungskommission in der Sitzung vom 20.5.1947 zur Stellungnahme und Entscheidung vorzulegen. Dr. Busch wurde unter dem Einfluss nationalsozialistischer Anschauung zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Straftaten sollen beigezogen werden.

3. Gntachten über die Haftung des Saarlandes für Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches. Beschlussfassung über die Besetzung der Spruchkammer. Die Erörterung wurde vertagt bis zur Rückkehr des erkrankten Vorsitzenden. 4.) Entlassungen und Ernennungen durch Regierungsdirektor Brass. Auf Grund des Berichts der Generalfinanz kontrolle wurde beschlossen, das Disziplinarverfahren gegen Regierungsdirektor Brass mit dem Zier der Entlassung aus dem Dienst einzuleiten. Die vorläufige Dienstenthebung wurde angeordnet. Der Beschluss wurde mit allen gegen eine Stimme gefasst.

16r. 5.) Volkolotterie des Industrieverbandes Berigbau der Einheitsgewerkschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Das Mitglied für Finanzen hat grundsätzliche Bedenken gegen die Genehmigung des Antrags, da die Vorkslotterie ein Staatsimonopol ist und die bewirtschaftete Mangelwäre ausgespielt werden soll. Nach eingehender Erörterung soll dem Antragsteller mitgeteilt werden, dass der Antrag grundsätzlich abgelehnt werden muss, dass ihm aber anhenn. gestellt wird, Veranstaltungen in grosseren Orten des Saargebietes durchzuführen und hiemit jeweils eine Pombola zu verbinden. Von der Erhebung einer Lustbarkeitssteuer soll hierbei abzesehen werden.

6. Anordnung über die Erfassung und Verteilung von Obst und Gemüse. Der Vorlage wird mit folgender Massgabe. zugestimmt: §4 erhält folgende Fassung: Die Kreise Saarlouis und Merzig Wadern (alter Kreis Merzig) werden zu geschlossenen Anbaugebieten erklärt. Die Verwaltungskommission des Saarlandes kann in Bedarfsfalle weitere Kreise zu geschlossenen Anbaugebieten erklären. Mit der Erfassung

Es werden in diesen Kreisen Bezirksabgabe. stellen bzw. deren örtliche Sammelstelle beauftragt. Der unmittelbare Verkauf. an Verteiler ist in den geschlossenen Anbaugebieten untersagt: 7.) Zentralisierung des Geldverkehrs. Der Vorlage wurde nach Vortrag des Mitglieds für Finanzen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. mit Ausnahme des Beschlusses unter Siffer I. Da zwei Mitglieder zu einer Besprechung beim Herrn Gouverneur geladen waren, müsste die Sitzung vorzeitig geschlossen werden. I. Ou fang Lmt  
8. Zung . Vernng



## **88. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes Sitzung über Personalfragen. vom 14. Har 1947.**

Anwesend: Alle Mitglieder ausser dem dienm. lich verhinderten Direktor Grommes Direktor Schulte musste sich aus dienstlichen Gründen schon zu Begiumm der Sitzung entfeenen.,

Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Antrag der Direktion des Innern auf Festsetzung der Vergütung für Dr. Joref Engel, Leiter der Feststellungsbehörde der Stadt Saarbrücken 2.) Antrag der Direktion des Innern vom 1. 3.1947 betr. Besetzung von Beamtenstellen, die für Versorgungsanwärter freigehalten sind. 3.) Antrag der Direktion des Innern auf Betorderung des Wachtmeisters der Jendannerie Nikolaus Reichert. Die Beratung wurde vertagt sis zur Anwesenheit des Direktors des Innern. 7.) Antrag der Direktion der Finanzen auf Einstellung des Dr. Karl Seuf als RegierungsLat in die saarländische Finanzverwal. Lung.

Nbrt: Dem Antrag wird zugestimmt vorbehalt. lich des Epurationsentscheides. Dr. Seuf. soll bei einer nachgeordneten dienststelle verwendet werden. 5.) Antrag der Direktion für Justiz betr. die Personalverhältnisse des Staatsanwalts Ludes. Dem Antrag wird zugestimmt. Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung 8 auf Einstellung des Gesangspadagogen und Gpernsängers Hans Carolus wei der Staatlichen Hochschule für Musik.

Dem Antrag wird zugestimmt. 7.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Einstellung des Dipl.-Ing. Hans I. Kollmann als Lehrer an der Schule für Kunst und Landwerk. Dem Antrag wird mit allen gegen eine Stimme zugestimmt. Kollimann soll als Angestellter mit Bezügen nach TOAA III eingestellt werden. 8.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Einstellung des Eipl. Ing Josef. Sittel bei der Höheren techn. Sehransralt Saarbrücken. tach eingehender Beratung wird dem Antrag vorbehaltlich des Epurationsergeb. nisses zugestimmt. Hierbei wird erwogen, dass einem Notstand abgeholfen werden miss. Bewerbungen aus dem Saarland liegen nicht vor. Uuter den auswärtigen

165 48. Bewerbern ist Sittel, der am wenigsten Belastete. 9.) Antrag der Direktion für Arbeit- und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med. Alfred Kuhn beim Landeskrankenhaus Homburg. Dem Antrag wird zugestimmt. 10.) Antrag der Direktion für Arbeit- und Wohlfahrt auf Einstellung des Assessors

Anton Bamberg als Rechtssachbearbeiter des Landeswohnungsamts. Dem Antrag wird zugestimmt, Bamberg soll als Angestellter nach Fod III eingestellt werden. 11.) Antrag der

Direktion für Arbeit, und Wohlfahrt auf Einstellung der Frau Ir. med, Hoffmann als Vorontararztin. beim Landeskrankenhaus Homburg. Auch diesem Antrag wird zugestimmt 2.) Antrag der Direktion für Arbeit und wohlfahrt auf Einstellung des Dr. Franz Matlis beim Landeskrankenhaus Homburg. Dem Antrag wird zugestimmt. 13.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr -Bamwesen-auf Ensteltung des Verwaltungsgerichtsdirektors a. D. Dinzenz Gilch. Verwaltungsgerichtsdirektors a. 3. Gilch wird als Angestellter nach TOA III eingestellt.

166 14.) Einspruch der Direktion für Wirtschaft und Verkehr-Bauwesen- gegen den Beschluss der Verwaltungskommission vom 13.12.1946 Ziffer 15 auf Einstellung des Eipl. Ing. Edimnn Weber beim Wasserwirtschaftsamt. Die Vorlage wird zurückgestellt, da zunächst ein Vertrag des Hauptreferats Bauwesen über den Fall bei dem Mitglied für Wirtschaft und Derkehr stattfinden muss.

15.) Antrag der Direktion für Wirtschaft. und Verkehr-Fauptreferat Bauwesenauf Übernahme des Angestellten Nikolaus. Eichbaum in das Beamtenverhältnis mit der Dienststellung eines Regierungsrats. Auch dieser Antrag muss aus dem gleichen Gründe zurückgestellt werden. 16.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr bitr. Bewilligung der Gnanenbezüge gemas §101. 10 G an die Witiwe des verstorbenen Postschaffners Nikolaus Bollenbach. Dem Antrag wird aus Gründen der Bieligkeit zugestimmt. 17.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Einstellung des Forstmeisters Ottr Kupper. 18.) Antrag der Direktion für Ernährung.

16.) und Landwirtschaft auf Übernahme des Gemeindeforstmeisters Alfred Schulte in den Staatsdienst. Die Einstellungen Kupper und Schmlte sollen auf die Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt werden. 12.) Antrag der Direktion für Ernährung un d Landwirtschaft auf Zahlung der Hinterbliebenenbezüge an die Hinterbliebenen des Forstmeisters Max Eberts in Neunkirchen. Dem Antrag wird unter Vorbehalt des Epurationsentscheides zugestimmt.

20.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Ernennung das Angestellten Ferd. Bungart zum Regierungsrat Das Mitglied für ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit Nachdrelek den Antrag da Bungart sein Vertreter in Baden Baden sei, Korf Verhandlungen erfolgreich gefihrt habe und ihm 50 Angestellte unterstellt seien. Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung vom 20.5.1947 zurückgestellt. Es soll noch geprüft werden, ob eine

entsprechende Tienstelle vorhanden ist. Eine Stellungnahme des Direktors der Finanzzu dieser Frage wird für erforderlich

16s erachtet. In diesem Zusammenhang wird derGeneralsekrefär beauftragt, den Direktionen in Erinnerung zu bringen, dass Erneimmngen zu höherch Beamten und Angestellten. ü OA III und höheren Tarifgruppen durch die Verw. Kommission zu erfolgen haben: 21. Einstufung der Dometscher der Verwaltungskommission. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr

wird beauftragt, zu prüfen, und der Verw. Kommission zu berichten, ob nicht die für Dolnetscher in der Industrie gezahlten Bezüge den Lohnsto- Bestimmungen widersprechen. Wegen der in der Indnstrie gezahlten, besonders hohen Bezügen erfolgt eine Abwanderung der Nolmetscher aus den behördlichen. Dienstbetrieben. 22.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Berufung des Dr. Fdmund Leib in das Beamtenverhält. nis und Ernennung zum Regierungsrat. Dem Antrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung der im neuen Haushaltplan vorhandenen Panstellen durch die Militärregierung zugestimmt. 23.) Anordnung über die Erfassung von Schafwolle. Es wurde festgestellt, dass es sich um eine Durchführungsbestimmung handelt,

## **89. Sitzung welche von dem Mitglied für Ernährung der Verwaltungskommission des Saarlandes und Landwirtschaft zusammen mit vom 16.5.1947. dem Vorsitzenden der Verw.- Kommission in deren Nämern ohne vorherige Be**

Anwesend: Alle Direktoren mit Ausnahme schlussfassung der Verw. Kommission bedes erkrankten Vorsitzenden und kanntgegeben werden kann. Direktor Schulte. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme von Punk 7 Niedersechrift des Verhandlungsergonisses. Jauwd: S. Luny ImV. Bussng 1. Genehmigung der Sahuten des Saarländahen. Wdeng Genössenschaftsverbandes. D. En. kim Die Statuten werden genehmigt. (Alle den Genossenschaftsvertand betreffende Fragen sollen von der jeweils zuständigen

Direktion im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Direktionen geregelt werden). 2.) Gntachten über die Haftung des Saarlandes für Verbindlichkeiten des Reutschen Reiches. Die Beschlussfassung wird auf unbestimmen. te Zeit vertagt. 3.) Beschlussfassung über die Besetzung der Epruchkammern. Der Generalsekretär wird beauftragt überdas Ergebnis der in Aussicht genommenen. Besprechung mit Cinmandaut Leroy überdie künftige Gestaltung der Spruchkamiern und die Person des Stdatskommissars zu berichten. 4.) Organisation des Wiederaufbaues.

17. Auf. den Antrag des Mitglieds für Wirtschaft und Verkehr wird die Angelegenheit die für die Tagesordnung vom 20. ds. Mts vorgesehen war, erörtert und hiernach auf den D7. Mäi vertagt. Die Direktion für Wirtschaft und Verkehr soll bis dahin zum dem Wiederaufbauplan der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt Stellung nehmen 5.) Beschaffung von Wohnrämern für die Lehrkräfte der saarländischen Fachschulen. Der Vorschläg der Direktion für öffentliche Erziehung soll wohlwollend geprüft werden. Die Direktion für Wirtschaft und Verkehr wird beauftragt, das Weitere zu veraulassen, 6.) Vorlage aller im Amtsblatt zu veröffentlichenden Verordnungen und Anordnungen an die Justizdirektion. Die Erörterung wird bis zur Anwesenheit des Mitglieds für Justiz vertagt. 7.) Anordnung über Preise für Legaretteteipapier. Der Vorlage wird zugestimmt. 8.) Anordnung über die Regelung der Peise für Sabakwären. Der Vorlage wird zugestimmt. Die Frage des Wegfalls der Steuerbefreiung soll auf die Tagesordnung der Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt werden.

1z2 9.) Entwurf einer Rechtsanordnung zur Änderung. der Reichspachtschutzordnung. Die Erörterung wird auf den 23. har 1947 vertagt. Einreichung der Tagesordnung für die Be15.

stprechung beim Herrn Gouverneur am 20.5.1947. Äusser dem zu Punkt 8 bereits Veschlossenen Punkt sollen folgende weitere Prünkte, auf die Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt werden: 1.) Einstellung und Belassung im Amt von Forstbeamten durch die Militärregierung unter Anführung der Fälle: a) Einnstellung des Gemeindefordmeisters Schulte, Saarbrücken, ferner der Forstmeister Romer, Kupper und Künzei 8) Aufrechterhaltung der Anstellung des Laudforstmeisters Thiet.

2) Errichtung eines Bürohauses in Saarbrücken. 11.) Versuchssprengungen an Bunkerwerken in Hausernähr. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt berichtet über Versüchssprengungen an Bauwerken in Lusernahe mit einem neu. artigen Verfahren, welches die Gefahren für die umliegenden Häuser müldert. Im Anschluss hieran teilte das Mitglied füe Arbeit und Wohlfahrt mit es sei eine Vereintarung mit der Militärregierung dahin getroffen worden, dass Dülker

17r. 173. Rucknien nach Anhörung der Direktion in Häusernähe nicht gesprengt, sondern für Ernährung und Landwirtschaft aufgein anderer Weise unschadlich gemacht stellt: statt: werden sollen. Vor der Vornahme von bei Gemeinden unter 5000 Einwohnern Sprengungen soll eine Besichtigung stattwerden die Richtlinien im Einvernehmen. finden wegen der Lotl. für die eiliemit der Direktion für Ernährng und genden Häuser eintretenden Folgen. Landwirtschaft aufgestellt. Die Gefahrenzulage für die Minensischer §6, Ziffer 1 wird wie folgt geändert: wuräe von 2 auf 30 D. heraufgesetzt zur Beschleiunigung des Auftaues und so den für die übrigen Zonen der Saarwirtschaft wird in Polkswirtgeltenden Sätzen angepasst. 12. Bericht über die Reise des Oberregierungsschaftlich dringenden Fällen der Neuveordnungsplan in Einzelabschnitten. rats Kunkel und Staatskommissars Dr. durch das Mitglied der Verwaltungslauerland zwerks Studien der Eputation

in dessen und Baden-Wurttemberg. Die Verwaltungskommission nimmt von dem erstatteten Bericht Kenntnis. 13.) Änderung der Rechtsanordnung über die Änderung und Durchführung der Verordnung über Neuordnungsmassnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen. Den nachstehenden von Herrn Archtekt Liye nachträglich vorgesehlagene Änderungen der §§ 2 Ziffer 1 und 6 Ziffer 1 der Rechtsanordnung über die Änderung und Aurchführung der Verordnung über Neuordnungsmassnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen, wird zugestimmt: §e, Zeffer 1 erhalt folgende Fassung. "Dei Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter werden die

kommission des Saarlandes für Wirtschaft und Verkehr aufgestellt, für gemeinden mit überewiegend landwirt schaftlichem Charakter nach Anhörung der Direktion für Ernährung

und Landwirtschaft. Die Beschlussfassung erfolgte mit allen gegen 1 Stimme Direktor Neufang widerspricht dem gefassten Beschluss und halt es für unbedingt erforderlich, dass in Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlichem Charaktr die Planung im Ennvernehmen nicht Vloss nach Anhorung seiner Direktion erfolgt. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr" gibt im Anschluss hieran die Erklärung

175. al, dass in Fallen, in denen, das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft. Einnwendungen gegen Planungen erhebt, von dem Mitglied für Wirtschaft und Verkehr eine Entscheidung der Verwaltungskommission herbeigeführt wird. 14.) Vertretung des Generalsekretärs im der Sitzung vom 23. Mar 1947. Die Verwaltungskommission beschliesst, Herrn Dr. Decke, Justitiär der Verwaltungskommission zum Vertretern des an diesem Tage verhderten Generalsekretärs zu bestellen.

15.) Einladung zu der von der Stadtverwaltung Trer veransalteten Feier anlässlich des 25. Jubilais des ertischofs von Trier Von der Entsendung eines Vern treters wird Abstand genommen. Das Mitglied für öffentliche Erziehung wird beauftragt, im Namen der Verwaltungskommission ein Glückwünschtelegramm aufzusetzen. 16.) Einladung der Verwaltungskommission durch die Kommunistische Partei. des Saarlandes zu dem am Sonntag, den 1. Mar 1947 stattfindenden. Parteitag. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr wird als Vertreter. der

176. Verwaltungskommission an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses zu Ziffer 13. Eronnung TX. Ve. Da 5 4Ziei hon Stm. Bufang

## **90. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 20.5.1947**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder und Annahme des dienstlich verhandelten Direktors Danzebrink. Der Vorsitzende müsste sich in der Zeit von 10 bis 1100 Uhr zu einer Berprechung mit der Militärregierung begeben. Er wurde in dieser Zeit von dem Mitglied für Finanzen vertreten.

Die Sitzung dauerte von 9 bis 1230 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Ernennung des Angestellten Ferdinand Bungart zum Regierungsrat. Dem Antrag wurde vorberaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes für 1947 durch die Militärregierung zugestimmt. 3.) Anschriftenverzeichnis von Behörden und von Verbänden der gewerblichen Wirtschaft Die Eörterung des Antrags auf Mitteilung des Anschriftenverzeichnisses der Behörden des Saarlandes wird um 1 Monat zurückgestellt 3.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Ernennung des Religionslehrers Dr. Paul

17s. Bohr zum Studienassessor Dem Antrag wird zugestimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes von 1947 durch die Militärregierung. 4.) Antrag der Direktion des Innern auf Einestellung des Regierungsrats Derner Amann bei der Feststellungsbehörde der Stadt Saarbrücken. Dem Antrag wird unter dem gleichen Vorbehalt zugestimmt. 5.) Beitrag für das Denkmal zur Erinnerung

an die Opfer des Konzeutrationslagers auf der goldenen Bremm. Es wurde beschlossen, einen Beitrag von 3000.- RM für die Errichtung des Denkmals zu bewilligen. Von einer Samm lung bei den Beamten und Angestellten wird Abstand genommen. 6.) Pestsetzung des B. Ot der Posträte Lahuer und Ries. Die Posträte Sahuer und Ries sollen eine Punktionszulage erhalten hinsichtlich deren Höhe das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr einen entsprechenden Vorschlag machen soll. 7.) Antrag der Direktion für Justiz auf Übernahme des Oberlandesgerichtsrats Dr. Heiners als Landgerichtsrat in den saarländischen. Justizdienst. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. bis zur Gegenwart des Mitglieds für Justiz

179 8.) Antrag der Direktion des Innern auf Pestsetzung der Vergütung für Dr. Joaef. Engel, Leiter der Feststellungsbehörde der Stadt Saarbrücken. Dr. Engel war Parteimitglied von 93. Der Antrag dem Dr. Engel ausser den von der Verwaltungskommission erhaltenen Bezüge eine weitere Vergütung zu gewähren, wurde abgelehnt. 9.) Antrag der Direktion des Innern vom 10.5.1947 betrefend Besetzung von Beamtenstellen, die für Versorgungsan. wärter Greigehalten sind. Die Erörterung wird bis zur nächsten Personalsitzung zurückgestellt. 10.)

Antrag der Direktion des Innern auf Beförderung des Wachtmeisters der Gendarmerie Nikolaus Reichert zum Meister der Polizei.

. Dem Antrag wird mit 3 gegen 2 Stimmen zugestimmt. Der Direktor für Finanzen macht darauf aufmerksam, dass vom Gesichtspunkt einer geordneten Verwaltung aus, diese Beförderung offensichtlich gegen die Beförderungsrichtlinien verstößt. Reichert ist erst 24 Jahre alt. Er wird vom Wachtmeister unter Überspernung der Beförderungen zum Oberwachtmeister und Hauptwachtmeister zum Meister der Polizei befördert.

180 Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt hält die Beförderung auf dem Wege der politischen Wiedergutmachung für vertretbar. Es verweist im Übrigen auf die Beförderung des Personalchefs der Zentralverwaltung vom Inspektor zum Regierungsrat, nachdem er wegen Zugehörigkeit zur S4 als politisch untragbar für das Amt eines Bürgermeisters bezeichnet worden sei. Das Mitglied für Inneres bemerkt, dass

Reichert die Beförderung verdiene, da er Sergeant-Chef der inneren Französischen Streitkräfte der Widerstandsbewegung war. 11.) Entscheidung darüber, ob an die Oberforstinspektoren Beinlich und Obermann zur Zeit vom Dienst suspendiert, 50 % der Dienstbezüge weiter zu zahlen sind. Die Oberforstinspektoren Beinlich und Obermann sollen für die Zeit ihrer Suspension 50 % der Dienstbezüge ausgezahlt erhalten. 12.) Festsetzung des D.OA des Regierungsrats Rudolf Bix. Dem Antrag wird zugestimmt und das Besoldungsdienstalter von Bix auf den 1.7.1938 festgesetzt. 13.) Gewährung eines Unterhaltsbeitrags an die Hinterbliebenen des verstorbenen Tele.

14.) Antrag des Grafenleitungsleiters Kautenberger, Merzig. Der vorgeschlagene Unterhaltsbeitrag wird genehmigt. 15.) Übernahme des Dienstverhältnisses des Vekswirts Willi Siek in das höhere Beamtenverhältnis. Die Erörterung wird zurückgestellt, bis Direktor Danzebrink anwesend ist. 16.) Lahlung von Hinterbliebenenbezügen an die Witwe des Landforstmeisters a. D. Jühnis Roos. Dem Antrag wird zugestimmt. 17.) Entscheidung über das Dienstverhältnis

der beiden Oberregierungsräte Dr. Lurenbürger und Ohlenschläger. Die Beschlussfassung wird bis zur Anwesenheit des Direktors Danzebrink ausgesetzt. 18.) Lahlung von Dienstbezügen an die Familien der Kriegsgefangenen und vermissten Beamten. Die Angelegenheit soll in der nächsten Personalsitzung erörtert werden. 19.) Klärung des Dienstverhältnisses des Regierungsrats Forster bezüglich Beförderung zum Oberregierungsrat vor dem beschlossenen Termin. 1.7.1947 Die Verwaltungskommission hält den früher gefassten Beschluss aufrecht. Die Beförderung kann erst am 1. Juli 1947 eintreten.



172. 19.) Antrag der Direktion des Innern auf Ernennung des Dr. Adolf Welsmann zum Verwaltungsvorsteher des Verwaltungsbezirks St. Wendel-Land. Dem Antrag wird zugestimmt. 20.) Entwurf des Personalreferats betreffend Anordnung über die Bearbeitung von Personalangelegenheiten. Unmittelbare Vorlagen des Personalreferats an die Verwaltungskommission werden für nicht zulässig erachtet. Die Vorlage ist von dem Personalreferat über den

Vorsitzenden der Verw.-Kommission zu leiten. 21.) Rechtsanordnung für die Wahl der Mitglieder der Prätzekammer des Saarlandes. Der Rechtsanordnung wird mit folgender Massgabe zugestimmt. §5 Ziffer 2 erhält folgenden Zusatz: Wahlkreisstädte sind für die Wahlbezirke 1 und D. Saarbrücken für den Wahlbezirk 3 Ottweiler. für den Wahlbezirk 4- Merzig für den Wahlbezirk 5- St. Ingbert § 3 wird wie folgt gefasst: Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt: bis zu 50 wahlberechtigten Ärzten-1 Mitglied und 1 Vertreter von 3. Eis 1002 Mitglieder und 2. Seilvert von 2. 100 3 Mitglieder und 3 Seilvertr von 3. HOr 4. Mitglieder ind 4. Zertwerte

183 §4 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Für jeden Wahlbezirk ist der dienstälteste Kreisarzt Kreiswahlkommissär. In §8 erhält der letzte Satz folgende Fassung"An seine Stelle tritt derjenige, auf den nach ihm sich die meisten Stimmen vereinen. 12.) Anerkennung des Kaufmanns Ludolf Sehänk, Saarwücken, Am Homburg 23, als politisch Geschädigter durch die TTOAB. Die Verwaltungskommission ist zu dieser Frage nicht zuständig.

23.) Abensmittezulagen für die Beamten des Aussendienstes bei Zoll und Steuer Der Vorlage wird zugestimmt. 24.) Verordnung über die Verwendung von Vermögen der nationalsozialistischen und militärischen Organisationen und Verbände Die Beschlussfassung wird vertagt. Die Vorschriften über die Einziehung sollen abgeändert werden. Die Verwaltungskommission soll über die Verwendung des Vermögens verfügen und die Einziehung zu Gunsten des Saarlandes erfolgen, mit der Massgabe, dass die früheren Eigentümer die betreffenden Vermögensstücke in der Regel zurückerhalten. 25.) Ernennung des Dipl. Ing. Sittel zum Baurat

18.7 Die Einstellung Sittels bei der höheren techn. Lehranstalt ist bereits in der 58. Sitzung beschlossen worden. Sittel soll zum Baurat für die Höhere techn. Lehranstalt. Saarbrücken ernannt werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 1947 durch die Militärregierung. 2b.) Beschluss des 16. kommunistischen Partei. tags über die Zurückziehung ihres Vertreters. aus der Verwaltungskommission. Der Vorsitzende gab die Entschliessung des

kommunistischen Parteitag bekannt. Die Verwaltungskommission behält sich die  
Stellungnahme zu den Angriffen der kommunistischen Partei vor. Die Beschlüsse wurden  
einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses zu Ziffer 10. ger. Nauy Flillen. ner. Eoume,  
mmbern Him 8. Zen

## 91. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 23. Mar 1947

Gegenwärtig: Alle Mitglieder der Verwaltungskommission des Saarlandes. Die Sitzung dauerte von 8. 30 Uhr bis 11 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses.

1.) Rechtsanordnung über die Einsetzung einer Verfassungskommission des Saarlandes. Die Rechtsanordnung wird vom Vorsitzenden erläutert und einstimmig angenommen. Er teilte mit, dass am 27.5.1947 vormittags 1130Uhr im Rathaussaal die feierliche Einsetzung der Verfassungskommission vorgenommen wird. In der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27.5.1947 sollen daher nur die nachstehenden Punkte erörtert werden. 1) Tagesordnung für die Sitzung beim Herrn Gouverneur 2.) Stellungnahme der Verwaltungskommission zu den in der Resolution der kommunistischen Partei enthaltenen Angriffen. 2. Änderung des Anhilols 2b der Rechtsanordnung zur Sefreiung von National

16 sozialismus und Militarismus. Das Mitglied für Justiz begründete die Notwendigkeit des Wegfalls der Vorschrift des Artikels 25 Ziffer 7 nach der der Vorsitzende der Untersuchungskommission ein jJurist sein muss, mit dem Mangel an politisch nicht belasteten Juristen. Dem Vorschläg wird zugestimmt.

3.) Rechtsanordnung über die Errichtung des Landesstoeks für Aufgaben des Arbeitsmarkts. Dem Entwurf wurde mit folgender Marsgabe zugestimmt. § 5 erhatt nachstehende Fassung: Der Präsident führt die Geschäfte des Landesstocks und vertritt ihn gerichtlich und aussergerichtlich. Er stellt den Haushalt auf, der von der Verwaltungskommission zu genehmigen ist. Er hat, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. § 6 Absatz 3 und 4 werden gestrichen Absatz 5 wird Absatz 3, Absatz 6 und Absatz 4. Letzterer wird wie folgt geändert: DDie Pestsetzung des Hundertsatzes der von den Arbeitnehmen und Arbeitgeben zu entrichtenden Beitragsaufkommen wird dem Mitglied der Verwaltungskommis

1b sion des Saarlandes für Arbeit und Wohlfahrt übertragen: §7. Der letzte Satz fällt weg. § 8. Der 1. Satz von Absatz 1 ist zu streichen, ebenso der Absatz 2. §9. Das Wort, Geschäftsjahr wird, in der Überschrift und im Text durch das Wort "Rechnungsjahr ersetzt. §11. erhalt folgenden Zusatz: Die Ersuchen um Amtshilfe sind über die Dienstaufsichtsbehörden zu leiten. § 13. Das Wort, Abteilung wird in Liffer 1, 3 und 4 durch das Wort, Hauptreferat. ersetzt. §5 wird gestrichen.

zie Ziffern der nachfolgenden 58 werden, deshalb entsprechend vornummeriert. §16. wird wie folgt geändert: 4. Die Beamten des Landesstocks sind mittelbare Landesbeamte. Ihre Anstellung, Beförderung und Abberufung Pensionierung) erfolgt.. 9, Für die Angestellten und

Arbeiter des Landesstoeks gelten die allgemeine Dienstordnung und die Poreforderung für den öffentlichen Dienst: §17. Absatz 4 wird dahin berichtigt. "Das Mitglied der Verwaltungskommission des Saarlandes für Arbeit und Wohlfahrt ist berechtigt..

188. § 18. Die Worte des letzten Satzes, zu berufen werden ersetzt durch das Wort "anzuwählen § 21. Absatz 1 Siffer 1 wird wie folgt geändert. " wenn gegen ihn das Hauptverfahren wegen eines Vergehens oder eines Verbiechens eröffnet ist. . § 22. Die Bemessung der Vergütung soll durch die Direktion für Finanzen nachgeprüft werden. As § 2s wird nachstehende Vorschrift einge

setzt: Das Mitglied der Verwaltungskommission des Saarlandes für Arbeit und Wohlfahrt erlasst die erforderlichen Durchführungsbestimmigen. 4.) Resolution des Kommunistischen. Parteitages. Der Vorsitzende verliest den Bericht. über den Velegiertentag der komuni. stischen Partei in der "Neuen Zeit. Unter der Überschrift, Entschliessungen und Wahlen ist folgendes ausgeführt. In der. Leihe der Entschliessungen ist es bemerkenswert, dass das Mitglied der Verwaltungskommission des Saarlandes Robert Neufang, auf Beschluss der Delegierten des 16. Parteitags gegen eine Stimme von seinem Cmt zu

199 rückgetreten ist. Dazu erklärte genosse Neufang, dass man erst nach eingehender Beratung und keineswegs. leichtfertig zu diesem Beschluss gekommen sei. Grundsätzlich müsse festgestellt. werden, dass die Kommnisten keine Verantwortung für das undeinokratische Verhalten der Verwaltungskommission und für ihre Gesetzesentwürfe übernehmen könnten. Direktor Neufang führte hierzu aus, die Zeitrungsdarstellung entspreche nicht den Tatsachen. Es Tliege eine einseitige den Tatsachen entstellende Berichterstattung vor. Er habe eine solche Erklärung nicht angegeben. Der Sekretär der komunistischen Partei, Basel, habe die Verwaltungskommission ungesaurt angegriffen. Hierzu habe er Direktor Neufang, erlärt, es sei nicht seine Absicht gegen die Vorwürfe zu

polemisieren und habe, darauf hingewiesen, dass die Fituation zu kritisch sei, um die Verautwortung für die Ernährung abzulehnen. Nach eingehender Beratung wurde Beschlossen zu den Vorwürfen sachlich Stellung zu nehmen. Das Mutglied für Arbeit und Wohlfahrt wird das bei ihm vorhandene Material für die

190. Widerlegung der vorgebrachten Vorwürfe zusammenstellen. Ferner sollen die Beschlüsse der Verwaltungskommission über die Einstellung von Pg. bei der Zentralbehörde) und nachgeornneten Behörden ausgewertet werden. Das Präsidialreferat wird die im Amtsblatt erschienenen Anordnungen, Verordnungen, Rechtsanordnungen und Erlasse der

Verwaltungskommission die von gründegeider Bedeutung sind, zusammenstellens und an Hand des Protokollbuches feststellen, wie das Abstimmungsergebnis sich gestaltet hat. Das Mitglied für Ernährung und Laudwirtschaft wird seine Erklärung zu der angeführten Veröffentlichung bis zum 27. ds. Mrts. vorlegen. Das Mitglied für Inneres soll den Entwurf einer Antwort bis dahin herstellen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden vertagt, da der Vorsitzende und Direktor Neufang an der weiteren Feitnahme der Sitzung verhindert, sind Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Fäm 2 4. Zeu Eonmuen, Oufang elr Eki hug

## **92. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 27. Mai 1947.**

Gegenwärtig: Alle Direktoren mit Ausnahme des Direktors Neufang. Die Sitzung begann um 9 Uhr und endete mit dem Niederschreiben des Verhandlungsergebnisses. Stellungnahme der Verwaltungskommission zu den Vorwürfen der Kommunistischen Partei. Die Verwaltungskommission stellt auf Anfrage des Direktors des Innern fest, dass die Antwort auf die Vorwürfe der kommunistischen Partei sich im Rahmen einer rein sachlichen Erwiderung halten soll. Eine Berufung auf das Reichspressengesetz soll bei der Beantwortung nicht stattfinden. Das Antwortschreiben soll indessen allen Zeitungen des Saarlandes mitgeteilt werden. Das Personalreferat soll auch alle Beamten und Angestellten der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft, die der NSOA I. angehört haben, hinstimmend erfassen und die Liste dem Direktor

192. des Innern vorlegen. 2.) Vorbereitung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 30. September 1947. Folgende Punkte sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden. 1.) Behandlung des Kreises Saarburg in der Zeit der Erwartung einer Entscheidung über das Verbleiben des Kreises Saarburg beim Saarland. 2.) Gleichmässige Behandlung der Beamten und Angestellten, die in ihrem politischen Fragebogen falsche Angaben gemacht haben. 3.) Reduzierung des Beamtenpersonals des Saarlandes. 4.) Art und Weise der Feststellung, wer als Opfer des Faschismus zu betrachten ist nach Auflösung der bisher bestehenden Organisation. Über die Punkte 1 und 4 wird der Direktor des Innern, über Punkt 2 der Vorsitzende der Verwaltungskommission, über Punkt 3 der Direktor für Finanzen sprechen. 5. Beantwortung der Einladung des Bagermünsterpräsidenten zu einer Tagung in München.

Die Verwaltungskommission wird, da die sachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme eines Vertreters des Saarlandes an der Besprechung nicht gegeben sind, die Teilnahme ablehnen. Der Generalsekretär wird mit der Absendung eines entsprechenden Telegramms im Einvernehmen mit der Militärregierung mit dem gleichzeitigen Ausdruck des Dankes für die Einladung beauftragt.

4.) Beantwortung der Forderung der Einheitsgewerkschaft nach gemeinsamer Durchberatung des Beamtenstatuts mit dem Sachbearbeiter. Die Verwaltungskommission vertritt den Standpunkt, dass in ihr alle Parteien vertreten sind und diese hierdurch Gelegenheit hatten, sich zum Beamtenstatut zu äussern. Das Statut ist das Ergebnis der verschiedenen Vorschläge, die von den Parteien gemacht worden sind. Das Beamtenstatut hat zum Gegenstand nicht nur die

wirtschaftliche Sicherstellung der Beamten, sondern in besonderen Masse die Höchstsrechte des Staates den Beamten gegenüber und die Feststellung der Beamten,

pflichten. Es ist daher nicht die Möglichkeit gegeben der Einheitsgewerkschaft die von ihr beanspruchte Sonderberatung einzuräumen. Die Einheitsgewerkschaft soll in diesem Sinne beschieden werden. 5.) Einrichtung eines gerichtsmässigen Instituts für das Saarland. Das Hauptreferat. Gesundheitswesen hat sich gegen die Errichtung dieses Instituts ausgesprochen. Die Verwaltungskommission vertritt einen abweichenden Standpunkt. Sie hält die Errichtung des Instituts für zweckmässig. Es konnte der Homburger medizinischen Fakultät.

angeschlossen werden und wäre für die Ausbildung der saarländischen Mediziner und Juristen von Bedeutung. die ersten Universitätskurse der Juristen sollen im Herbst. 1947 beginnen. Die Justizbehörde und der Chef des Gesundheitswesens bei der Militärregierung Herr Oberst Sprüger haben sich für die Errichtung dieses Instituts ausgesprochen. 6.) Präambel in den Anordnungen. Verordnungen und Erlassen der Verwaltungskommission. Diese soll künftig folgenden Wortlaut haben:

"Die Verwaltungskommission hat am folgende Rechtsanordnung 100. Erlasse usw.) beschlossen, die hiermit verkündet wird. Welche Anordnungen als Erlass, Rechtsanordnungen oder Verfügungen zu bezeichnen sind, soll in Kürze durch die Direktion für Justiz festgestellt werden. 7.) Beglaubigung von Unterschriften. auf Heinschriften. Der von dem Vorsitzenden vorgetragene Vorschlag des Präsidialreferats wird angenommen. 8.) Bestätigung der Schulleitungen über regelmässigen Schulbesuch von Schulkindern zur Erlangung von Lebensmittel. Härten. In einer Besprechung beim Herrn Gouverneur wurde mündlich genehmigt, dass die Schulpflichtigen diesen Nachweis für den Bezug von Lebensmittelkarten nicht mehr vorzulegen haben. Die Kartenverteilungsstelle und die Schulbehörden sollen auf diese Änderung aufmerksam gemacht werden Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

### **93. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 30. März 1947**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder ausser den Direktoren Kirn und Neufang Die Sitzung begann um 8.) 5Uhr und dauerte bis. 1120 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses 1.) Bestellung eines Vertrauensinannes. beim Amtsgericht in Volklingen durch die Einheitsgewerkschaft. Der Vorsitzende gibt einen ihm vorgelegten Bericht des Oberamtsrichters in Volklingen bekannt, der die Bestellung des Justizangestellten Bohnenberger in Völklingen als Vertrauensmann für alle Angestellten und Beamten des Gerichts zum Gegenstand hat. Der Landgerichtspräsident hält die Einsetzung eines Vertrauensmannes nicht für Znlässig. Nach demokratischen Grundsätzen im Entwurf des Beamtenstatuls muss der Weg der Wahl beschritten werden. Das Mitglied für Inneres halt eine Rückfrage bei der Gewerkschaft über den Grundihres Vorgehens für angebracht, die übei

gen Mitglieder billigen den Standpunkt des Vorsitzenden. 2.) Aufstellung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am 3.6.1947 Es soll bei den in der Sitzung vom 27.5.1947 bezeichneten 4 BesprechungsJunkten verbleiben. Das Mitglied für Inneres halt es für Zweckmässig den Punkt, Reorganisation der Vereimigung der Opfer des Faschismus von der Tagesordnung abzusetzen um weitere Grundlagen für die Neugestaltung der Reorganisation beizuschaffen. Die übrigen Mitglieder sind jedoch der Auffassung, dass die Angelegenheit eilt, weil die bisher bestehende Organisation aufgelost ist und ein Ersatz für sie mit Beschleunigung beschaffen werden muss. Die Rechesanordnung zur Widergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts ist bereits in der Sitzung vom 25.4.1947 teschlossen worden. Die Guhörung der anerkannten Vereinigung der Opter des Nationalsozialisnnis ist in diese Rechtsanordnung eingebaut. 3. Gnadensachen. Die Verwaltungskommission stimmt. den Vorschlägen des Reterenten für

Gnedensachen in nachbezeichneten Fällen zu. 2.) Kullimann Lndwig, Websweiler mntefegtes Fischen, 1 Brwcker Jabot", Wellesweiler Diebstahl. 3. Schäfer Wref, Reichweiler"Diebstahl. 4. Laub Friedr, Ulliigen, Sittlichkeitwerte, 5.) Kiefer Bernhard, Saarbrücken, .:Ohören feünd. Sender, 6) Muller Alfred, Altenwald "Unzucht. 7.) Rehberg Luise, Blieskastel. Diebstahl. 8.) Bayer Christian, Hüttersdorf. Unterschlagung 9) Buchheit Michel, Mettlach Diebstahl. 10.) Regitz. Lilli, Homburg-Eilchfalschung, 11.) Schröter Charlstte, Saarbrücken, Diebstahledateng 12) Barthet Walter Lisdorf" Diebstall 11.) Weller Alfons, Erdesbaal Passergehon sadung 13) Krämer Herman, Kuerschied . Hehtere z er Kriege15) Dietz" Lndwig, Niederberbach Milchtalschung 26.) Zimmer Karl, Schoden"Diebstahl. 17.) Schank Paul, Budweiler" "- Unterschlagung, 19.) Eschmann Hernaun, Landsweiler: Reden, Entrichtieb. 18. Wachs Peter,



Homburg" Diesstahl, 20 Möllendiek eolf, Linbach Diebstahl, 2r) Metzler Mechtilde, Heimmersdorf Enbruchsrebstahl 21.) Paul, Albert, Prücken". Diesstall, 23.) Krjehowski Leo, Homburg-Landrorf, Diebstahl 2s. Brass Herbert, Erbach-fahrlässige Totung 2.) Sunon Ose, Ottweiler Verstoss zegen die Dirlehrn 27. Schröter Reinhold, Saarbrücken Schwärzhandel ab Werle Beithold, Wehrden-. Diebssat 28.) Krsch. Barbära, diuerschied Schwarzhandel

weiterzn Über dens tall Büch soll nach Eingang weiterer Ermittlungen in eine der nächsten Sitzungen entschieden werden. 4) Entwurf einer Rechtsanordnung zur Änderung der Recchspachtschutzordnung. Der Rechtsanordnung wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass die Praambel gemäss dem generellen Beschluss der Verwaltungskommission vom 27.5.1947 geändert wird. 5.) Errichtung eines Fischereiamtes für das Saarland nebst Haushaltsent. wurf. Die Verwaltungskommission stimmt der Errichtung des Amtes mit der Massgabe zu, dass die Leitung durch den Leiter des Wasserstrassenamtes, Oberregierungsrat Hoffinann nebenämtlich zu erfolgen hat und dass die erforderlichen sachlichen Ausgaben aus dem hierfür zur Verfügung stehenden Sonds von 10000R und durch Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen eines Verbandes der Sportfischer des Saarlandes aufgebracht werden sollen. Personliche Ausgaben dürfen durch die Errichtung dieses Amtes für den gegenwärtigen Etat nicht entstehen. 6.) Rechtsanordnung betreffend die Arbeitsverwaltung bei der Verwaltungskommis

sion des Saarlandes Die Beschlussfassung wurde vertagt. bis zur Rückkehr des Direktors Kirn. 7. Besoldung der Posträte Sahuer und Res Der Tostrat Sahner soll eine monatliche nichtrühegehaltsfähige steuer. pflichtige Punktionszuläge von 600.- RM Postrat Ries eine solche von nonätlich 400.- RM für die Dauer der gegenwärtigen Denststellung ab 1.4.1947 erhalten. 8.) Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung der Saarkiappschaft. Der Vorlage wurde zugestimmt. 9.) Rechtsanordnung über die Verwendung von Vermögen der nationalsozialistischen Organisationen sowie der dentschen Wehrmacht um der paramilitärischen Verbände. Das Mitglied der Verwaltungskommission für Inneres soll auf den Vorschlag des Mitglieds der Finanzen die Abfassung des Tekttes der §§ 3 und 4 der Vorlage, nochmals üerprüfen, da ein lögischer Widerspruch gegesen erscheint. 10.) Rechtsanordnung über die Wiedereinführung des Berufungsverfahrens. auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrssieuern im Saarland. Der Vorlage wurde zugestiment. Die Sitzung wurde hierauf von

dem Vorsitzenden aufgehoben da er einer Besprechung bei der Militärregierung bewohnen muss und die Verwaltungskommission infolgedessen nicht mehr beschlussfähig ist. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses Ziffer 1.



## 94. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes. vom 10.6.1947

Anwesend waren alle Mitglieder mit Ausnahme des erkrankten Vorsitzenden der durch Herrn Direktor Grommes vertreten. wurde und des Direktors Dr. Straus der. am Erscheinen verhindert warDie Sitzung dauerte von 5U Uhr bis 11.20 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Änderung der Grenzen des Saarlandes: Der Vorsitzende gab zunächst bekannt: Keine Niederschrift über die Änderung der Grenzen des Saarlandes, eine Niederschrift über Verhandlungen betreffend die Übernahme bzw. Übergabe einer Reihe von Gemeinden der Kreise Birkenfeld und Keusel des Landes Rhenpfalz an das Saarland. 3.) eine Niederschrift über die beim Landratsamt Merzig abgehaltene Besprechung vom 9.6.1947 über die im Kreise Saarbürg eingetretene Grenzänderung Die Mitglieder der Verwaltungskommission. wurden aufgefordert, für die bevorstehenden Übergabeverhandlungen je einen Vertreter zu benennen und der Direktion des Innern mitzuteilen, wann und zu welcher Zeit die Direktionen verhandlungsbereit sein werden. 2.) Verbleiben von Beamten, die im Kreise Saarbürg wohnen, in der saarländischen Verwaltung. Der Landrat von Saarbürg hat die Namen einer Anzahl von Beamten mitgeteilt, die in der saarländischen Verwaltung verbleiben möchten, bzw. um Übernahme aus der Kreisverwaltung in die saarländische Verwaltung bitten. Die beteiligten Direktionen sollen einen Auszug aus dem Schreiben erhalten und nach Möglichkeit dem Antrag entsprechen. 3.) Presse-Empfang im Rathaus. Der Vorsitzende gab bekannt, dass demnächst, ein Presseempfang im Rathaus stattfinden soll, zu dem ausser den einzelnen Direktoren von jeder Direktion zwei Vertreter namhaft gemacht werden sollen. Es wurden hierzu bestimmt: a von der Direktion des Innern: Regierungs-Dezernent Kihm und Oberregierungsrat Lunkel, b von der Direktion der Finanzen: Regierungs-Direktor Gries und Oberregierungsrat Dr. Tenrang, c von der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt: Oberregierungsrat Dr. Beium und Regierungsrat Paft,

d) von der Direktion für Wirtschaft und Verkehr: Oberregierungsrat Hurhmacher und Reg. Beizehler, e) von der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft: Reg.-Direktor Dr. Wit und Landrat Strauss.: f.) von der Direktion für Ernte. Erziehung: Verschmirat, Regierungsrat Tiebel. Mitteilung des Direktors Neufang aus der Kommunistischen Partei. Direktor Neufang verlas eine Erklärung über seinen Austritt aus der Kommunistischen Partei, die in allen im Saarland erscheinenden Zeitungen veröffentlicht werden soll. 5.) Ausweisungen aus dem Saarland. Es wurde zur Sprache gebracht, dass zahlreiche Saarländer Ausweisungsbefehle erhalten haben, dass eine Reihe von Ausweisungen öffentliche Fehlentscheidungen sind und dass es angebracht sei, beim. Herrn Gouverneur vorstellig zu

werden. und ihm eine Veranlassung der Nachprüfung. dieser Fälie zu bitten. Ein entsprechendes Schreiben soll an den Herrn Gouverneur gerichtet und vom Generalsekretär entworfen werden. 6.) Anordnung der Militärregierung über den Geschäftsverkehr der Behörden des Saarlandes mit den deutschen Verwaltungen in verschiedenen Lenen und französischen Behörden. von Innerfrankreich. Der Generalsekretär wird beauftragt,

über die Gestaltung des Geschäftsverkehrs mit Herrn Commandanten Leroiy. verhandlungen zu führen. Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt werden. 7.) Entschädigung für die Benutzung. privater Kraftwagen, die im überwiegenden Interesse des Dienstes angeschafft worden sind oder benutzt werden. Der Vorlage der Finanzdirektion wurde. zugestimmt. 8.) Antrag der Direktion des Innern auf Weiterzahlung der Bezüge an den bisherigen Amtsdirektor Peter Hoffmann. für die Monate März Juni und Juli 1947 Dem Antrag der Direktion des Innern wurde mit der Massgabe einstimmig zugestimmt, dass eine Zahlung nur mehr für die Monate März, Juni und Juli. 1947 erfolgen darf. 9.) Ergänzung des Wagenparks der Verwaltungskommission. Der Leiter der Verkehrsabteilung, Direktor Radziewski, soll der Verwaltungskommission über diese Frage Vortrag halten. 10.) Vorlage neuer im Amtsstätt zu veröffentlichenden Verordnungen und Anordnungen an die Justizdirektion Die Erörterung wurde bis zur Rückkehr,

des Vorsitzenden der Verwaltungskommission vertagt. 11.) Antrag der Direktion für Justiz auf Übernahme des Oberlandesgerichtsrats Dr. Reiners als Landgerichtsrat in den Saarlanddienst. Die Erörterung wurde bis zur Rückkehr. des Vorsitzenden der Verwaltungskommission vertagt. 12.) Übernahme des Dipl.-Vorkswerts Wile Dick in das höhere Beamtenverhältnis. Dies wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Militärregierung zum Regierungsrat ernannt. 13.) Entscheidung über das Dienstverhältnis der beiden Oberregierungsräte Dr. Lurern: Luger und Sehlenehräger Durch die Stottrennung des grossen Teiles des Kreises Saarlouis ist die Beschwerde des Oberregierungsrats Dr. Ludemturger gegenstandslos geworden. Eine Beschwerde des Oberregierungsrats Fihlenschläger liegt. nicht vor. Die Angelegenheit wird daher als erledigt betrachtet. 14.) Festssetzung der Vergütung für Ruheständ. beamte, deren Reihenfolge gemäss Epueationsentscheid zu kürzen ist und die im Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst weiterbeschäftigt werden. Der Vorschlag des Personalreferats wird.

abgelehnt und den diesem Vorschlag, widersprechenden Ausführungen der Finanzdirektion zugestimmt. 15.) Abgeltung des Kriegen 1944/45 für Arbeiter im öffentlichen Dienst. Der Antrag ist bereits früher von der Verwaltungskommission abgelehnt worden, Direktor Grommes

macht darauf aufmerksam, dass Mittel zur Aogertung dieses z. St. nicht erteilten Uriauss: nicht zur Verfügung stehen. 16.) Eingliederung der Kreisernährungsämter St und der Kreisstrassenverkehrs. ämter in die landrätliche Verwaltung Das Mitglied für Inneres erlanterte seine Vorschläge zu dieser Frage und bat um ihre Annahme. Direktor Schulte betonte, dass die Einhart der land rätlichen Verwaltung nicht dinchörochen werden dürfeDas Mitglied der Finanzen schliesst sich der Auffassung des Mitgliedes. für Inneres an und weist weiter darauf hin, dass der Hanshalt der Landratsämter gegenwärtig nicht nnggebaut. werden könneDas Mitglied für Ernährung uind Landwirtschaft widersperach. Dem Vorschlag, auf Vorschlag des Mitglieds für Wirtschaft und Verkehr soll der Punskt auf die

Tagesordnung der Beprechung beim. Herrn Gouverneur gesetzt werden. hach eingehender Eörterung wurde folgendes veschlossern. Die Verwaltungskommission ist, mit. Ausnahme des Mitglieds für Ernährung. und Landwirtschaft mit der Vorlage der Direktion des Innern grundrätzlich einverstanden. Die Kreisernährungsgmter A und die Kreisstrassenverkehrsämter sollen diens taufsichtsmässig dem zuständigen Landrat unterstellt Fieiben. Das sachliche Weiseungsrecht soll hierdurch nicht berührt werden. 17.) Politische Betätigung der Polizeibeamten. Der Vorlage des Mitglieds des Innern wird zugestimmt. 18.) Änderung des Artikels 25 Ziffer 7 der Rechtsanordnung zur Befreiung von Nationalsozialisnnis und Mintarismus Die Angelegenheit ist durch den hierüber ne der 91. Sitzung der Verwaltungskommissision vom 23.5.1947 gefassten. Beschluss. eriedigt. 19.) Verordnung zur Änderung der Verordnung, über die Errichtung und Einrichtung, eines Oberversicherungsamtes für das Saarland. Der Vorlage der Mitglieds für Arbeit und

Wohlfahrt wird zugestimmt. 20.) Kauf von zwer Steinbruchbetrieben. in OberündwiterDas Mitglied für Fmnanzen erlänert den Vorschlag des Hauptreferats Bauwesen, welches den Ankauf warm befürwortet. D ipt. Vorkswirt Sick erläuterte den Vorschlag näher und empfahl den Ankauf. Das Stemmäterral sei ausgezeichnet, die Abraunverhältnisse gurstig, Beahmanschluss sei vorhanden und die maschinelle Ansrüstung durchaus modern. Das Mitglied für Finanzen ist der Auffassung, dass die beiden Betriebe auf Jahre enaus mit Verleist arberten. werden, da die gegenwärtige jührüche Prodeuktion nicht wer 25000 to hinausgeht und ein Gewinn erst bei einem Aosatz von 1000000 to erwartet, werden kann. Der Verxüst, wurde den Haushait zu Sehr weiasten. Das Mitglied für Wirtschaft und Perkehrhielt es für zweckmässig, wenn der erwero der Steinörüche durch die Stadtverwaltung Neunkirehen. oder die Kreisverwaltung Ottweiter eregen. wurde. Es wurde beschossen, dass die Angelegenheit zunächst von den

Direktoren Danzebrind, Grommes ueter Hinzuziehung des Baudirektors Aendt und des Dipt. Volkswirts Siek mit der Wirtschafts- und Finanzabteilung der Militärregierung erörtert wird

21.) Festsetzung der Tärifgruppe für Dr. Josef Engel, Leiter der Feststellungsbehörde der Stadt Saarbrücken für die zeit seiner Tätigkeit bei der Verwal tungskommission vom 1.10.1946 bis. 31. 5.1947. Der von der Verwaltungskommission in der 90. Sitzung gefasste Beschluss wird dahin berichtet, dass Dr. Enget für die Nauer seiner Beschäftigung. bei der Verwaltungskommission die Bezüge nach TOA IIII erhalten soll, auf welche die erhaltenen Vorschüsse angerechnet werden.

22.) Rechtsanordnung zur Ergänzung der Rechtsanwälsordnung. Die Eörterung wurde bis zur Rück kehr des Vorsitzenden der Verwaltungsekommission vertagt.

23.) Rechts anordnung über die Verwendung. der Vermögen der nationalsoziariestet. schen Organisationen sowie der dentsechen Wehrmacht und der paramilitäricchen Verbände Der Vorlage des Mitglieos des Innern

wurde zugestimmt. Die Bescheüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses

16.

## **95. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarländes vom 11.6.1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder ausser dem erkrankten Vorsitzenden und Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 8 bis 11 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Ausweisungen aus dem Saarland. Das Schreiben an den Herrn Gouverneur wurde einer Neufassung unterzogen und in dieser Neufassung sogleich von allen anwesenden Mitgliedern mit Ausnahme des Mitglieds für Inneres unterzeichnet. Direktor Schulte war mit dem Text der Neufassung nicht einverstanden und lehnte daher die Unterzeichnung ab. 2.) Rechtsanordnung über die Dienstpflicht, zur Durchführung der Rechtsanordnung vom 15.4.1947 zur Befreiung von Nationalsozialisten um Militärischen. Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass in § I an Stelle des Wortes, Vertretung das Wort, Praxis. Vertretung gesetzt werden soll. 3.) Festsetzung der Vergütung für den

Staatskommissar, die Vorsitzenden und die Beisitzer der Spruchkammern. Der Staatskommissar bei der Spruchkammer soll eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von monatlich 300.- RM erhalten. Die Bewilligung einer Aufwandsentschädigung an die beamteten Vorsitzenden der Spruchkammern wird nicht für angezeigt erachtet, da sie Gehalt beziehen und keine besonderen Aufwendungen durch ihre Tätigkeit haben. Für die Vorsitzenden, welche freien Berufen angehören und für die Beisitzer soll der Verdienstansatz nach dem Vorschlag des Mitglieds für Finanzen nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen bemessen werden. Eine Pauschalierung dieser steuerpflichtigen Vergütungen für die Vorsitzenden und Beisitzer wird vorbehalten. 4.) Rechtsanordnung zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege. Die Erörterung wird vertagt bis zur Rückkehr des Vorsitzenden. 5.) Zahlung von Dienstbezügen an die Familien der kriegsgefangenen und vermissten Beamten. Es soll zunächst ein Gutachten der Personalkommission eingeholt werden.

6.) Besetzung von Beamtenstellen, die für Versorgungsanwärter freigehalten sind. Die Vorlage der Direktion des Innern wurde angenommen. 7.) Stellungnahme der Direktion der Finanzen zu der Anordnung der Verwaltungskommission des Saarlandes-Personalreferat vom 20.2.1947 über die Bearbeitung von Personalangelegenheiten. Die Erörterung wurde vertagt bis zur Rückkehr des Vorsitzenden. 8.) Einstellung des Oberregierungsrats Alexander Jungfleisch beim Oberbergamt bzw. Knappschafts-Oberversicherungsamt Saarbrücken. Der Einstellung des Dr. Alexander Jungfleisch beim Oberbergamt bzw. Knappschafts-Oberversicherungsamt als Bergarbeiter-Besoldungsgruppe A c 2 wurde zugestimmt. 9.) Antrag der Direktion des Innern auf Einstellung des Kurt Faschauer als Gendarmerie-Amtmann und stellv. Direktor der Polizei- und Gendarmerieschule des Saarlandes. Die Ernennung eines

stellvertretenden Schulleiters bei der Polizei- und Gendarmerieschule des Saarlandes wird im Hinblick auf die befohlene Personaleinsparung nicht als angebracht erachtet. Von einer Einstellung Faschners muss daher abgesehen werden. 10.) Anrechnung der Zeiten des Ruhestandes auf die enbegehaltsfähigen Dienstzeiten

im Luge der Wiedergutmachung des Direktors der Polizei-um Gendarmerieschule Karl Albrecht. Der Vorlage der Direktion des Innern wird zugestimmt. 11.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Einstellung des Forstmeisters Otto Kupper. Die Erörterung wird bis zur Anwesen. heit des Mitglieds für Ernährung und Landwirtschaft vertagt. 12.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Einstellung des ipl. Augenieurs Architekt Conrad Hoenes bei der Höheren Techn. Lehranstalt Saarbrücken. Der Einstellung des Dipl. Ing. Archetekt Cnrad Hoenes bei der Höheren Techn Lehranstalt wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Militärregierung zugestimmt. 13.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Festsetzung des BOA des Oberregierungsrats Hutbmacher. Der Antrag soll zunächst einer weiteren Nachprüfung über die Zulässigkeit der Anrechnung durch das Personalreferat. unterzogen werden. 14.) Zahlung von Dienstbezügen an Beamte für die Zeit ihrer Inhaftierung durch die Militärregierung.

Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass in jedem Falle die Einwilligung der Militärregierung eingeholt werden soll, wenn es sich um eine militärische Verhaftung handelt. 15.) Vorbereitung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverner am Dienstag, den 176.1947 Für die Besprechung beim Herrn Gouverneur sind wie bereits in der 94. Sitzung beschlossen, folgende Punkte für die Tagesordnungsvorgesehen worden. a Geschäftsverkehr der saarländeschen Behörden mit der deutschen Verwaltung in verschiedenen Besatzungszonen und mit den Behörden von Innerfrankreich, b) Eingliederung der Kreisernährungsämter A und Hreisstrasseverkehrsämter in die landrätliche Verwaltung Referat at übernimmt der Generalsekär, tär, das Referat b Direktor Schulte. Weitere Besprechungspunkte: sind nicht in Aussicht genommen. 16 Errichtung einer Architektenkammer. Der stellvertretende Vorsitzende machte darauf aufierksam, dass der Beschlussder 82. Sitzung eine Abänderung der §§ 2t und e3 vorsehe, ebenso das § 9. Diese §§ seien jedoch nicht geändert worden.

zu §9 wurde vorgeschlagen diesen wie folgt zu andern: Die Mitgliederversammlung wählt 2 Mitglieder von einem aus 5 Mitgliedern bestehendem Zulassungsausschuss. Die übrigen Mitglieder dieses Ausschusses werden von dem Mitglied der Verwaltungskommission für Wirtschaft und Verkehr bestellt: Absatz 2 des§9 kommt in Fortfall. Vorgeschlagen für die 3 zu



ernennenden Vorsitzenden werden Architekt Lenhard und Oberregierungsrat Dr. Freckmann. Die Verwaltungskommission beschloss die weitere Erörterung zu vertagen, un der Direktion für Dirtschaft und Verkehr Gelegenheit zu geben, den Entwüurf nochmals zu überprüfen. 17.) Rechtsanordnung betreffend die Arbeitsverwaltung bei der Verwaltungskommission des Saarlandes. Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. In den §§ 12 und 14 wird das Wort "Atbteilung durch das Wort,"Hauptreferat. ersetzt. § 14 Zifferr 3-4 sollen nachstehende Fassung erhalten: 5. De Bezüge der in der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt, Hauptreferat

Arbeit beschäftigten Beamten und Angestellten sowie die Lohne der Arbeiter gehen zu Lasten des Landesstoeks. Das gleiche gelt hinsichtlich der Bezüge der Beamten und Angestellten sowie der Löhne der Arbeiter bei den Arbeitsämtern, ferner für die gemass § 10 zu gewährenben Vergütungen und für alle sächlichen Ausgaben. A4. Die Landeskasse des Saarlandes leistet erforderlichenfalls Vorschüsse: 18.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt duf Ernennung des Leiters der Landesversicherungsanstalt. Karl Amann zum Regierungsdirektor. Fem Antrag der Direktion für Arbeit and Wohlfahrt wurde zugestimmt. 19.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Bewilligung eines Unterhaltsbertrages gemass § 103 30G. an die Witwe des verstorbenen Bootboten Otto Mark. Der von der Direktion für Wirtschaft und Verkehr eingebrachte Antrag wurde angenommen. Die Beschlussfassung über die im Zusammenhang mit diesem Antrag von dem Personalreferat eingebrachten Anträge wurde vertagt. 20., Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr bezüglich Versorgung der

Strassenwärter. Infolge der durch die neue Grenzziehung der eingetretenen veränderten Lage soll von der Direktion für Wirtschaft und Verkehr eingebrachte Antrag einer erneuten Prüfung unterzogen werden. 21.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung der Fran Dr. med. Iringard Dill als Medizinalpraktikantin beim Landeskrankenhaus Homburg. Dem Antrag wurde zugestimmt. 22) Antrag der Direktion fürstrbeit udd Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. mier Felide Kossmann als Asistenzarzt. beim Landeskränkenhaus Homburg dem Antrag wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Militärregierung und vorbehaltlich des Epurationsentscheids zugestimmt. 28) AAntrag der Direktion für Arbeit ud Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. medKurt Reinhärdt als Medizinalpraktikant. beim Landeskränkenhaus Homburg. Der Antrag wurde ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Militärregierung und des

Epurationsentscheines angenommen. 24.) Antrag der Direktion für Arbeit und wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med

Berthold Krämer als Assistenzarzt. beimLandeskränkenhaus Homburg. Dem Antrag wurde unter dem gleichen Vorbehalt zugestimmt. 25.) Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge des beamteten Krankenpflegers. Johann Mueller. Der Antrag wurde abgelehnt. 26.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Einstellung des Dipl.-Ingenieur Hans Heinrich Müller als Leiter des staatlicher Wiederaufbauamtes. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr zieht die Vorlage zurück. 27.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. Heinrich Wek als Volontararzt beim Landeskrankenhaus Homburg Der Antrag wurde abgelehnt. 28.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Ernennung des Reg. Amtmanns Ludwig Roppel-Landesarbeitsamt- zum Oberregierungsrat. Der Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. 29.) Errichtung einer Beschwerdestelle: Der von Direktor Schulte vorgetragene Bekanntmachung wurde zugestimmt. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses Ziffer 1. zuornen. VrLlunz 2 els kin V. humm

## **96. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 13.6.1947.**

Gegenwärtig waren sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des erkrankten Direktors Müller und des verhinderten Direktors Kirn. Der Vorsitzende wurde durch Direktor Grommes, vertreten. Die Sitzung dauerte von 22 bis 1055 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses 1.) Fertigstellung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur Die einzelnen Direktionen werden dem Generalsekretär bis Montag, den 16.6.1947. die Zweige ihres Geschäftsbereichs angeben, in welchen ein unmittelbarer Verkehr mit den Behörden der deutschen Länder notwendig ist, im Verzögerungen zu vermeiden. 2.) Bearbeitung der Feststellung von Kriegsschaden. Nach Vortrag des Generalsekretärs wurde beschlossen, eine Nachprüfung der von ihm gemachten Vorschläge durch eine Kommission, bestehend aus ihm, dem Leiter der Kriegssachschädenstelle Herrn. Strobel v. Affungen, Oberregierungsrat Dr.

Diehl und Oberregierungsrat Dr. Wlessienne als Vertreter des Staatsinteresses für Kriegssachschaden vorzunehmen. Das Ergebnis der Nachprüfung soll der Verwaltungskommission vorgelegt werden. 3.) Antrag des Oberregierungsrats Dr. Steines. auf Gewährung einer Sondervergütung. von monatlich 300.- RM für seine Tätigkeit als Eizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs in Wahlangelegenheiten. Der Antrag wurde abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen festzustellen, auf Grund welcher Anordnung bisher eine Vergütung von 150.- RM monatlich an die Beisitzer des Verwaltungsgerichtshofs gezahlt worden ist. Anlass hierzu gab die Erwägung, dass der Verwaltungsgerichtshof für wahl-sachen z. St voraussichtlich keine Tätigkeit entfaltet. 4.) Festsetzung der Aufwandsentschädigung. für den Bürgermeister und die Beigeordneten, der Stadt Saarbrücken, Neunkirchen, Volklngen und Saarkonig. Die Beschlussfassung über diesen Punkt wird zurückgestellt, bis die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverwaltungen über die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigung vorliegen. Das Mitglied für Finanzen ist der Auffassung, dass eine Dienstaufwandsentschädigung von monatlich 200.- RM für die Beigeordneten, welche nicht 1. Beigeordnete sind, zu hoch sei 5.) Wiedergewährung der Versorgung von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS und ihre Hinterbliebenen im Saarland Die Angelegenheit wurde zurückgestellt bis zur Anwesenheit des Direktor Kirn 6.) Einstellung des Dipl. Zug. Edmund Weber beim Wasserwirtschaftsamt Saarbrücken unter Einreihung in die Versorgungsgruppe TOA III. Der Einstellung des Dipl Ingenieurs Edmund Weber beim Wasserwirtschaftsamt wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Militärregierung und des Epurationsentscheides mit Der Massgabe zugestimmt. dass die Besoldung nach TOA II. zu erfolgen hat. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.



## **97. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 17.6.1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder mit Ausnahme des Direktor Neufang. Dauer der Sitzung von 4. bis 11.15 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Stichtag der Übergabe der abgetrennten Gemeinden des Kreises Saarburg. Stichtag dieser Übergabe soll der 1. Juli 1947. sein. 2. Besoldung der Beisitzer des Verwaltungsgerichtshofes. Nach Vortrag des Generalsekretärs über den Haushalt des Verwaltungsgerichtshofes für Wahlsachen, über seine Zuständigkeit und die Arbeitslage, sowie über die Bezüge der Beisitzer erörterte die Verwaltungskommission eingehend die Frage, ob es nicht angebracht ist, während der Monate, in denen keine ordentlichen Sitzungen stattfinden, die Vergütungen der Beisitzer ausfallen zu lassen. Von dieser Massnahme wurde Abstand genommen, da sie den beamtenrechtlichen Gepflogenheiten nicht entspricht und je länger Arbeit anfallen kann.

3.) Besoldung des Staatskommissars für das Srruchkammeverfahren. Die Aufwandseritschädigung des Staatskommissars soll auf 500.- RM erhöht werden. Die Zahlung des Betrags soll aus Epurationsgeldern erfolgen. 4.) Verlegung von Hausvesitzern auf das Land. Es wurde zur Sprache gebracht, dass eine Verlegung auf das Land vorgenommen werden muss, dass sie aber für Hansbesitzer eine ausserordentliche Härte bedeutet, besonders für alte Leute, die sich den ländlichen Verhältnissen nicht mehr anpassen können. Die Landräte haben sich gegen die Massnahme ausgesprochen. Die Angelegenheit soll mit der Militärregierung erörtert werden. 5.) Bedrohung von Beamten mit Verhaftung. Es wurden einige Übergriffe mnilen, tarischer Organe zur Sprache gebracht. Direktor Kern wurde von einer Militärischen Dienststelle mit Verhaftung bedroht, wenn er sich nicht bei ihr einfindet. Capitaine Moneang hat unter der gleichen Androhung die Lieferung von Aubsesseln und Peppichen zur Ausstattung seines Buros im Landesernährungsamt

von dem Vertreter des Mitglieds für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Will, verlangt. 6.) Organisation des Wiederaufbaues. Es wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Neuorganisation erörtert. ob als Wiederaufbaubehörde die staatliche Baudirektion bestimmt, oder ob eine selbständige Behörde, geleitet von einem Staatskommissär für den Wiederaufbau, geschaffen werden soll, die als unpartische Stelle über oder neben die Baudirektion tritt und zwar in der Weise, dass sie dem Plenum der Verwaltungskommission unmittelbar unterstellt wird. Es herrscht Einigkeit darüber, dass in die Wiederaufbaubehörde jede Direktion Vertreter entsenden wird und dass ferner ständige Beiräte aus dem Baugewerbe, Pransportgewerbe und anderen beteiligten Stellen bestimmt werden müssen. Die weitere Erörterung müsste vertagt werden, da noch Vorfragen in personeller Hinsicht zu klären sind. Die Sitzung wurde

abgebrochen wegen anderer dringlicher Verhandlungen. Die Portsetzung der Sitzung soll am  
Donneistag, den 19.6.1947 vom. 8 30Uhr stattfinden. Die Beschlüsse wurden einstimmig  
gefäst.

## **98. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 19.6.1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder. Die Sitzung dauerte von 9:30 bis 12:15 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1. Verschiebung von Stadtbewohnern aufs Land zur Schaffung von Raum für die Unterbringung von Industriearbeitern. Direktor Kirn weist, darauf hin, dass die Durchführung dieser Verschiebung ausserordentlich unpopulär ist und Anlass zu Presseangriffen und Diderständen bei den Bürgermeister gibt. Er werde die weiteren Verschiebungen einstellen müssen. Das Mitglied für Justiz ist der Auffassung das die Durchführung der erforderlichen Massnahmen evtl. durch Disziplinärmassnahmen gegen die Bürgermeister erzwungen werden müsse und Angriffen der Presse durch Beleidigungsprozess entgegengetreten werden könne. 2.) Weitere Mitwirkung des Direktors Neufang. als Mitglied der Verwaltungskommission.

Direktor Neufang erklärt auf Befragen. des Vorsitzenden, dass er sich nach seiner Rücktrittserklärung als interistischer Verwalter seines Amtes bis zur Bestimmung des Nachfolgers betrachte. Die Militärregierung habe ihn berufen. er erwarte ihre weitere Entscheidung. 3. Einstellung des Forstmeisters Otto Kücher Es wurde beschlossen, Kupper zunächst, vorbehaltlich des Epurationsentscheids und der Genehmigung des Haushalts durch die Militärregierung, im Angestelltenverhältnis nach TOA III zu beschäftigen. 4) Anordnung der Verwaltungskommission des Saarlandes über die Bearbeitung von Personalangelegenheiten. Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. abnemungen von Beamten sollen künftig -unter Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgen, nicht auf Lebenszeit. Soweit Ernennungen auf Lebenszeit bisher ausgesprochen worden sind, sind sie entsprechend den Weisungen der Militärregierung in gleicher Weise b. zu beurteilen (Das für die Einstellung Loihstalter der Beamten vorgesehene wird auf 35 Jahre statt auf 30 Jahre festgesetzt mit Rücksicht auf die gegenwärtige schwierige Personallage,

e) Im übrigen wird den tbänderungsvorschlägen der Direktion für Finanzen mit der Massaabe zugestimmt, dass bezüglich des zientverheltnises Ausnahmen mi von nur für Wissenschaftler, Künstler und für solche Absolventen von Hochschulen zugelassen werden, mit einem durch Staatseramen abgeschlossenem Hochschulstudium für deren Einstellung ein besonderes dienstliches Interesse besteht. 5.) Rechtsanordnung zur Beseitigung nationalsoziälistischen Uurechts in der Stratrechtspflege. Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung vom 25. ds. Mts vertagt. 6.) Rechtsanordnung zur Ergänzung der Rechtsanwätsordnung. Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass es in §00 heisst: "langerer Aufenthaltsdauer statt: "länger dauernden Aufenthalts. 7.) Antrag der

Direktion für Justiz auf Übernahme des Oberlandesgerichtsrats Dr. Renners als Landgerichtsrat in den saar. ländischen Justizdienst. Der Vorschlag des Mitglieds für Justiz auf Übernahme des Oberlandesgerichtsrats Dr. Reiners als Landgerichtsrat in den saarländischen Justizdienst wurde mit 5 gegen 2. Stimmen abgelehnt, weil Reiners

Pg von 1933 und Böekteiter war. Diese Entschliessung wurde aufrecht erhalten, obwohl der Vorsitzende darauf hinwies, dass ein sehr grosser Mangel an Richtern und Staatsanwälten, im Saarland besteht und allein 6000 rückständige Strafsachen vorhanden sind. Es liege im Interesse der Auftauarbeit, dass die Rechtspflege. aufrechterhalten bleibt. Ersatz an Richtern sei äusserst schwer zu finden 8.) Vorlage aller im Amtsblatt zu veröffentlichenden Verordnungen und Unordnungen. an die Justizdirektion Die Vorlage aller im Amtsblatt zu veröffentlichenden Verordnungen und Anordnungen an der Justizdirektion soll aus Zweckmässigkeitsgründen aufrechterhalten bleiben, mit der Massgabe, dass im wesentlichen nur eine redaktionelle und gesetzestechnische Überprüfung vorgenommen wird. 9.) Anordnungsentwurf über Preise für Bundholzer. Der Vorlage wurde mit dem Bericht der Oberen Preisbehörde vom 22.4.1947 vorgeschlagenen Änderung zugestimmt. 10) Erlass betr. Ergänzung des Erlasses. über die zweite juristische Staatsprüfung im Frühjahr 1947 vom 1.4.1947. Der Vorlage wurde zugestimmt.

11.) Rechtsanordnung über die Überprüfung von Heizungsanlagen. Der Vorlage der Direktion für Wirtschaft und Verkehr wurde zugestimmt. 12.) Eröffnung eines Dienststrafverfahrens gegen die wegen falscher Angaben im politischen Fragebogen suspendierten Beamten. Es wurde beschlossen als Untersuchungsleiter den Staatskommissär des Verwaltungsgerichtshofes für Wahlangelegenheiten, Herrn Dr. Sauerland zu bestimmen. Ferner soll jede Direktion einen Vertreter der Einleitungsbehörde geeigneten Juristen namhaft machen. Es wurden benannt: 9. En inn dr En n engg D in ung n nn den D. Di n er Ei er n en e De Ein nd hn n un De En er . E (ede Dinrung für Enh Ereugen ererungr Ui he neln en Ed Ae er Arberd

13.) Ausführungsanordnung zur Anordnung über die Einziehung der im Epurationsverfahren verhängten Gelabüssen vom 21.3.1947 Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass § 5 folgende Fassung erhält: Die Überwachung der ordngemässigen Abführung der Geldbüssen und der Erteilung der Annahmeordnung an die Hauptkasse der Verwaltungskommission erfolgt durch das Personalreferat der Verwaltungskommission: Der frühere §5 erhält die Bezeichnung § 6. Als §7 wird folgende Vorschrift hinzugefügt: Diese Ausführungsamordnung beit mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. 14.) Gestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. des



Saarlandes. Es soll eine Kommission bestehend aus: Staatskommissar Dr. Sauerland, Regierungsdirektor. Kihm und Verwaltungsgerichts direktor Neu bestimmt werden, welche die vorliegenden Entwürfe überprüft und der Verwaltungskommission einen endgültigen Entwurf vorlegt Das Mitglied für Fnanzen empficht hierbeizu prüfen, ob nicht zunächst der Erläss einer Rahmen-Verordnung angebracht. ist.

15. Interbringung der aus Kriegsgefängenschaft. heimkehrenden und pflegebewürtigen Solläten, Der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt sollen hierzu 2 Baracken zur Verfügung gestellt. werden. Über die Verwendung anderer verfügbarer Baräcken soll später beschlossen, werden. 16.) Kohlenabbau der Grube Zuisenthal, westlich der Line Saarbrücken-Forbach Der Antrag der Stadt Saarbrncken vom 23.5.1947 soll unterstützt werden. 17.) Wiederauffän des Neunkirchener Eidenwerkes Der Startrat in Neunkirchen hat einen. Beschluss gefasst, der auf die Notwendigkeit des Wiederauftaus der Neunkircher X Hütte hinweist. Er bittet den Antrag. zu unterstützen. Dies soll geschehen. Die Direktionen VI und VII werden. ein entsprechendes Schreiben an die Militärregierung richten. 18.) Schreiben des Landesamts für Intermeite und Arbeitslager vom 14.5.1947 betreffend Überführung der im Lager Damstädt nnternierte Saarländer. Das Schreiben soll an die Direktion des Innern abgegeben werden. Die Überführung der Internierten hierher zwecks Durchführung des Säuberungsverfahrens und evtl. Herbet führung einer Bestrahlung straffälliger Interierter

wird für angebracht gehalten. 19.) Rechanordnung für die Wahl der Mitglieder der Krztekammer des Saarlaudes. Der Vorsitzende regt an, die Mitwirkung des Verwaltungsgerichts auch für diese wahlen vorzusehen. Der Auregung wurde zugestimmt. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt wird einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Die Beschlüsse wurden mit Ausnahme des Prinktes 7.) einstimmig gefasst.

## **99. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 20.6.1947.**

Gegenwärtig: Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission Die Sitzung begann um 5 Uhr und dauerte bis 1130 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 11.) Übergabe des Restkreises Saarburg. Nach einem Telegramm der Regierung in Trier sollen die Übergabeverhandlungen am 24.6.1947 im 14Uhr im Regierungsgebäude in Trier stattfinden. Die federführende Bearbeitung soll bei der Direktion II liegen und jede Direktion einen geeigneten Vertreter entsenden. Die Direktionen werden, wie nachstehend angegeben, vertreten sein: Direktion I. durch Direktor Schulte, Landesgendamedirektor Heise, Oberregierungsrat Kunkel. III. wirdon Direktor Grommes noch bekannt gegeben. "V. durch Justizverwaltungsrat Wahrheit . V 1 Ferettor Dr. Straus und Regierungsamtmann Diesinger  
Direktion V durch Direktor Kirn . Direktor Danzebrink 2.) Verordnung betr die Unwandlung der Träger VI. Direktor Neufang. der Sozialversicherung. 3.) Verordnung betr. die Übernahme der aufgelosten Versicherungsträger durch die Landesversicherungsanstalt. Die Erörterung dieser Punkte ist sehr dringlich. Bei der Wichtigkeit der zu entscheidenden Fragen kann die Erörterung nicht sofort stattfinden. Sie soll in einer besonderen Sitzung am 26.6.1947. behandelt werden. 4.) Anordnung betr. Neuherstellung von Wohnraum Der von Direktor Kirn vorgetragene. Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt dass die Präambel entsprechend dem bereits früher gefassten allgemeinen Beschluss geändert und die Anordnung als Rechtsanordnung bezeichnet wird. 5. Verordnung über. die Versorgung der ehemaligen Angehörigen der Waffen -NI und ihrer Hinterbliebenen im Saarland. Auch diese Vorlage wurde von Direktor Kon vorgetragen und fand mit der Massgabe Zustimmung, dass die Praambe wie im vorhergehenden Falle geändert wird.

6.) Übernahme der Desinfektions- und Instandsetzungskosten für das Hilfskrankenhaus für Infektionskranke in Neunkirchen- Kohlhof. Es wurde beschlossen, dass die Kosten von 3500.- Reich aus dem gemischten Fonds gezahlt werden sollen. Die Verwaltungskommission legt Wert darauf, dass das frühere Volksschulgebäude Neunkirchen- Kohlhof, das als Hilfskrankenhaus diente, seiner früheren zweckbestimmung baldigst wieder zugeführt wird.

7.) Rechtsanordnung betr. Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Versorgung. an die Personen, die aus religiösen, politischen rassistischen oder weltanschaulichen Gründen einen Schaden an Leib und Leben erlitten. haben vom 18.12.1946. Direktor Kin machte auf die Wichtigkeit der von Direktor Dr. Straus vorgetragene Vorlage aufmerksam. Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass die Präambel, wie in den bereits angeführten Fällen geändert wird und in § 3 Absatz 2 das Wort, vorläufige gestrichen wird. 8.) Rechtsanordnung

über neue Tabakstemeizeichen. Der von dem Direktor der Finanzen vorgetragene Vorlage wurde zugestimmt.

Gewährung von Zuschüssen an die Stadt Saarbrücken für das Stadttheater. Das Stadttheater erfordert Zuschüsse in Höhe von 800000.- RM. In der Ära der nationalsozialistischen Regierung bekam die Stadt einen Regierungszuschuss von 470000.- bis 500.000.-RM. Gegenwärtig erhält sie von der Verwaltungskommission nur einen Zuschuss von 150.000.- RM. Der Antrag der Stadt diesen Zuschuss zu erhöhen, wurde befürwortet. Mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der für den Wiederaufbau erforderlichen Anforderungen wurde beschlossen, zunächst festzustellen, wie hoch die Ausgaben und Einnahmen des Theaters sind. Hierzu muss der Haushalt für das Stadttheater angefordert werden. Die Preise der einzelnen Plätze sollen von der Stadt angegeben und eine Berechnung aufgestellt werden um wieviel sich die Zuschusskosten bei entsprechender Erhöhung der Eintrittspreise vermindern. 18.) Zusammensetzung des Säuberungszuschusses in den Verwaltungen. Die Direktoren Danzebrink und Kirn werden weiterhin in den Säuberungszuschüssen verbleiben. Sie werden ihre Vertreter benennen für die Genehmigung der Militärregierung eingeholt werden, soll. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **100. Sitzung. der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 26. Juni 1947.**

Anwesend waren alle Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Direktor Neufang. Die Sitzung dauerte von 80 bis 125 Uhr. Niederschrift. des Verhualungsergebnisses. 1. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt. trug die nachstehenden Verordnungen vor, die mit folgender Massgabe angenommen wurden: a) Verordnung betreffend die Unwandlung der Fräger der Sozialversicherung. In Artikel 5 soll die Zahl der Vertreter wie folgt geändert werden. Für die Zahl 6 die Zahl 5 und für die Zahl 3 die Zahl 4. Hinter Buchstabe, b. soll der Satz hinzugefügt werden. "Die Selbstverwaltung der Versicherungsträger wird alsbald wieder hergestellt. An Stelle der Ernennung der Mitglieder. und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses durch das Mitglied der Verwaltungskommission für Arbeit und Wohlfahrt soll die Ernennung durch die Verwaltungs-kommission treten. In Artikel 7. soll, das Wort, Direktor in das Wort. Vorstand, das Wort "einmittelbaren in "mittelbaren"pgeändert werden. zu Artikel 6 führte Direktor Kirn aus, dass zwecks Trinnung der Legistätive von der Exekutwe die Aufsicht dem Präsidenten der Landesversicherungsanstalt übertragen werde. In Artikel 10 wird die Bezeichnung. des Vorsitzenden und des Stellvertretis. des Verwaltungsausschusses im Falle des lichtzustandekommens der Wahl nicht durch das Mitglied der Verwaltungskommission für Arbeit und Wohlfahrt, sondern durch die Verwaltungskommission vorgenommen. In Artikel 20 Mritt an Stelle des Wortes Pschlechter, das Wort, "mängelhäfter .Das Wort, schwerer. fällt weg. An die Stelle der Abberufung durch das Mitglied der Verwaltungskommission für Arbeit und Wohlfahrt tritt die Abberufung durch die Verwaltungskommission Artikel 22, letzter Satz, wird wie folgt geändert: DDie bisher geltenden Abkommen zwischen den aufgelosten Unfallversicherungsträgern und der Bernfeorganisation der Srzte

und Zahuärzte fiünden auf die Landesveisicherungsaustalt als Träger der Versicherung gegen Arbeitsunfall und Berufskrankheiten entsprechend Inwendung. Artikel 26. An Stelle der Worte "für die sollen die Worte "für den treten. Artikel Berhalt folgende Fassung. "Die Vorschriften betreffend die Gewährung und den Umfang der Leistungen der Kranken-Mutterschafts- und Todesfallver. sicherungen bleiben bis auf weiteres in Kraft:. "Mit Wirkung vom 1. Julr. 1947 werden Mehrleistungen, für die eine Wartedie zeit nicht zu erfüllen ist, durch eine spätere Verordnung festgesetzt: Der Kreis der Zusatzversicherten und der Zusatzversicherungen kann erweitert werden. Artikel z. der tetzte Satz wird gestrichen: 8.) Verordnung Dr. 2., betr. die Übernahme der aufgelosten Versicherungsträger durch die Landesversicherungsanstalt In

Artikel I soll an Stelle der Worte " der Landesversicherungsanstalt: die Worte, des Landesversicherungsamts: gesetzt werden. Artikel 8 soll wie folgt lauten: "Das Übernahmeprotokoll und die beige

fügten Belege sind in 5. Exemplaren auszufertigen. 1 Exemplar für den Vorstand der aufgenommenen. Kasse, . für den technischen. Ausschuss, 1.. für das Landesversicherungsamt 2." für die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt bei der Verwaltungskommission des Saarlandes. Absatz 2 des Artikels 8 bleibt unverändert. In Artikel 9, 4. Absatz sollen die Worte "das in das Wort," den und eingetragen in "verbeicht geändert werden. Artikel 12 soll wie folgt lauten: "Nach Ablauf der für die Abwicklung vorgesehenen Frist stellen die aufgelosten Versicherungsträger einen Rechnungsabschluss auf, dessen Muster später festgelegt wird. Versicherungsträger, die Krankenhäuser, Lahmkliniken oder andere Pflegeanstalten in eigener Verwaltung besitzen, haben für jede dieser Anstalten einen Rechnungsabschluss beizufügen. Weist der Rechnungsabschluss einer aufgelosten Betriebs- oder Innungskrankenkasse. einen Fehlbetrag auf, so hat ihn der Arbeitgeber oder die zuständige Innung zu decken. zu Artikel 15 ist der 4. Absatz von der

Direktion für Arbeit und Wohlfahrt bereits neu gefasst und ist ihm in dieser Fassung zugestimmt worden. In Artikel 17 ist das Wort, möglichst: in "tunlichst:" abzuändern. Hinter Absatz 2 des Artikels 20 soll folgender Satz aufgenommen werden: In Härtefällen kann auf Antrag ein billiger Ausgleich gewährt werden. Über diesen Antrag entscheidet das Mitglied der Verwaltungskommission für Arbeit und Wohlfahrt: Artikel 14 soll wie folgt lauten: "Das Mitglied der Verwaltungskommission für Arbeit und Wohlfahrt erlässt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Anschliessend verlas Direktor Kien. die von Herrn Gouverneur angeordneten Änderungsvorschläge zu diesen beiden Verordnungen. ferner verschiedene Rundverfügungen die gebilligt wurden mit der Massgabe, dass bei nachstehender Anordnung estuordnung betr. Aufstellung des techn Ausschuss folgende Änderungen vorgenommen werden: Ständige Mitglieder: An Stelle des als Beamtenvertreter vorgesehenen Oberregierungsrats Kunkel soll Direktor Otto Berger aus Völklingen als Vertreter der Arbeitgeber bestimmt werden. Dr. Koris soll an Stelle von Dr. Gattermann

als beratendes Mitglied treten. Stellvertreter: Herr Gerber wird als Vertreter von Berger bezeichnet. An Stelle von Dr. Schäufler soll ein anderer Stellvertreter namhaft. gemacht werden. Dr. Gattermann soll Vertreter von Dr. Loris werden. 2.) Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur. Auf die Tagesordnung sollen folgende. Punkte gesetzt

werden. a) Eingliederung der Kreisernährungsämter A und der Kreiswohnungsämter in die landratliche Verwaltung. Referent. Direktor Schulte. b Einstellung des Bauvorhabens hinsichtlich der Regierungsgarage in der ehemaligen Uanenkaserne. Referent. Direktor Danzebrink. Generalsekretär Kuchenberker führte aus. Der Punkt "Schriftverkehr mit aussersaarländischen Behörden wird auf Grund der Rücksprache mit Commandant Leroy wegfallen. Nach dieser Rücksprache soll der Schriftverkehr mit den deutschen Behörden in den anderen BesatzungsZonen wie bisher behandelt werden. 3.) Versetzung des Reichsbahurats Stein in

den Ruhestand. Es wurde eine Verfügung des Präsidenten der Eisenbahndirektion Saarbrücken bekanntgegeben, wonach Reichsbahurat Stein mit Genehmigung der Eisenbahndirektion Epeyer in den Ruhestand versetzt wird. Der Präsident der Eisenbahndirektion Saarbrücken soll dahin verständigt werden, dass die Versetzung eines saarländischen höheren Bahmbeamten, in den Ruhestand durch die Verwaltungskommission mit Genehmigung der Militärregierung erfolgen kann. 4. Bezeichnung eines neuen Mitglieds für Ernährung und Landwirtschaft. Der Vorsitzende gab bekannt. Dr. Kindel, früherer Syndikus, der Neunkirchener Hütte soll an Stelle des ausscheidenden Direktors Neufang treten. Die Verwaltungskommission wird die Militärregierung um den Erlass einer entsprechenden Anordnung bitten. Die Beschlüsse wurden einstimmig gebst.

## **101. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1.7.1947.**

Anwesend waren sämtliche Mitglieder. Die Sitzung dauerte von §II bis 1145. Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Erhebung des 14. Juli zum gesetzlichen Feiertag. Der Vorsitzende verlas 2 Schreiben der Einheitsgewerkschaft welche die Anregung enthalten, den 14. Juli zum gesetzlichen Feiertag zu erheben. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt hat auf Grund dieser Anregung einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der nach eingehender Erörterung in folgender Fassung angenommen wurde. "Verordnung betr. Erhebung des 14. Juli zum gesetzlichen Feiertag im Saarland. Durch den Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus hat jener Geist die Mächte der Gewalt und Unterdrückung überwunden, der am 14. Juli 1789 durch den Sturm auf die Bastille und die Erklärung der Menschenrechte die Menschheit von den Fesseln absolutistischer Gewaltherrschaft befreite. Die Proklamation der Menschen

rechte brachte der menschlichen Gesellschaft. die Gleichheit vor dem Gesetz ohne Rücksicht auf Rasse, Stand und Religion und wurde bereits vor 150 Jahren über die Grenzen Frankreichs hinaus an der Saar, Mosel und Rhein mit Regeisterung begrüßt und gefeiert. Die Wiederherstellung der Menschenrechte ist uns ein leuchtendes Symbol für den Beginn einer neuen besseren Zeit. Die Verwaltungskommission des Saarlandes hat daher dem Wunsche der arbeitenden Bevölkerung entsprechend in ihrer Sitzung vom 1 Juli 1947 den Erlass nachstehender Verordnung beschlossen, die hiemit verkündet wird. Einziger Paragraph: Der 14. Juli wird zum gesetzlichen und bezahlten Feiertag erklärt: Die ausfallende Arbeit wird nicht nachgeholt. 2.) Versetzung des Regierungsrats Dr. Schwals von Landratsamt St. Ingbert zur Justizverwaltung des Saarlandes. Der Vorlage wurde zugestimmt. 7.) Anordnung über Höchstpreise für Blei, Zink und Kupfer--etalle

Die Vorlage wurde angenommen. 4.) Räumliche Unterbringung der hiesigen Justizbehörden und ankauf. von Langelände Die Verwaltungskommission ist grundsätzlich mit dem Erwerb des in Betracht kommenden Geländes einverstanden. 5.) Übernahme des Regierungs-Essessors Ihrek als Regierungs-Rat in den Saarländischen Justizdienst. Der Vorlage wurde zugestimmt. 6.) Anstellungsmaterial für die Leipziger Messe Die Direktion für Wirtschaft und Verkehr soll die Anfrage weiter bearbeiten und eine Zusammenstellung der saarländischen Waren und Gegenstände vorbereiten, die geeignet sind, in Leipzig zur Anstellung gebracht zu werden. Die Frage der Möglichkeit einer Veranstaltung einer saarländischen Messe im Spätherbst soll in diesem Zusammenhang von der Direktion für Wirtschaft und Verkehr geprüft werden. 7) Organisation der Oberen Preisbehörde und wirtschaftskontrolle Es wurde mit allen gegen 1

Stimme beschlossen, den bisherigen Referenten der Oberen Preisbehörde für Ernährungsfragen, Rehard Morgott zum kommissänschen Leiter dieser Behörde im Angestelltenver

hältnis zu bestellen. In den zu bildenden Preisausschuss sollen von der Direktion für Wirtschaft und Verkehr Oberregierungsrat Huthmacher und von der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft Reg. Direktor Dr. Well berufen werden. 8.) Zuständigkeit der saarländischen staatlichen Polizei. Direktor Schulte trug die bereits beschlossene Abgrenzung der Zuständigkeit der staatlichen und kommunalen Polizei vor und wies darauf hin, dass ein Punkt besonderer Regelung bedürfe, nämlich die Regelung der Meldepolizei. Oberregierungsrat Kunkel referierte über diese Frage und die Notwendigkeit, dass die Gemeinden die Meldekartei stets zur Verfügung haben. Es herrschte Engkeit darüber, dass die Meldepolizei zum Aufgabenbereich der staatlichen Polizei gehören muss. Zweitel träten darüber hervor, ob die vorhandenen Meldekarteien in den Besitz der staatlichen Polizei übergehen oder ob sie bei den Gemeinden verbleiben müssen, die sie für die Anfertigung der Wählerlisten, für Bearbeitung der Lebensmittelzuteilung und andere Fragen ständig benötigen., Die Frage ist zu entscheiden, ob die Polizei oder die Gemeinden für ihre zwecke eine Abscheift der

vorhandenen Karteien herstellen müssen. Das Problem soll in der Nachmittagssitzung dem Herrn Gouverneur vorgetragen werden. 9. Pensionierung der Beamten durch Epurationsbescheid. Generalsekretär Kuchenbecker berichtet über die Rechtslage. Nach dieser kann bei einem auf Pensionierung lautenden Epurationsbescheid keine Aussetzung der Pensions zahlung bis zur Erreichung des 65. Lebensjahres oder dem Eintritt der Dienstunfähigkeit erfolgen. Das Mitglied für Finanzen teilte mit, dass eine gegenteilige Weisung über die Amlegung der Epurationsbescheide durch die Militärregierung vorliege. Die weitere Erörterung wurde bis zur Anwesenheit des Vorsitzenden und des Direktors Dr. Straus, die sich beide nach Erledigung des Punktes 8 aus der Sitzung entfernen müssten, vertagt. 14.) Einstellung des Baues der Regierungsgarage in der ehemaligen Ulanenkaserne auf Anordnung der Militärregierung Die Angelegenheit soll heute nachmittag beim Herrn Gouverneur vorgetragen werden. 11.) Anschriftenverzeichnis von Behörden,

und von Verbänden der gewerblichen wirtschaft, Die Erörterung wird bis auf weiteres vertagt. 12.) Schriftverkehr mit aussersaarländischen Behörden. Generalsekretär Kuchenberker berichtete über die Erledigung dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit der Militärregierung durch ein Rundschreiben, das den un: mittelbaren Verkehr mit den Behörden Innertrankreichs verbietet und die nähere, Regelung behandelt. 13.) Änderung des Absatzes a der zu. § 64 des



Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.10.1931 erlassenen Ausführungsbestimmungen Der Vorlage wurde zugestimmt. 14) Neuplanung für den Wiederaufbau (Antrag des Verbandes der Haus- und Grundbesitzer Die Angelegenheit soll demnächst, in Gegenwart des Vorsitzenden und des Direktors Dr. Strauss behandelt werden. 15.) Verordnung über die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1957 in der durch Kontrollratsgesetz Nr. 12 geänderten Fassung. Der Vorlage wurde zugestimmt. 16.) Sonderzuteilung von Lebensmitteln an Beigearbeiter. Direktor Neufang verlas ein Schreiben.

der Bergwerksverwaltung über die Gründe der Sonderzuteilungen an Beigearbeiter. Generalsekretär Kuchenbecker wurde beauftragt ein Antwortschreiben in dieser Frage zu entwerfen. 17.) Zuweisung des Barackenlagers. an die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt. Der Vorlage wurde zugestimmt. 18.) Gestellung eines Personenwagens für das Gewerbeaufsichtsamt. Dem Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt wurde zugestimmt. 19.) Sozialer Sicherheitsplan, Verordnung Nr. 3. betreffend die Mehrleistung der Krankenversicherung. von dem Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt vorgetragener Verordnungsentwurf sowie der Verfügung betreffend den Verwaltungsausschuss für die Kreisversicherungsanstalt vom 18.6.1947 und der Verfügung vom 16.6.1947. betreffend den beratenden Ausschuss der Landesversicherungsanstalt, wurde zugestimmt. Es wurde festgestellt, dass es sich um die Bestellung von Beisitzern und Ausschussmitgliedern nicht um Beamtenernennungen handelt. 20.) Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

Direktor Neufang trug, vor, dass die durch die ungewöhnliche Hitze eingetretene ungeheure Vermehrung des Kartoffelkäfers die Versorgungslage des Saarlandes gefährdet und die Aufstellung einer Gliedernden Kolonne zur zusätzlichen Bekämpfung unbedingt notwendig ist. Direktor Grommes wies darauf hin, dass Mittel für die Einstellung von zusätzlichem Personal nach den Anordnungen der Militärbehörde nicht zur Verfügung stehen. Es wurde darauf beschlossen die Angelegenheit dem Herrn Gouverneur vorzutragen. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass größere Mengen von Lebensmitteln von Frankreich eintreffen die im Waggon übernommen werden müssten. Häufig fehlten größere Mengen. Für die Übernahme der Sendungen sei daher die Einstellung von Kontrollorganen nötig die eine quantitative und eine qualitative Kontrolle vornehme. 12 bis 14 Personen müssen für diese wichtige Aufgabe eingestellt werden. Direktor Grommes wies darauf hin, dass auch hierfür Mittel aus

dem gleichen Gründe fehlten. Atuch diese Angelegenheit soll beim Herrn Gouverneur zur Sprache gebracht wwerden. Die Beschlüsse wurden mit Ausnahme des Punktes 7. einstimmig gefasst.

## **102. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 4. Zuli 1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder ausser. Direktor Neufang Die Sitzung danerte von 7 bis 12 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Berufung des Senatspräsidenten. Landersched. als Staatskommissar für die Spruchkammern. Der Ernennung wurde zugestimmt. 2.) Beteiligung des Haus- und Goudbesitzervereins an der Verfassungskommission des Saarlandes. Nach Erörterung des Antrags wurde beschlossen, dass der Generalsekretär beauftragt wird, dem Haus- und Grundbesitzerverein. eine Mitteilung zukommen zu lassen, dass dem Antrag keine Folge gegeben werden kann, da die Mitglieder der Verfassungskommission von dem Herrn Gouverneur auf Vorschlag der politischen Parteien ernannt worden sin. Die Verwaltungskommission ist jedoch darüber einig, dass bei den, den Haus- und Grundbesitzerverein interessierenden Fragen die Verengung gehört werden soll. 3.) Ergänzungsverordnung zur Rechtsanordnung über die Einsetzung einer Verfassungskommission des Saarlandes.

Der Vorlage der Justizdirektion wurde zugestimmt. 4.) Rechtsanordnung zur Aufhebung von Kriegsmassnahmen auf dem Gebiete des gerichtlichen Kostenwesens nebst Fegründung. Der Vorlage wurde zugestimmt. 5.) Rechtsanordnung zur Beseitigung nationät: sozialistischen Durechts- in der Btrafrechts. pflege. Der Vorlage wurde zugestimmt. 6.) Rechtsanordnung über die Errichtung einer Architektenkammer für das Saarland. Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. In §9 wird das Wort "von in, für "geändert. § 11. ( Zulassungsverfahren) soll wie folgt lauten: "Ein ablehnender Bescheid ist mit Gründen zu versehen und dem Gesuchsteller zuzustellen. Gegen einen Bescheid des Zulassungsnsschnsses kann der Gesuchsteller inneihalb eines Monats nach zustellung des Bescheides an die obere Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die, wenn sie nicht selbst entscheidet, die nochmalige Überprüfung durch den zulassungsausschuss anordnen kann. In § 19 wird hmter den Worten, in der

nachgewiesenen Höhe. eingeschaltet: "aus Mitteln der Architektenkammer: In § 26 Ziffer 3 wird das Wort gegen durch das Wort, gegenüber ersetzt. § 2b Ziffer 5erhält folgende Fassung. die Berufsehre jederzeit zu wahren. Der bisherige § 52 erhalt die Bezeichnung §33 §32 wird wie folgt nengefasst: . Die zu dieser Rechtsanordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere über das ehrengerichtliche Verfahren, erlasst das Mitglied der Verwaltungskommission für Wirtschaft und Verkehr. 7.) Schriftverkehr der nachgeordneten Behörden. mit dentschen Zentralstellen der französischen, englischen, amerikaneshen und mösischen Zone sowie mit der Militärregierung des Saarlandes.

Generalsekretär Kuchenbecker berichtet über das Ergebnis der Verhandlung mit der Militärregierung und das aus diesem Anlass herausgegebene Rundschreiben an alle Direktionen. Die nachgeordneten Behörden sollen nochmals darauf hingewiesen werden, dass nur der Schriftverkehr mit den Ministerien der deutschen Länder und der mit der Militärregierung durch die Verwaltungskommission zu leiten ist, nicht aber

nicht aber der Schriftverkehr mit den nach geordneten Behörden der deutschen Länder8.) Requisition von Möbeln durch den Architekten Holzhäuser beim Bauamt: in Homburg,)(Saar. Der Generalsekretär berichtet über das Ergebnis der Ermittlungen. Nach diesen besteht kein Anlass gegen den Architekten Holzhäuser einzuschreiten. 9.) Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der Heilstätte Sonnenberg zwecks Gründung einer E. II. X. H. Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, das in §4, Ziffer 4 folgende Änderung eintritt: Die Verwaltungskommission vertreten durch das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt: 10.) Verordnung betreffend Umwandlung der Träger der Sozialversicherung. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt macht darauf aufmerksam, das in Art. 5, Ziffer 3 das in Klammer gesetzte Wort, Nehrleistung wegfallen muss, weil es nicht dem Sinn und der Absicht der Verwaltungskommission entspricht. Dem Antrag auf entsprechende Änderung wurde zugestimmt. 11.) Verbot des Tragens von Parteiabzeichen und der Werbung für Parteien im Dienst. Auf die Anregung des Mitglieds für

Arbeit und Wohlfahrt wurde die Justizdirektion beauftragt, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

### **103. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 8. Juli 1947.**

Anwesend waren alle Direktoren mit Ausnahme des durch Erkrankung verhinderten Direktoren Muller und Schulte, ferner Direktor Dr. Kindel Dauer der Sitzung von 555 bis 11 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. Direktor Grommes hiess zunächst, das neue Mitglied. Direktor Dr. Kindel herzlich willkommen und dankte dem ausscheidenden Direktor Neufang für seine bisher geleistete Arbeit. Direktor Neufang dankte und verabschiedete sich von seinen bisherigen Kollegen. 1.) Richtlinien für die Kriegssachschädenfeststellungsbehörde. Die von dem Generalsekretär vorgetragene, von der hierzu eingesetzten Kommission vorgeschlagenen Richtlinien, wurden grundsätzlich angenommen. Ein Entwurf soll der Verwaltungskommission in der nächsten Sitzung vorgelegt und dabei die weiter zur Entscheidung gestellten Fragen

über die Pauschalentschädigung bei Hausratsschäden und den Ausschluss von Luougegenständen sowie von Gegenständen von Kunst-Sammler-und Liebhaberwert geprüft. werden. 2.) Vorbereitung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am Dienstag. den 15.7.1947 Die Direktionen wurden erzuht, etwaige, Vorschläge für die Tagesordnung in der nächsten Sitzung der Verwaltungskommission einzureichen. 3. Abänderungsverordnung zum Gesetz über die Befreiung vom Nationalsozialismus und MilitarismusDer Generalsekretär referierte über die im Anschluss an eine Besprechung bei Commandant Leroy eingebrachte Vorlage. Die Verwaltungskommission beschloss, da es sich lediglich um die Berichtigung eines Fehlers handelt denselben im Wege einer im Amtsblatt zu veröffentlichenden Berichtigung auszuräumen: 7.) Vergütung der Vorsitzenden der Spruchkammern. Der Generalsekretär beantragte die Erörterung auf die nächste Sitzung zu vertagen, um Commandant Leroy Gelegenheit zu geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen 5.) Ausstattung des Statistischen Amtes des Saarlandes mit einer Hollerith-Anlage.

Bei der Militärregierung befindet sich. eine Hollenth- Anlage. Es soll zunächst versucht werden, die Möglichkeit einer Mitbenützung dieser Anlage zu prüfen. 6.) Zahlung einer Haftpflichtentschädigung an die Witwe Baumüller in Saarbrücken. Das Mitglied der Finanzen vertrat den Standpunkt, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung an die Witwe Baumüller nicht besteht. Der Ehemann Baemüller ertitt im Jahre 1907. einen Unfall auf saarländischen Reichsstrassen. Das Reich vertreten durch die Strassenbauverwaltung wurde vom Gericht für haftbar erklärt. Aus Billigkeitsgründen wird die Zahlung einer stets widereuflichen Entschädigung ab 1.4.1947 für angebracht gehalten. Die Finanzdirektion wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt. 7.) Verordnng über die Neufassung des

§ 5 der Verordnung über die Körperschaftssteuer der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 8.12.1939. Der Vorlage wurde zugestimmt. 8.) Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Niedereinführung des Wrlaubs. vom 13.4.1946. Die Vorlage hat zum Gegenstand die Erhöhung der tariflichen Mindestdauer

des Urlaubs auf 18 Tage, wenn der Jugendliche mindertens 10 Kalendertage an einem Lager oder an der Fahrt einer Jugendorganisation teilnimmt. Direktor Kirn trng die Vorlage vor. Die übrigen Mitglieder verträten den Stand punkt, dass der Antrag mit Rücksicht auf die Kriegszerstorungen im Saarland und die hierdurch notwendige Urlaubsbeschräukung verfrüht ist. Wem eine allgemeine Urlaubslöckerung eintritt, könne ein erneuter Vorschläg wohlwollend geprüft werden. Die endgültige Entscheidung wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten und 10.) Anwendung des § 52 der Gemeindeordnung vom 21.2.1947 Die Erörterung der Punkte g und 10 wurde bis zur Anwesenheit des Mitglieds für Inneres vertagt. 11) Tragen von Parteiabzeichen der politischen Organisationen im Dienst. Es wurde angeregt, das Verbot auch auf alle, einen politischen Charakter tragenden Abzeichen zu erstrecken, sowie auf alle Bediensteten im öffentlichen Dienst, nicht oloss auf Angestellte und Beamte. In gleicher Weise

soll die Werbung für eine politische Partei und die Vornahme von Sammlungen durch öffentliche Bedienstete allgemein verboten werden. Diesem Vorschläg wurde zugestimmt. Die Direktion für Justiz soll einen. entsprechenden neuen Entwierf vorbereiten. 12.) Besoldung der Beisitzer des Verwaltungsgerichtshofes und des Gerichtsschreibers. Es wurde ein Schreiben der Mission. Finaneiere bekanntgegeben, nach dem die Zahlung von Vergütungen an die Beisitzei des Verwaltungsgerichtshofes gestrichen wird. Der Generalsekretär wurde beauftragt, den Betroffenen diese Entscheidung bekanntzugeben mit dem Hüizufügen, dass von der Rückgahlung der bereits gezahlten Beträge Abstand genommen wird. 13.) Kosten der Kraftfahrzenghaltung. Die einzelnen irektionen sollen um Stellungnahme zu dem Bericht der Direktion der Finanzen ersucht werden. 14.) Bau eines Landeskrankenhauses in Saarbrücken, Vergebung der Achitekten -Arbeit.

Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt gab den Vorschlag der Militärregierung bekannt, den schwerzerischen Architekten Dr. Vetter mit dem Bau eines Landes. krankenhauses in Saarbrücken zu beauftragen. Der Bau ist notwendig, da das Sulzbacher Krankenhaus durch Grubenschaden zu Gründe geht und 4000 Betten zur Unterbringung von Krännen fehlen. Das neue Krarrkenhaus soll für die Aufnahme von 2000 Personen ausreichen. Gemäss der Anregung der Militärregierung soll zunächst eine Kommission, bestehend aus den Direktoren

Müller, Kirn und Regierungs-Baudirektor Arndt, das von Vetter erbäute Krankenhaus in Wolimär besichtigen und über das Ergebnis der Besichtigung berichten.. 15.) Ernennung eines Wahlkommissars für die Landesratswahl. Die Erörterung wurde bis zur Anwesenheit von Direktor Schulte vertagt. Bei dieser Gelegenheit gab Direktor Kirn bekannt, dass die für Septeüber geplauten Landtagwahlen nicht vor dem 5. Okktobar 1947 stattfinden kinnen Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst, mit Ausnahme des Beschlusses 7, der mit 4 gegen 1 Sinne gefasst wurde, rrr P eee kim, He Nun

## **104. Sitzung. der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 9.7.1947.**

Anwesend: Alle Direktoren mit Ausnahme des erkrankten Vorsitzenden. Die Sitzung dauerte von S. 3 bis 11 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Aufstellung der Tagesordnung für Personalsitzungen. Auf Antrag des Mitglieds für Finanzen wurde beschworen, dass die Tagesordnung für die Personalsitzung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern der Verwaltungskommission vorzulegen ist. Nachträge sind auf die Tagesordnung der nächsten Personalsitzung zu setzen. Entlohnung der Kraftfahrer der Regierungsgarage. Die Erörterung wurde bis zur Klärung der Garagenfrage und der Personallage der Regierungsgarage zurückgestellt. Das Personalreferat soll der Verwaltungskommission eine Liste vorlegen unter Angabe von Name, Vornäme, Alter, Vorbildung und bisheriger Beschäftigung der einzelnen

Kraftfahrer. 3.) Antrag auf Gewährung einer Funktionszulage für den Leiter des statistischen Amtes, Regierungs-Inspektor Bernhard Nikodemus Es schweben zur Zeit Verhandlungen mit der Militärregierung über die Zusammenlegung der beiderseitigen Statistischen Ämter. zunächst soll festgestellt werden, unter welchen Bedingungen Nikodemus zum kommissarischen Leiter des Statistischen Amtes ernannt worden ist. 4.) Antrag der Direktion des Innern auf a Übernahme des Karl Firring als RegOberinspektor und Übersetzer beim Polizei: der Passstelle, Referat und später als Leiter bei der kommenden Landesregierung. b Versetzung des Polizei. Meisters Kamp zur Landesgendarmeriedirektion unter gleichzeitiger Einennung zum Gendarmerieobermeister. Direktor Schulte berichtete über den Gegenstand. Die Verwaltungskommission beschloss die Angelegenheit zurückzustellen um die Frage der gemischten Beschäftigung noch näher zu klären. Antrag des Personalreferats auf Einstellung des Hans Schlehöfer für das Büro der Verfassungskommission. Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass Schlehöfer nach TOA II einzustellen ist.

Der Vorlage wurde zugestimmt. Dr. Scheiw soll als Assistenzarzt in den Dienst des Landeskrankenhauses Homburg eintreten. 11.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Ernennung des Vertrauensarztes Dr. Ewald, Loris zum beamteten Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt für das Saarland. Der Vorlage wurde zugestimmt. Dr. Loris soll in den Dienst der Landesversicherungsanstalt treten und nach Besoldungsgruppe A 2 a besoldet werden. 12.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Nervenarztes Dr. Rudolf, Leppien bei der Landesheilanstalt Merzig. Der Vorlage wurde zugestimmt. Die Besoldung erfolgt nach TOA SI. 13.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt, auf Übernahme des stellvertretenden Direktors des Landeskrankenhauses Homburg in das



Beamtenverhältnis. Auch dieser Vorlage wurde zugestimmt 4.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrts auf Ernennung des Reg. Amtmanns Arteur Jngfleisch zum Regierungsrat. es wurde beschlossen, dass Reg.-Amtmam Jungfleisch im Wege der Wiedergutmachun zum Regierungsrat ernannt und vorbehalt lich der Genehmigung der Militärregiern und der Genehmigung des Haushalts

6.) Antrag der Direktion des Innern auf Einstellung des Regierungsrats Werner Amann bei der Feststellungsbehörde der Stadt Saarbrücke Direktor Schulte berichtete, dass im Hinblick auf den vorliegenden Epurationsbescheid von einer Beschäftigung Amanns abgesehen werden müsse. Dieser Auffassung schloss sich die Verwaltungskommission an. 7.) Antrag der Direktion für Justiz auf Ernennung des Gerichtsassessors Jakob Petto zum Land gerichtsrat. .Der Vorlage wurde zugestimmt. 8.) Antrag der Direktion für Justiz auf Ernenun des Gerichtsassessord Eigen Uhl zum Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft. Saarbrücken Der Vorlage wurde zugestimmt. 9.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Ernennung des Vertrauensarztes Dr. Eigen Grünberg, Landesversicherungsanstalt zum beamteten Vertrauensarzt Der Vorlage wurde mit der Massgabe zu. gestimmt, dass Dr. Grünberg im Wege der Niedergutmachung als mittelbarer Staatsbeämter eingestellt werden soll. 108.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt. auf Übernahme des Volontararztes Dr. med. Ernst Scheib als Assistenzarzt beim Landeskranken haus Homburg

durch sie eingestellt wird. 15.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt. auf Ernennung des Vertrauensarztes der Landesversicherungsanstalt Dr. Gattermann zum leitenden beamteten Vertrauensarzt. der Landesversicherungsanstalt. Der Antrag, Dr. Gattermann zum leitenden beamteten Verträenensarzt der Landesversicherungsanstalt zu ernennen, wird bis zum Eingang des Epurätiose bescheids zurückgestellt. 16.) Festsetzung des. 13. O. für Oberregierungsrats Kuthnacher. Die Verwaltungskommission beschloss auf Antrag des Mitglieds für Finanzen, dass es bei der von dem Personalreferat vorgenommenen Festsetzung des Besoldungsdienstälters auf den 1.2.1947 zu bewenden hat. 7.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Höhergruppierung des Angestellten Baugenieurs Joref Wulf beim Hauptreferat Rauwesen von Vergütungs-Gruppe II nach Vergütungs-Gruppe III. OA herbeizuführen Der Antrag muss zurückgestellt werden, da der Haushalt der Abteilung Bauwesen von der Militärregierung noch nicht fest. gestellt ist. 18.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Einstellung des Oberingeriues

Alfred Beaun in den Dienst des Wassen wirtschaftsamts Saarbrücken. Dem Antrag auf Einstellung Brauis unter Besoldung nach TOA II wird zugestimmt. 19.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Einstellung des früheren Regierungs- und Vermessungsrats Kahlfeld und des Oberregierungs- und Vermessungsrats Rompf. Der Antrag auf Einstellung des Oberregierungs- und Vermessungsrats Romipf wird abgelehnt, der Antrag auf Einstellung des Reg- und Vermessungsrats Kahlfeld wird zunächst zurückgestellt. 20.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Klärung des Dienstverhältnisses des früheren Referenten für Landwirtschaft Rudolf Scholz. Der Antrag wird zurückgestellt. Direktor Dr. Kindel wird den Fall noch klären und einen entsprechenden Bericht vorlegen. 21.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Einstellung des Regierungs- und Vermessungsrats Heinrich Efferm beim Bodenwirtschaftsamts Saar. Es soll zunächst geklärt werden aus welcher Veranlassung Efferm eingestellt worden ist. D) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Indienststellung des Vorstmeisters Karl Römer.

Eine eingehende Untersuchung über die Eignung Römers schwebt. Nach ihrem Abschluss wird Direktor Dr. Kindel einen Bericht vorlegen. 23.) Betrifft gerichtliche Vorstrafe des Dr. Jur. Rudolf Wolters, Wirtschaftssachverständiger, bei der Höheren Kriegssachschädenfeststellungsbehörde. Es wurde beschlossen, gegen die Weiterbeschäftigung des Dr. Wolters im öffentlichen Dienst, keine Bedenken zu erheben. 24.) Antrag der Direktion des Innern auf Gewährung eines Unterhaltsbeitrags gemäss. § 103. B3 G. an die Witwe des verstorbenen Gend. Beamten auf Widerruf, Geog. Constroffer. Eine gutachtliche Stellungnahme der Direktion für Justiz und für Finanzen, soll zunächst eingeholt werden. 25.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung betr. Einstellung des Landelslehrers Thilipp Gehling als Referent für das Berufs- und Fachschulwesen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Die oliegenden weiteren Personabsachen sollen auf die nächste Tagesordnung der Personalsitzung gebracht werden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **105. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11. Juli 1947.**

Gegenwärtig: Alle Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Direktor Danzebrink. Dauer der Sitzung. von 8.15 Uhr bis 17.30 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1) Amnestie. Die Verwaltungskommission stimmte dem Erlass der vorgeschlagenen Amnestie zu. 2.) Aufstellung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur. Besprechungspunkte für die Tagesordnung liegen nicht vor. 3) Erlass von Richtlinien über die Feststellung von Kriegssachschäden. Die Verwaltungskommission hat bereits dem Erlass der in der 103. Sitzung vom 8.7.1947 vorgeschlagenen Richtlinien zugestimmt. Sie beschloss weiter, dass hinsichtlich nachstehender Gegenstände eine Festsetzung des Schadens nicht stattfinden soll. Lurusgegenstände wie Schmuck, Gemälde, echte Peppiche usw, ferner Gegenstände von Liebhaber- oder Sammlerwert, Modelle,

Konstruktionszeichnungen: 8.) Bei der Festsetzung von Vorratsschäden sollen die von Oberregierungsrat Dr. Diehl ausgearbeiteten Vorschläge über die Festsetzung von Grenzwerten, zu Grunde gelegt werden. Sie sind als Anlage dem Protokoll beizufügen. c Bei der in der vorigen Sitzung bereits beschlossenen Nichtfestsetzung von Vorratsschäden behält es sein Bewenden. 4) Vergütung der Vorsitzenden der Sprichkammern. Nach eingehender Erörterung wurde beschlossen, dass die Vergütung der Vorsitzenden der Spruchkammern, welche nicht Beamte sind, auf Skalk 600-Mark bemessen werden soll. Der stellvertretende Vorsitzende soll eine Vergütung erhalten, welche auf dieser Grundlage prozentual nach der Zahl der Sitzungen bemessen wird, während der Vorsitzenden vertritt. Die Beisitzer sollen eine Vergütung erhalten in Höhe von 6-54 Mark falls die Sitzung nicht mehr als 4 Stunden dauert. Nimmt die Sitzung mehr Zeit in Anspruch wird die Vergütung auf 12.50 Mark bemessen. Beisitzer, die einen höheren Erwerbsverlust nachweisen,

erhalten eine dementsprechend höhere Vergütung jedoch nicht mehr als 3.541. Mark je Stunde hinaus. Stellvertretende Vorsitzende und Beisitzer, welche Beamte sind, erhalten keine Vergütung. Reiseauslagen werden nach dem tatsächlichen Aufwand vergütet. Die Aufwendungen für den Staatskommissär, den Vorsitzenden die stellvertretenden Vorsitzenden und die Beisitzer sollen aus den Einnahmen gedeckt werden, welche durch die Gebühren für das Verfahren vor den Spruchkammern den Berufungs und Revisionskammern auffallen. 5.) Gebührenordnung zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus. Der Vorlage wurde mit folgenden Massgaben beigestimmt. § 2 erhält folgende Fassung: Als Streitwert gilt das steuerpflichtige Gesamteinkommen des Betroffenen im Jahre 1938. War das Einkommen im Jahr 1945 höher, so gilt dieses als Streitwert. Können Nachweise über die Höhe des

Einkommens in den angeführten Jahren nicht geführt werden, wird der Streitwert nach billigem Ermessen durch den Vorsitzenden der Spruchkammer festgesetzt, Gegen seine Entscheidung ist Beschwerde an die Spruchkammer zulässig. Die Entscheidung der Spruchkammer ist endgültig. Als §4 wurde folgende Vorschrift eingeschaltet. Hat das Verfahren eine Streichung in der Wählerliste zum Gegenstand, ermässigen sich die Gebühren auf 4 der Tätze des § 1. Die Ziffern der folgenden §5 erhöhen. sich dementsprechend. 6.) Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wiedereinführung des Urlaubs vom 13.4.1946 Das Mitglied für öffentliche Erziehung widersprach dem Erlass der Verordnung mit der Begründung, dass die Jugend zur Arbeit erzogen werden müsse und Arbeitskräfte benötigt werden. Der Vorsitzende befürwortete den Erlass der Vorschrift, da die Ausrichtung der Jugend im demokratischen Sinne unbedingt von Staatswegen gefördert, und daher die Teilnahme der Jugend an staatlich anerkannten Lagern befürwortet werden müsse. Die die Lager leitenden Personen sollten ausgesucht und evtl. durch das Mitglied für öffentliche Erziehung übererüft werden. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft regte an, das Wort Urlaub in Freistellung von Arbeit abzuändern. Die Verwaltungskommission beschloss nach eingehender Erörterung die Beschlussfassung bis zum 22.7.1947 zu vertagen, eine abgeänderte Vorlage soll ausgearbeitet werden. Ernennung eines Wahlkommissars für die Landesratswahl. Die Verwaltungskommission beschloss den Generalsekretär Auchenbecker zum Wahlkommissar für die Landesratswahl zu ernennen. Nach Mitteilung des Mitglieds für Inneres ist die Militärregierung mit der Ernennung einverstanden, sodten dem Generalsekretär zwei weitere Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Als Mitarbeiter des Wahlkommissärs werden der Landrat Dr. Wobidound der Leiter des statistischen Amtes Nikodenns berufen. Wobido soll am 21.7.1947 seinen Dienst antreten. Falls sein Urlaub über diese Zeit hinausgeht, soll seine Rückberufung aus dem Urlaub erfolgen. 8. Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten Als Aufwandsentschädigung der Bürgermeister und Beigeordneten der Städte Saarbrücken, Neunkirchen, Völklingen und Saarlouis werden folgende Beträge festgesetzt. Bürgermeister 1. Beigeordnete: übrige Beigeordnete. Saarbrücken, 1.100-51" "300.-53 "20-34 Neunkirchen 675.. 200. 2ov. Völklingen 67s.. 205. 200.Saarlonn 555. " 2vo.eor.

9.) Anwendung des § 52 der Gemeindeordnung. Die Verwaltungskommission entschied, dass gewählte Bürgermeister und Beigeordnete entsprechend der Vorschrift der Gemeindeordnung

nicht gleichzeitig besoldete Beamte des Staates der Gemeinde oder sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts sein dürfen. As 1.8.47 muss diese Vorschrift überall zur Durchführung gebracht worden sein. Die Direktion des Innern wird beauftragt die Durchführung zu überwachen. 10.) Die Unterbringung der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Das Mitglied der Finanzen macht darauf aufmerksam, dass die Kataster- und Vermessungsverwaltung in einer Baracke untergebracht werden soll. Die Raudnektion nimmt das Gebäude in dem die Katasterverwaltung bisher: und vor der Baudirektion untergebracht war, jetzt für sich allein in Anspruch. Die Vermessungskarten und Vermessungsentlagen sowie die wertvollen Instrumente müssen im Interesse der Sicherheit in einem massiven Gebäude untergebracht werden. Die Verwaltungskommission schloss sich der Auffassung an, dass die Unterbringung der Kataster und Vermessungsverwaltung, in einem massiven Gebäude das Feuer- und Diebesicherheit sowie auch Frockenheit gewährleistet, erfolgen muss.

Sie hat in ihrer bisherigen Unterkunft zu verbleiben, bis eine Unterbringung die diesen Anforderungen Rechnung trägt, sicher gestellt ist. Hiernach verliess der Vorsitzende die Sitzung, da er einer Besprechung bei der Militärregierung bewohnen müsste. Den Vorsitz übernahm Direktor Grommes. 11.) Abgeltung des im Urlaubsjahr 1946 nicht in Anspruch genommenen Erholungsurlaubs. Urlaubsordnung für das Jahr 1947. Eine Nachgewährung oder Abgeltung des in Urlaubsjahr 1946 nicht in Anspruch genommenen Erholungsurlaubs. im Jahr 1947 kann nicht mehr erfolgen. Sie wurde für die Zentralverwaltung am 31.1.1947 abgeschlossen, für die nachgeordneten Behörden wurde sie bis zum 15.3.1947 verlängert. Dieser Beschluss der Verw. Kommission vom 11.2.1947 muss aufrecht erhalten bleiben. Er gilt auch für die Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahndirektion soll aufgefordert werden dementsprechend zu verfahren. Im Urlaubsjahr 1947 sollen, die früheren beamtenrechtlichen und tariflichen Urlaubs. bestimmungen wieder volle Anwendung finden. Anträge des Personalreferats an die Verwaltungskommission sollen grundsätzlich über das Präsidialreferat vorgelegt werden

zugestimmt. Die nächste Sitzung soll am 16. ds. Monats stattfinden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **106. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 16. Juli 1947**

Anmwersend: Alle Direktoren. Die Sitzung danerte von §30 bis 1230 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Wahlangelegenheiten. Der Generalsekretär berichtet der Verwaltungskommission über die Verhandlungen mit der Militärregierung wegen den am 5. Oklober stattfindenden Landesratswahlen. Vorgesehen ist, dass jeder Wahlberechtigte einen Antrag auf Eintragung in die Wähleiliste unter Anspüllung eines Fragebogens zu stellen hat. Nach Mitteilung des Herrn Commandant Leroy kann von diesem Antrag nicht abgesehen werden, weil nne der einzelne Wahler sellrst angeben kann, ob er die Vorbedingungen hinsichtlich Geburt und Afenthalts erfüllt. Die Fragebogen, deren. Tert erst hente Mittag endgültig festgestellt werden kann, sollen bis spätestens am 20.7.1947 an die Bevölkerung verteilt sein und bis zum 3.8.1947 an die Bürgermeister

zurückgegangen sein. Bis zum 25. 7.1947 soll die einrichtung der Prüfungsausschüsse für die Wählerlisten beendet sein und sollen diese sofort mit der Prüfung beginnen. Die Offenlegung der Wählerlisten soll in der Zeit vom 12. bis 17.8.1947 geschehen. Der Generalsekretär weist darauf hinwie schweig es ist, in der vorgesehenen kurzen Frist die Anträge zu prüfen und die Wählerlisten aufzustellen. Direktor Kirn teilt mit, dass seine Pertei bereits beantragt hat, von dem Erfordernis des 10 Jahrigen Anfhaltts im Saargebiet Abstand zu nehmen und gebeten hat die Wählerlisten von amtswegen aufzustellen. Der Vorsitzende empfiehlt, dass die Parteien bei der Anlegung der Wählerlisten und der Ausfüllung der Fragebogen sich nicht einschalten, um eine Beimflüssung der Wahlberechtigten zu verineiden. Er regt andass ungenubte Wahlberechtigte bei der Ausfüllung der Fragebogen durch Lehver, altere Schüler: und dergleichen unterstützt werden. Die Frage, ob bei der Berechnung der 10 jährigen Frist die Enigration und der Aufenthalt im K 2., der Evaknierung gleichgestellt werden wird der Generalsekretär bei der Militärregierung

klären. Es wird dies als berechtigte Forderung angesehen. Über das Ergebnis der stattgehabten Sitzung mit den Landräten und den Vertretern der politischen Partrien wird der Generalsekretär der Verwaltungs-kommission berichten. Der von dem Generalsekretär gewünschten sofortigen Zuweisung des Supermmerars Keimmel soll stattgegeben werden. 1) Erlass über die gemäss §§ 54, 55, 57 und 8I. Ar5A A0 anzuwendenden Umsatzsteuersätze Der Vorlage der Finanzdirekktion über die Erhöhung der Umsatzsteuersätze wird mit der Massgabe zugestimmt, dass in Ziffer 2 der eingeklammerte Tent. gestrichen und dafür gesetzt wird, Ermassigte Steer für Eigenveredler 3.) Wiederherstellung des Beamtenverhältnisses bei dem in der Pensionsregelungsstelle der Finanzdirektion beschäftigten Angestellten Wilhelm

Arweiler. Nach eingehender Erörterung des Vorschlags, den wegen einer Vorstrafe aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen Regierungsrats Wilhelm Aweiler wieder zum Beamten zu machen, wurde beschlossen, eine gutachtliche Stellungnahme der Justizdirektion einzuholen.

Die Straftaten sollen beigezogen und es soll geklärt werden, bei welcher Behörde und in welcher Eigenschaft Arweiler vor dem Eintritt in den Dienst der Regierungskommission beschäftigt gewesen ist. 4.) Rechtsanordnung über die Wahl der Betriebsräte. Der Entwurf zum Betriebsrätegesetz wird in Paris überprüft. Da noch nicht feststeht, in welcher Gestalt der Entwurf angenommen wird., kann über die Vorlage noch nicht entschieden werden. Die Frage des Betriebsrätegesetzes soll auf die nächste Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt werden. 5.) Beschluss der Verwaltungskommission des Saarlandes betr. die Überlassung eines in der Verwaltung der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft stehenden Grundstücks im Bezirk des Forstamtes Homburg an die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt zu Nutzungszwecken. für die Siedelung la Bretesche. Es wurde festgestellt, dass es sich um einen Tachtvertrag handelt. Demselben wird grundsätzlich zugestimmt.

6.) Frage der Vertretung der Verwaltungskommission beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit Dritten. Die Vertretung der Verwaltungskommission beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit Dritten ist noch nicht geregelt. Die Justizdirektion soll möglichst umgehend den Entwurf einer entsprechenden Rechtsanordnung vorlegen. 7.) Erlass eines Beschlusses der Verwaltungskommission a über Beförderungen ausser der Reihe und b Neueinstellungen von Verwaltungsfreunden. Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass Einstellungen und Beförderungen wie sie in den Fällen Mann und Teschner von der Verwaltungskommission durch den Direktor der Surete gewünscht wurden, einmöglich vorgenommen werden können, da die Betroffenen mit den bisher vorhandenen Informationen und deren eigenen Angaben in keiner Weise die für ihre Tätigkeit erforderlichen Bedingungen erfüllen. Sie können allenfalls in nachgeordneten Dienststellen im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Verwaltungskommission wurde es sehr begrüßen, wenn Herr Kapitän Hector an die Spitze der saarlän

dischen Polizei gestellt würde. Die Frage der Behandlung von Einstellungswünschen der angeführten Art, soll auf die nächste Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt und vom Direktor des Innern vorgetragen werden. 8.) Feierschichten auf den saarländischen Gruben. Es wurde festgestellt, dass keinem Mitglied der Verwaltungskommission von der Einlegung von Feierschichten wegen Waggomangel etwas

bekannt war. Der Antrag der Kommunistischen Partei, statt der Einlagung der Feierschichten in solchen Fällen ein Kohlenförderung zu Gunsten der Wenterversorgung der saarlaudischen Bevoölkerung eintreten zu lassen, wird aufgeheissen. Die Direktoren für Arbeit und Wohlfahrt, sowie für Wirtschaft und Verkehr werden bei der Militärregierung entsprechend vorstellig werden. 9.) Einkommenbestenerung katholischer Geistlichen. Fem Antrag katholischer Geistlichen, bei ihnen statt der Steuerklasse 1, die Steuerklasse 2 anzuwenden,

entsprechend dem früheren Steuerrecht, kann nach Auskunft des Direktors der Finanzen ohne eine Änderung des betreffenden Kontrollratgesetzes, nicht stattgegeben werden. Jedoch konnte eine steuerliche Erleichterung der Geistlichkeit beider Konfessionen insoweit stattfinden als end Stolgebühren und ähnliche Gebühren von der Enfad. Stipendien PGesichtspunkt von Schenkungen und nicht als Einkommensquellen betrachtet werden. Eine solche Regelung bezüglich der Stolgebühren und Messstipendien ist bereits im Bezrk Koblenz in Kratt. Die Direktion der Finanzen wird mit der entsprechenden weiteren Veranlassung beauftragt. 10.) Sperrung der Konten von Personen die von einem Epurationsbescheid betroffen wurden. Der Generalsekretär soll der Militärregierung vorschlagen, eine Regelung, wie sre bereits im Bezr, RheinlandPfalz, besteht, zu treffen. 14.) Durchführung der Eputation in der Gemeindeveiwaltung Endweiler Der Generalsekretär gibt einen mundlichen und schriftlichen Bericht des Bürgermeisters in Nudweiler bekannt, nach dem ihn durch die Eputation unbedingt notwendige und nicht ersetzbare Verwaltungskräfte in

einem. Umfang entzogen werden, der eine geordnete Rurchführung der Bürgermeistereigeschäfte immöglich macht. Der Generalsekretär wird beauftragt bei der Militärregierung wegen dieser Angelegenheit zurückzukommen und mindertens eine Verlängerung der Vollzugsfristen zu beantragen. 12.) Künftige Besoldung des früheren Mitglieds der Verwaltungskommission Neufang. Direktor Neufang ist aus seinem Amt aus Gründen ausgeschieden, die nicht in. seiner Person lagen. Der Direktor der Finanzen ist der Auffassung, dass Heren Neufang, wie dies bei Mitgliedern andern Regierungen der Fall ist, ein Übergangsgeld gewährt werden muss. Der Vorsitzende der Verwaltungskommission schlägt vor zu beantragen, dass die zu dieser Frage vorgesehenen Vorschriften des Beamtenstatuts von der Militärregierung besonders genehmigt werden. Die Direktion der Finanzen wird die Angelegenheit bei der Militärregierung weiter verfolgen. Im Zusammenhang hiennt soll in einer Pressenotiz die Bevölkerung auf den Wechsel in der Besetzung der Tirection für Ernährung und Landwirtschaft eingewiesen und dabei mitgeteilt, werden, dars Herr



Neufang für eine gehobene Stellung innerhalb der Verwaltungskommission vorgesehen ist. Verstaatlichung der saarländischen Polizei. Der Direktor des Innern trägt die Stellungnahme der hierzu eingesetzten Kommission vor. Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen der Verwaltungskommission endgültig entschieden werden. 14.) Saarländisches Beamtenstatut. Die Einheitsgewerkschaft hat den Antrag gestellt, dass ihre Vorschläge zur Änderung des Entwurfs eines Beamtenstatuts einer Beratung mit dem Generalsekretär unterzogen werden. Es muss jedoch hiervon abgesehen werden, da nach Auskunft der Militärregierung mit der Möglichkeit grundsätzlicher Änderungen des Statuts gerechnet werden muss und daher von einer weiteren Behandlung des Entwurfs des Beamtenstatuts zunächst Abstand genommen werden muss. 15.) Zusammenlegung der Gemeinden Rehlingen und Heimmersdorf zum Verwaltungsbezirk Siersburg Der Direktor des Innern wird den Landrat bescheiden, dass zur Wahrung der Selbstverwaltung zunächst die Gemeinen gehört und auf die finanzielle Seite der Angelegenheit hingewiesen werden. 16.) Vergesung von Bauarbeiten. Das Hauptreferat Banwesen soll darauf hingewiesen werden, dass von den Baufirmen verbindliche Angebote in Zukunft gefordert werden müssen. 17.) Zuschusszahlung der Verwaltungskommission für die Beseitigung der Frimmer in der Stadt Saarbrücken. Die Angelegenheit soll auf die nächste Tagesordnung für die Besprechung, beim Herrn Gouverneur gesetzt werden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **107. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 18.7.1947.**

Anwesend: Alle Direktoren. Die Sitzung dauerte von 10 bis 11 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Entwurf einer Rechtsanordnung über Ordnung der Zuständigkeit des Amtsgericht Ferl Der Vorlage wurde zugestimmt 2.) Beschwerde des früheren Angestellten. Mak Stephan gegen das Mitglied der Verwaltungskommission des Saarlandes für Ernährung und Landwirtschaft. Der vorgeschlagenen Entscheidung wurde zugestimmt. 3.) Pensionszahlung im Falle der Versetzung in den Ruhestand gemäss Epurationsentscheid. Das bereits in der Sitzung vom 11.7.1947 beschlossene Schreiben an die Militärregierung soll dahin ergänzt werden, dass es nach dem eingeholten Gutachten den gesetzlichen Vorschriften widerspricht wie auch dem klaren Wortlaut der Epurationsbescheide, die auf Pensionierung lauten, wenn diese in der Weise vollzogen werden, dass eine Entlassung erfolgt und eine Pensionszahlung

erst vom A6. Lebensjahr oder vom Eintritt. der Dienstunfähigkeit an gewährt wird. Nach den bereits bestehenden Gesetzen sind Bezüge aus öffentlichen. Kassen auf die zu Zahlende Pensionen anzurechnen. Bezüge aus sonstigem Verdienst werden durch die Finanzämter steuerlich erfasst. 4.) Zuweisung des Blocks 5 der InfanterieKaserne in Lebach an die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt zum Zwecke der Errichtung einer Paubstimmens Bindenanstalt. Die Angelegenheit ist bereits durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den zuständigen Direktionen erledigt. 5.) Anordnung über die Erhebung eines Jandes für Jebiende, Flaschen, Hülsen und Kisten. Die Beschlussfassung wird vertagt. 6.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Ernennung des Reg. Intzektors Karl Dierks zum Regierungsrat. Inspektor Dierks soll zum 1. Juli 1947. zum Obeinspektor ernannt werden. Eine Ernennung zum Regierungsrat kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgte mit allen gegen 1 Stimme In diesem Zusammenhang wurde beschlossen,

dass das Personalreferat zu allen Einstellungs- und Beförderungsfragen dem Vorsitzenden der Verwaltungskommission eine interne Stellungnahme zu übergeben hat, in der die Merkmale festgestellt werden, nach denen die in Betracht kommenden formalen und personalrechtlichen Fragen zu behandeln sind. Der Vorsitzende wird den Vorschlag überprüfen, evtl. ergänzen oder abändern und ihn dem Plenum als seine Stellungnahme vorlegen. Die Verwaltungskommission soll von dem Personalreferat nicht unmittelbar befasst werden. 7.) Antrag der Direktion des Innern auf Einstellung des Dr. Wolf Welsmann als Leiter der Kriegssachschädenfeststellungsbehörde des Landrats in Ottweiler. Dem Antrag wird zugestimmt, Welsmann soll nach TOA III besoldet werden. 8.) Antrag der Direktion für Arbeit

und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med. Nathias Demwulline als Volontararzt beim Landeskraukenhans Hamburg. Dem Antrag wird zugestimmt. Dr. Demonllin ist Lurenburger. Seine Einstellung liegt im Interesse der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum Lände Linenburg.

9.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Einstellung des früheren Reg. Rats Werner Metzger als Justitiär bei der oberen Preisbehörde. Regierungsrat Metzger soll, vorbehaltlich der Enuration und der Zustimmung der Militärregierung zum Haushalt als Angestellter (ustitiärs der Oberen Preisbehörde übernommen werden. 10.) Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Wiedereinführung des hrlaubs vom 13.4.1946. Die Erörterung wird vertagt. 11) Wahlangelegenheiten. Der Generalsekretär berichtete über des Ergebnis der von ihm mit den Landräten und Parteien wegen Aufstellung der Wähleilisten abgehaltenen Sitzung sowie über die von ihm entworfenen Richtlinien zur Durchführung der Verordnung Dr. 1o4, welche bereits die mündliche Billigung der Militärregierung gefunden haben. Er weist auf die Schwierigkeiten der Wahlvorbereitungen hin, die durch Mangel an Papier, die Kürze der gesetzten Fristen sowie durch die notwendigen Ergänzungen der erlassenen Vorschriften durch Richtlinien eingetreten sind. Die Verwaltungskommission ist mit

dem Erlass der Richtlinien, zu dem der Zustimmingsvermerk der Militärregierung von dem Generalsekretär eingeholt werden soll, einreiständen. Verschedenes. Pensionierung des Dr. Kärnbach Direktor Kirn bringt den Vorfall mit Dr. Kärnbach aus Anlass eines Kameradschaftsabens des Finanzamts Saarbrücken zur Kenntnis Herr Kirn wird Dr. Kärubach, der an einer Kopfvverletzung leidet, veranlassen seine Pensionierung einzureichen Vorläufige Susper ierung des Gendärmeriedirektors Heese. Die Militärregierung hat die sofortige Entlassung aes Gendarmeriedirektor Heese gtwünscht. Er ist zu den gegen ihn erhobenen B Vorwürfen noch nicht gehört worden. Er soll daher über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zunächst von dem Vorsitzenden gehört und eentnell seine vorläufige Suspiendierung ausgesprochen werden. Einstellungen in den Gendärmeriedienst. Wie der Vorsitzende bekannt gibt, fand am 16.7.1947 zwischen ihm, dem Direktor des Innem und dem Sachbearbeiter der Surete Lajugie eine Unterredung wegen der Einstellung des Herrn Mann in den

saarländischen Gendanmerie- und Polizeidienst statt, Herr Laugie hatte Herrn Mann mitgebracht. Personalunterlagen des Bewerbers lagen nicht vor, ebenso, keine Angaben über seine fachlichen Analitären. Als dieserhalb Bedenken geäußert wurden hielt Herr Läjigie es

für angebracht, fest. zustellen, dass die Verwaltungskommission es ablehne Franeophile Elemente einzustellen ) Herr Mamfseinerseits) gat an, er habe während der Resistanee gegen die Boches gekämpft, er wolle wieder nach Frankreich zurück, um weiter gegen die Boches zu kämpfen. Der Vorsitzende verliess sofort nach dieser Äusserung die Besprechung. Die Verwaltungskommission und der Vorsitzende betrachten eine solche Äusserung als beleidigend. Die Verwaltungskommission steht auf dem Standpunkt, dass Herr Mann sich wegen der beleidigenden Bemerkung entschuldigen und seine Analiikation nachweisen muss, wenn er eine Einstellung bei einer saarländischen Behörde erstrebt. Der Direktor für Wirtschaft und Verkehr schlägt vor, dass der Verlauf der Ausspreche von den Beteiligten in

"damit eine obettive Prüfung jederzeit möglich et 300 einem Vermerk niedergelegt wird. X Wegen der von Herrn Laypigie weiter gewünschten Einstellung das Herrn Teschner schlägt der Direktor des Innem vor, die Einstellung zuzusagen, wenn die Surete einenentsprechenden Antrag stellt in dem darauf hingewiesen wird, dass Techner als politescher Beamter, eingestellt werden soll. 7 Der Unterricht der Regierungssupermeräre soll möglichst bald in die Wege geleitet werden. Die Verwaltungskommission hat am 26. 2.1947 beschlossen, dass er unter der Leitung des Herrn Gwergen stattfinden soll. Das Personalreferat soll dem Vorsitzenden über die Zahl der Supermeräre berichten, welche für den Unterricht in Betracht kommen. Der Herr Gouverneur soll gebeten werden die nächste Besprechung bei ihm wegen des am 22.7.1947 von der Verwaltungskommission vorgesehenen misikalischen Abends um eine Woche zu verschieben. Die Beschlüsse wurden mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkt b einstimmig gefasst.

## **108. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 22. Juei 1947.**

Anwesend: Alle Direktoren ausser dem erkrankten Vorsitzenden und dem beurlaubten Direktor für Arbeit und Wohlfahrt. Den Vorsitz führte der Direktor der Finanzen. Die Sitzung dauerte von SD0 bis 11 0 hhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Zuschussgahlung für das Stadtheäter Saarbrücken Der Haushalt des Stadtttheäters liegt noch nicht vor. Die Erörterung wird daher vertagt. 2.) Fildung eines Beirats bei der Naupttürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshmterbliebene des Saarlandes. Dem Entwurf wird mit dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Verwaltungskommission die Mitglieder des Beirats namentlich bekannt gegeben werden und diese die Billigung der Verwaltungskommission findet. 3) Frage der peozentualen Kurzung der Pension bei Wiederbeschäftigung von Rüheslandsbeamten im Angestelltenverhältnis Die bereits von der Verwaltungskommission

getroffene Entscheidung hat folgende Bederitung. Bezieht der Beamte keine Pension, erhält er die ungekürzten Angestelltenbezüge. Ist die gekürzte Pension niedriger wie die Angestelltenbezüge, wird die geküezte Pension auf die ungekurzten Angestelltenbezüge angerechnet. Ist die geküezte Pension höher wie die Angestelltenbezüge, erhalten die betreffenden Beamten nur die gekürzte Pension. Das Personalreferat ist entsprechend zu verständigen. 4.) Antrag der Direktion für Wirtschaft und Verkehr auf Herbeiführung einer Entscheidung betr. das Dienstverhältis. des Maregl Murat bei der Militärregierung Bertion Pransport). Die Erörterung wird vertagt um den Direktor für Wirtschaft und Verkehr Gelegen heit zu geben, sich über die Angelegenheit näher zu informieren. Der Direktor der Finanzen kündigt aus Anlass einer Anfrage des Direktors fiür Ernährung und Landwirtschaft. eine Vorlage an, welche der Zusicherung von Nettobezugen durch ämtliche Stellen entgentreten soll. 5. Berufung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgerichte. der drei Zmtanzen sowie der richterlichen

Beisitzer beim Senat für Arbeitssachen. Die Erörterung wird bis zur Rückkehr des Vorsitzenden und des Direktors. für Arbeit und Wohlfahrt vertagt. 6.) Betrifft die Gebäude am Homburg 3 der Höheren technischen Lehranstalt und am Homburg 5. Sa ud 5b vorgesehenen für Nohnungen der Lehrkräfte der Höheren techn. Lehranstalt. Der Direktor der Finanzen berichtet, dess es sich um Häuser handelt, die der Ban- und Bodenbank Frankfurt gehören und jetzt als Staatseigentum unter Segiester stehen. Die Häuser gehörten vor 1935 der französischen Grubenverwaltung und wurden von dieser an das dentsche Reich verkauft, welches sie der Bau- und Bodenbau übereignete. Die Direktion der Finanzen ist der Auffassung, dass die Verwaltungskommission das Verfügungsrecht über diese Häuser het. Die Meinung der

Grubenverwaltung, dass diese Häuser, weil sie ihr früher einmal gehört haben, unentgeltlich ihrwieder zufallen müssten, trifft nach Auffassung der Direktion für Finanzen nicht zu, da die Häuser seinerzeit rechtsäültig verkauft worden sind. Es soll eine Entscheidung des Herrn

Gouverneurs in dieser Angelegenheit. herbeigeführt werden, da die Verwaltungskommission viel Geld aufgewandt hat die Häuser instand zu seizen. Hofern das Landesamt Saar auf seinem Standpunkt behärt, dass die Verwaltungskommission kein Verfügungsrecht über die Häuser hat7.) Erlass betreffend die stenerliche Behandlung der Ausiker auf dem Gebiet der Lohnstener. Die grossen, Schwierigkeiten, die höhen. Verdienste der Muüsiker steuerlich zu erfassen, haben Veranlassung zu der Vorlage, gegeben. Derselben wurde zugestimmt. 8.) Angelegenheit des Gendarmeriedirektors. Kerse Die Verwaltungskommission steht auf dem Standpunkt, dass auch der Beamte einen Anspruch darauf hat, zu Beschüuldigungen, die gegen ihn erhoben werden, gehort zu werden und dass für Vergehen saarländischer Beamter, die nicht auf politischem Gebiet liegen, eine verantwortliche Vernehmung und die notwendigen Uuterseichungen von der Verwaltungskommission veranlässt werden müssen, ferner dass die Verwaltungskommission die sich Eieraus ergebenden Entscheidungen zu treffenhat.

Dieser Standpunkt soll auch gegenüberder Militärregierung vertreten werden. Im Falle des Gendarmenedirektors Herse soll Herr Senatspräsident Manderschen mit der verantwortlichen Vernehmung beauftragt werden. Die Direktion des Innern soll in diesem Sinne ein Schreiben an die Militärregierung richten und sie um Zurverfügungstetlung der Vorgänge bitten. 9.) Eier - Abieterung. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit, dass der Sachbearbeiter bei der Militärregierung Herr Bändrg in aufgefordert habe, als Strafe für die rückständige Eier -Ablieferung den Entzug der Zuekerkarte durchzuführen. Hierzu fehle die Rechtsgrundlage. Die Verbrauchsregelungsverordnung sehe Getde, strafen, Haft oder Gefängnis für solche Verfehlungen vor. Es wurde, gebeten, die Angelegenheit auf. die Tagesordnung der Besprechung beim Herrn Gouverneur zu setzen. Der Direktor der Finanzen schlägt vor, zunächst eine Aufforderung in der Pressezu veranlassen, den Ablieferungsvorschref: ten für Eier nachzukommen unter Androhung einer Ergänzung bzw. Verschärfung der Strafmassnahmen.

Hiernach soll darüber beraten werden, ob eine Entscheidung des Herrn Gouveneurs mendlich oder schriftlich nachgesucht. werden soll. Dieser Auffassung wurde zugestimmt. 10.) Urlaub für Jugendliche: Das Mitglied für öffentliche Erziehung teilt mit, dass die Jugendorganisationen beider Konfessionen die von der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt angesfrebte, Urlaubsregelung für verfruht halten. Die weitere Erörterung dieser Angelegenheit

müsste bis zur Anwesenheit des Herrn Direktor Kiun vertagt werden. 11.) Anstellung eines Wiederaufbau-Kommissars, Es wurde berichtet, dass vorgeschlagen wurde, Herrn Direktor Radziewski zum Wiederaufbau-Kommissar zu ernennen um dass er nur dann bereit sei, die Stelle anzunehmen, wenn er der Verwaltungskommission unmittelbar unterstellt werde, um die notwendige Bewegungsfreiheit zu haben. Der Direktor für Wirtschaft und Verkehr teilt mit, dass seine Partei diesen Aufgabenbereich nicht abzugeben wünsche Herr Radziewski müsse ihm daher unterstellt bleiben, andernfalls müsse die Bauabteilung aus seinem Aufgabenbereich herausgezogen

und Herrn Radziewski unterstellt werden. Es sei ihm klar, dass Herr Radziewski eine weite Aktionsfähigkeit eingeräumt werden und er enge Fühlung mit anderen Direktionen halten müsse. Er halte es aber für notwendig, dass er im unterstellt bleibe. Hierdurch könnten Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn Radziewski und der Bauabteilung leichter ausgeglichen werden. Nach den Wahlen werde zweifellos eine Reorganisation des Wiederaufbaues erfolgen. Es sei daher nicht zweckmässig, diese jetzt schon vorzunehmen. Das Mitglied für Finanzen hält eine mögliche Unabhängigkeit des Wiederaufbau-Kommissars für wünschenswert. Er schliesst sich aber dem von der Direktion des Innern und der Direktion für Wirtschaft und Verkehr vertretenen Standpunkt an, dass es unzweckmässig sei, zur Zeit den Wiederaufbau von der Direktion für Wirtschaft zu trennen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. in. Hung immm n Feml I. 8. Stn

## **109. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlau vom 25. Juli 1947**

Anwesend: Alle Direktoren mit Ausnahme des benlaubten Direktors für Arbeit und Wohlfahrt, sowie des dienstlichem verhinderten Direktors für Ernährung und Landwirtschaft. Die Sitzung dauerte von 8.30 bis 12.30 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. Richtlinien für die Festsetzung von Kriegsschäden. Den vorgeschlagenen Richtlinien wird mit der Massgabe zugestimmt, dass für die Abnutzung die üblichen Erfahrungssätze zu Grunde zu legen sind. Bei der Bewertung der angemeldeten Hausratsschaden ist zur Feststellung, ob die zu berücksichtigenden Schaden in den Rahmen der Lätze der Pauschalbewertungstabelle fallen, die Herabsetzung des Wertes durch Abnutzung in Betracht zu ziehen, die bei Hausrat nicht unter 10% des Anschaffungswertes bemessen werden soll.

Bei Hausrat wird der Abnutzungssatz in der Regel 5% betragen, bei Geschäftseinrichtungen 10%, bei Gebäuden eine Abschreibung von 14% für jedes Jahr zu Grunde zu legen sein. In die nicht zu bearbeitenden Schäden sollen weiter einbezogen werden. Schriftliche Ausarbeitungen und Urkunden Sammlungen wie Zeichnungen, Vorlagen, Patentschriften, Akten, Klarteile, Korrespondenzen, Berechnungen, Kalkulationen Forschungsergebnisse, Herstellungsverfahren, in Schriftstücken enthaltene Geschäftserfahrungen, gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Vorräte, Schaden an Grund und Boden durch Bombentrichter, Verunkräutung und dergleichen infolge des Krieges, schliesslich Schaden durch Verlust von barem Geld. Wegen der Abnutzungssätze wird der genaue Text von dem Generalsekretär im Benehmen mit dem Direktor der Finanzen festgesetzt werden. 2.) Verstaatlichung der saarländischen Polizei: Es handelt sich um eine in die Selbstverwaltung der Gemeinden tief einschneidende Massnahme. Der Herr Generalsekretär wird beauftragt, den Entwurf den Parteien mit dem Ersuchen im Stellungnahme zuzu-

leiten mit dem Hinzufügen, dass die Stellungnahme bis spätestens am 31.7.1947 vorliegen muss, damit in der Sitzung vom 1.8.1947 über die Vorlage entschieden werden kann. 3.) Ernennung des ehemaligen Kriminalsekretärs Wilhelm Kirstein zum Polizei direktor der Stadt Saarbrückens Die Entscheidung wird auf die Sitzung vom 29.7. vertagt, da in der Sitzung vom 12.3.1947 der Beschluss gefasst wurde, den Bürgermeister Zimmer in Püttlingen zum Polizeidirektor zu ernennen. Auch müssen die Zweifel darüber behoben werden, ob Herr Kirstein sich für die Stelle eignet. Die Kandidatur Zimmers soll nochmals mit der Militärregierung erörtert werden. 7.) Musikalische Veranstaltung der Verwaltungskommission. Mehrere Landräte haben auf die Einladung nicht geantwortet und sind nicht erschienen. Ihr Verhalten soll durch ein Schreiben des Vorsitzenden missbilligt



werden. Einstellung bei der Polizei Der Vorsitzende berichtet, dass Colonel. Haqu ihm mitgeteilt hat, dass Vorschlägen der Militär-Regierung bei Einstellungen

in die saarländische Polizei und Gendarmerie in Zukunft Personalunterlagen beigefügt werden. Mann wird sich wegen seines Verhaltens schriftlich entschuldigen. Eine Abschrift dieses Schreibens wird dem Herrn Gouverneur vorgelegt werden. Felir Lenz ist zum Polizeikommissär algeordnet worden, ohne eine Verwaltungsprüfng abgelegt zu haben. Das Polizeireferat soll sich hierzu aussern6.) Festsetzung der Bezüge des Garagenmeisters. Gräber. Die Verwaltungskommission legt. Einspruch ein gegen den Beschluss der Personalkommission, welche die Besoldung Grabers genehmigte. Das Personalreferat soll einen Bericht des Direktors für Ernährung und Landwirtschaft einfordern. 7.) Entlassung des Garagenmeisters Roberts Roberts ist seit 192. Behördenangestellter. Das Personalreferat soll darüber berichten, ob nach den Bestimmin gen der TOA wegen der Dienstverfehliengen Roberts ein Fisziplinarverfahren einzuleiten ist oder die fristlose Entlassung ohne Weiteres durchgeführt werden kann8.) Einstellung von Stenotgpistimen.

Die Verwaltungskommission belligt. die Rundverfügung des Personalreferats, dass vor jeder Einstellung eine Eignungsprüfung durchzuführen. est. 9.) Kürzung der Beamtenpension. Die C V4 hat die Aufhebung der Zuzehntun vom mie 454. Iigdn bestehende Churzung der Beamtenpension vean tragt. Es ist bereits Seitens der Finanzdirektion an die Militärregierung der Vorschläg gemacht worden, dass in Fällen, in denen aller Voraussicht. nach vom Standpnt der Epuration nach keine Bedenken bestehen, die veoküezte woll Zinge Pension zur Auszahlung kommen soll. Der Direktor für Finanzen wird den Antrag der CVV in diesem Sinne beantworten. 10.) Zahlung von Wartegeld. Oberregierungseat Dr. Spaltensten hat die Verwaltungskommission auf Zahlung von Wartegeld verklagt. Die Militärregierung in Baden-Baden hat hierzu eine Entscheidung gefällt, die wegen ihrer greindrätzlichen Beden tung allen Direktionen bekannt. gegeben werden soll. 11) Vollziehung von Epurationsbescheiden, Die stntlechen Parteien haben

gebeten, dass die Vollziehung von epurationsbescheiden, gegen die ein Einspruch zulässig und eingelegt ist, solange anzusetzen sind, bis die Spruchkammer endgültig entschieden hat. Die Verwaltungskommission befürwortet den Antrag mit der Massgabe, dass alle Fälle im einzelnen durch den Staatskommissär einer Vorprüfung unterzogen und aussichtslose Fälle ausgeschieden werden sollen. Der Generalsekretär wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die Militärregierung zu richten. 12.) Verantwortliche Vernehnung des Oberregierungsrats Dr. Steimes wegen. der Einrichtung von Prüfungsausschüssen für Opfer

des Faschismus. Dr. Steines hat aus diesem Anlass einen Bericht an die Verwaltungskommission gerichtet, dessen unbotmässige und uckorrekte Ausdrucksweise von dem Vorsitzenden missbilligt wird. Das Mitglied für Inneres soll im Auftrag, der Verw. Kommission dem ORR. Dr. Steines ein zurechtweisendes Schreiben. zukommen lassen. 1.) Ernennung des Iuspektors Tirring zum Reg. Oernitpektor bei der saarländischen Polizei.

Dem Vorsehtag, den bei der Surete beschäftigt gewesenen Anspektor Firring als Reg. Oberenspektor bei der saarländischen Polizei zu ernennen, wird zugestimmt. 14.) Ernennung des Herrn Mann zum Amtmann in der Saarlauddesehen Polizeinerwaltung: Die Ernennung Psoll erfolgen, sobatd. Mann sich entschuldigt hat. 15.) Ankauf von 2 Horchwagen von denen einer nur zum Ansschlachten Verwendung der Einzelteile, branehbar ist. Die Verwaltungskommission stimmt. dem Ankauf der ihr von der Saargruben A G. angebotenen Wagen zu. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **110. Sitzung. der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 29.7.1947.**

Anwesend: Alle Direktoren ausser dem erkrankten DiS. Strauss Die Sitzung dauerte von §50 bis 1B33 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. I. Rechtsanordnung zur Änderung der Rechtsanordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten und das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 1.4.1947. Der Vorlage wird mit folgendern zusatz zugestimmt. Die Beisitzer der Berglaufachkammer sind aus den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger des Bergbaues zu berufen. Die Grundsätze der §§.. der Verordnung vom 1.4.1947 finden entsprechende Anwendung. I. Anordnung zur Ergänzung der Anordnung zur Vereinheitlichung der Erziehungsbeihilfen und sonstigen Leistungen an Lehrlinge und Änlernlinge in der frwaten Wirtschaft vom 25.3.1943. Es wird hierzu die Frage aufgeworfen, ob nicht Schwierigkeiten zur Erlangung einer Stelle für Sphätternende zurückkehren de Soldaten darin liegen, dass die

Spätlernenden 75 7 des Angestelltengehalts erhalten sollen, Unter solchen. Bedingungen dürften sie nicht leicht eine Lehrstelle finden. Die Erörterung wird deshalb auf die Sitzung vom 1.8.1947 vertagt. III. Ergänzungsantrag zum Beschlüss vom 22.7.1947 in Sachen des Erlasses betr. die steuerliche Behandlung der Musiker auf dem Gebiete der LohnsteneiDer von der Militärregierung vorgeschlagenen Ergänzung wird zugestimmt. IV. Ernennung des Verwaltungsangestellten Lothär. Seibel aus Sutzbach als Verwaltungsvorsteher für den Verwaltungsbezirk Eppelbori. Der Verwaltungsaussehiss von Eppelvorn hat mit 24 von 30 Stimmen die Ernennung von Will, Hoherberg gefordert, nir 6 Stimmen haben sich für Seibel ausgesprochen. Die Ernennung Seibels wird zurückgezogen, Will soll an seiner Stelle als Verwaltungsvorsteher berufen werden und zwar im Wege der Wiedergutmachung, da er schon57 Jahre alt ist. IV. Vorbereitung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur. Die Punkte 1 und 2. der Tagesordnung hasen, sich bereits erledigt. zu 1 Ist. der Direktor für Arbeit und Wohlfahrt inzwischen dahin orientiert worden,

dass das Betriebsrätegesetz in den nächstei Tagen der Verwaltungs-Kommission mit kleinen Änderungen wieder zugehen wird. zu 2.) Ist ein Schreiben des Direktors der Finanzen an die Militärregierung gerichtet worden, welches die Frage eingehend behandelt. zu 3.) Hinsichtlich der Eierablieferung vertritt. die Verwaltungs-Kommission den Standpunkt, dass es rechtlich nicht zulässig ist, wie Herr Baudrz gefordert hat, den sämis gen Eierablieferern als Strafe. die Zuckerkarte zu entziehen. Es ist nur eine Bestrafung nach Massgabe der Eierverordnung möglich. Die Strafe wird nach Mitteilung des Mitgliedes für Ernährung und Landwirtschaft in der übrigen französischen Kone auf R 5.- je Jehlendes Ei, für grosseie Landwirte auf R110- je

Ei. bemessen. Gegen eine strengere Bestrafung spricht der Umstand, dass die Verordnung vom 20.6. welche die Ablieferungspflicht der Landwirte erhöhte, zu spät herausgegeben wurde, nämlich zu einer Zeit, als die Hauptlegezeit der Hühner verstrichen war. zu 4.) Eingabe aller Saarländischen politischen Parteien betr. Epuration, Es ist von allen Parteien beantragt worden. die Vollziehung der Epurationsentscheidung gegen die Einspruch zulässig und eingelegt,

ist, solange auszusetzen, bis die Spruchkammer endgültig entschieden hat. Die Verwaltungskommission beschliesst den Antrag zu unterstützen mit der Massgabe, dass: durch den Staatskommissär für die politische Säuberung eine Vorprüfung erfolgt. Die Vollstreckung soll bis zur rechtskräftigen Entscheidung ausgesetzt bleiben, sofern der Einspruch Aussicht auf Erfolg hat. IVI. Verrachtung des Eschbergerhofes. Der Raaufmaun Leinz hat den Eschbergerhof, bis zum Jahre 1960 gepachtet. Der Hof eignet sich besonders für die Bedürfnisse der Landesjugend. fürsorge. Der Direktor für Arbeit und Wohlfahrt soll mit der Stadtverwaltung Sarbrücken Verhandlungen führen mit dem Ziel, den Vertrag rückgängig zu machen, dann der Hof dem angegebenen Zureck zugeführt werden kann. VIII. Empfang von Zusatz- Lebensmitteln: Das Landesernährungsamt stellt Erhebungen an, um festzustellen, wieviel zusätzliche Lebensmittel zur Ausgabe gelangen. Es soll angestrebt werden, den KrIn vo Ensn der Zusatzlebensmittel-Kartenempfänger und auf eine gerechte Basis zu bringen VII. Berufung der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und richterlichen

Beisitzer der Arbeitsgerichte. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt gab die Namen der in Betracht kommen den Tichter bekannt. Die Verwaltungskommission ist mit ihrer Berufung einverstanden. das Präsidialreferat soll die Justizdirektion sofort verständigen 4 Ernennung des Direktors für die Städtische Polizeidirektion. Herr Kirstern soll zum Polizei.- Direktor. berufen werden. Verimert. Die Verw. Kommission beschliesst, das Protokoll vom 18.7.1947 über die Vorgänge vor den Einstellungen von Mann und Fechner wie auf Seite 297 und 300 des Protokollbeiches gesehen ziu berichtigen Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **111. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1. Angerst 1947**

Gegenwärtig waren alle Direktoren. Die Sitzung dauerte von 9:30 bis 15:55 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Zuweisung einer Schreibmaschinenkraft für den Landeswahlkommissär. Der Landeswahlkommissär berichtet, dass er mit den dem Generalsekretariat zur Verfügung stehenden Schreibkräften nicht noch die Geschäfte des Landeswahlkommissärs zu bewältigen vermag. Eine zugesagte weitere Schreibkraft werde nur gelegentlich zur Verfügung gestellt. Es soll ihm aus der Direktion Stt eine geeignete Stenotypistin zugewiesen werden, solange die Arbeiten für die Landtagswahlen zu erledigen sind. 2.) Klärung des Dienstverhältnisses des Oberregierungsrats Dr. Steines. Das Mitglied für Inneres wird mit Oberregierungsrat Dr. Steines über seine Pensionierung sprechen. 3.) Verordnung über die Errichtung eines Fischereiamtes für das Saarland.

Die Errichtung des Amtes ist bereits in der 93. Sitzung der Verwaltungskommission vom 30.5.1947. beschlossen worden. 4.) Anordnung betr. Änderung der Zuständigkeit von Gerichten im Saarland. Der Anordnung wurde zugestimmt. mit der Maßgabe, dass folgende Vorschrift als Artikel 6 hinzugefügt wird Diese Rechtsanordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft: 6.) Rechtsanordnung für die Niederlassung der Ärzte des Saarlandes. Die Direktion für Arbeit und Wohlfahrt wird eine nochmalige Überprüfung der Fassung der Anordnung vornehmen und zwar nach der Richtung, dass der Widerspruch beseitigt wird, der darin zu liegen scheint, dass es möglich ist, dass Ärzte die Ermächtigungsurkunde nicht bekommen die im Arzterverzeichnis eingetragen sind Es wird empfohlen, eine Gliederung der personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Niederlassung der Ärzte im Saarland aufzuteilen. 6.) Antrag der Direktion für Justiz auf Übernahme des Amtsgerichtsrats Rudolf Wolff als Richter in den saarländischen Justizdienst. Der Ernennung des Amtsgerichtsrats Wolff wird mit 4 gegen eine Stimme.

bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt. Wolff war Rottenführer der Marine-SA. 7.) Zuschusszahlung für das Stadttheater Saarbrücken Nach Mitteilung des Direktors der Finanzen hat die Militärregierung den Haushalt für 1947 genehmigt. Es wird daher nicht möglich sein, dem Stadttheater im laufenden Jahre einen weiteren Zuschuss zu gewähren Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfiehlt, die Übernahme des Stadttheaters als Staats-Theater in Erwägung zu ziehen. Das Mitglied für öffentliche Erziehung stimmt gegen die Versägrung eines erhöhten Zuschusses. 8.) Verordnung über die Betriebsräte in Saarland Dem Entwurf der

Betriebsräte Verordnung wurde entsprechend dem Vorschlag, der Militärregierung in der Weise zugestimmt, dass § 36 folgende Fassung erhält. Wahlrecht. Wahrverehchtig sind alle mindestens 8 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die dem Betrieb seit sechs Monaten angehören und sich in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Ferner § 47. Beschlussfähigkeit des Betriebsrats.

Dass Stimmrecht wird nur von den Betriebsratsmitgliedern ausgeübt. Der Arbeitgeber hat als Vorsitzender beratende Stimme. Da die deutsche Sprache im Saarland Amtssprache ist, erübrigt sich die Aufnahme einer Bestimmung, dass für die Anlegung der deutschen Texten maßgeblich ist. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, dass der Generalsekretär bei der Militärregierung festzustellen soll, ob es nicht zweckmässig ist, auf dem Kopf des Amtstafels der Verwaltungskommission zu vermerken, dass der deutsche Text in zweifelsfällen für die Anlegung der Verordnungen der Verwaltungskommission maßgebend ist. 9.) Verstaatlichung der saarländischen Polizei. Die Verwaltungskommission schliesst sich in dieser Hinsicht der Stellungnahme der Herren Direktor Kehm, Regierungsrat Dr. Wecke und Regierungsobersekretär Pfeil an. Diese Stellungnahme soll den politischen Parteien vorgelegt werden mit der Bitte um beschleunigte Prüfung und gutachtliche Äusserung. Die weitere Erörterung wird bis zur nächsten Sitzung der Verwaltungskommission vertagt.

10.) Rückgliederung von Teilen des Kreises Saarburg an das Land Rheinland Pfalz. Der Direktor des Innern gibt die Niederschrift über die am 24.6.1947 in Friedhof stattgefundenen Verhandlungen bekannt. Das Mitglied des Innern wird zu Absatz 1, Ziffer 7 der Niederschrift klären, welche Beamte inzwischen gewünscht haben, künftig im Saarland beschäftigt zu werden. Er wird hierzu mit den einzelnen Direktionen in Verbindung treten. In Hinblick auf Absatz 1, Ziffer 7 der Niederschrift soll das Referat, Eupuration eine Stufstellung vorlegen, wieweit die politische Säuberung für die in Frage kommenden Gemeinden bis jetzt durchgeführt ist. Die Verwaltungskommission beschliesst, die unter 15 vorgelegten Vereinfachungen erst zu ratifizieren, wenn die Landesregierung Koolenz ihrerseits ihre Zustimmung gegeben hat. Das Mitglied des Innern soll die notwendigen Feststellungen und Massnahmen treffen.

11.) Rechtsanordnung über die verwaltungsmässige Organisation des Saarlandes hier. Eingliederung der bisher zu Bürkeifel gehörenden Gemeinden.

Der Vorlage wird zugestimmt. 12.) Rechtsanordnung über die Dauer der Lehrzeit für Vollhandelsschüler. Der Vorlage wurde zugestimmt. Handelskammer, Handwerkskammer und Gewerkschaft haben nach dem Bericht des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt ihre Zustimmung gegeben. 13.) Rechtsanordnung über die Ausbildungszeit Spätklernender in

Handwerk, Handel und Industrie Die Stellungnahme der Handels- und Landwerkskammer zu dem Entwurf liegt noch nicht vor. Die Erörterung würde daher vertagt. 14.) Urlaubsregelung für 1947. Das Protokoll der 105. Sitzung der Verwaltungskommission wird dahis berichtet, dass für das Jahr 1947 für die Dauer des Urlaubs diesebebe Regelung gilt, wie für das Jahr 1946. In dem Protokoll ist vrtümlicherWeise angegeben, dass die vorher geltenden, beamtenrechtlichen und tariflichen Urlaubsbestimmungen wieder volle Anwendung finden: sollen. 15.) Rechtsanordnung über zusätzliche Ur laubsgewährung an Jugendliche, die an einem Ferienlager, an Schulungskersen usw. teinemen. Das Mitglied für öffentliche Erziehung hält im Anschluss an die bei ihm eingegangenen Berichte der Jugendbewegungen beider christlicher Konfessionen die Rechtsanordnung für verfricht. Ein Jugend-Referat könne bei Seiner Direktion noch nicht eingerechtet werden. Es wurde beschlossen, den Zusatzurlaub zu genehmigen, wenn die Jugendlichen 1.) einem behördlich genehmigten Lager oder Schulungskurs im Saarland, 2.) mit einem behördlich genehmigten Peo gramm und 3.) mit behördlich genehmigter Führung teilnehmen. 16.) Anordnung zur Ergänzung der Anordnung zur Vereinheitlichung der Erziehungsbeihilfen und sonstigen Leistungen für Lehrlinge und Anternlunge in der prwaten. 7 Dier techaft. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt berichtet, dass Handels- und Handwerkskammer zugestimmt haben. Der Vorlage wird zugestimmt. 17 Unkorrektes Verhalten des Angestellten der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft Schwingshakt. Das Mitglied für Ernährung und Ländwirtschaft hat in einer neuen Be sprechung die Notwendigkeit der Heranziehung von eigeibien Wagen zum allgemeinen Dienstgebrauch. zur Sprache gebracht. Referent Schwingshakt hat hierzu erklärt, das gehe ihn nichts an und hat sich aus der Besprechung entfernt. Es wird beschlossen: 1) Kündigung der Zulassung des Wagens, 2.) Kündigung des Angestelltenvertrags zum erstmöglichen Terimen. Die Durchführung erfolgt durch das Personalreferat. 18.) Entschürdigungsschreiben des Potizeibeamteund Mann. Die Verwaltungskommission nn t von dem eingegangenen Entschuldigungsschreiben Kenntnis. Dr. 5 oS Be"0 Die Beschlüsse wurden mit Ausnahme der Punkte 6 und 7 einstimmig gefasst.

## **112. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 11.5.194,**

Erschienen waren alle Direktoren enlaueten mit Ausnahme ders Airektoren Dr. Straus, Kirn und des erkrankten Vorsitzenden. Die Versammlung war daher nicht beschlussfähig. Es könnte nur eine beratende Besprechung über die Wahlordnung stattfinden.



## **113. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes am 12. August 1947**

Anwesend: Alle Direktoren ausser dem erkrankten Vorsitzenden und dem beurlaubten Direktor für Arbeit i. Wohlzahr Für den Vorsitzenden übernahm Direktor Grommes den Vorsitz. . bis III. Ehr. Die Sitzung dauerte von d Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Verordnung betreffend die Wahlen für das Saarland. Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe, zugestimmt. 1) Bei § 5 soll Aosatz 2 lauten: Die Personen, wllche wegen Verbrechen, oder gemeiner Vergehen zu Zuchtherusoder Gefangnissträfe rechtskräftig verurteilt worden sind. § 5, Absatz 3 wird gestrichen. §6 soll dahin geändert werden: "Necht wahlbar sind mit Rücksicht auf ihren amtlichen Tätigkeitsbereich 1.) die Polizeidirektoren ( Polizeiverwaltungsdirektor, Landesgendarmeriedirektor und Landespolizeidirektor.

2. Die Landräte für den Wahlkreis, zu dem ihr Kreis gehört. Wird ein eim öffentlichen Dienst befündlicher aktiwer Beamter zum Abgeordneten gewählt, so hat er sich binnen 3. Tagen. daüber zu entscheiden, ob er das Amt eines Abgeordneten. übernehmen oder sein bishereges Amt weiter: führen will. Der normale Aufstieg in Gehaltso und Dienstaltersstufen bleibt unberührt: Die endgültige Fassung des letzten Satzes soll in einer Besprechung mit der Militärregierung nochmals erörtert werden, die am 13.8.1947 stättfinden soll, ebenso die Frage, der Wahlbarkeit der Personen, die unter die Jugendammestie fallen und der Personen die von der Prüfungs-bezw. Revesionskommission rehabilitiert worden sind. Die Meinungen gingen über beide Punkte auseinander: Für die Berücksichtigung der Ammestie stimmten. 2 Mitglieder, gegen die Berücksichtigung der Ammestie 3 Mitglieder: Für die Berücksichtigung der Rehabilitierung war das Abstimmungsergebnis 2 für 2. dagegen bei einer Stimmenthaltung. zu §34. Das anzuwendende Verfahren bei der Verteilung der Sitze nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gab zu längerein Zeörterung Anlass.

Es wurde geltend gemacht, dass die Teilung der Reststimmen durch die bei der ersten Teilung erhaltenen Sitze II die kleinen Parteien zu sehr bevorzugt, es müssten die auf die einzelnen Wahlvorschlägen entfallenen Stimmennzahlen in dieser Weise geteilt werden. Auch. diese Angelegenheit soll mit dem Commandanten Leroy am 13.8.1947 erörtert werden. § 36 soll lauten: Der Einspruch ist, wenn er nicht formoder fristgerecht eingelegt ist, als unzulässig zu verwerfen. §39 soll eingeteilt werden in 2. Abrätze, wobei zum 1. Absatz der 1. Satz des bisherigen, 2. Absatzes: Der Versuch ist strafbär hinzugefügt. werden soll. Absatz 2 soll lanten: "Wird die Straftat unter Missbrauch der Amtsgewalt begängen, so Hann die zulässige Strafe

auf das doppelte Strafmaß erhöht werden. Wegen des Beamtenbegriffs in die ser Vorschrift soll die Rücksprache bei der Mil. Reg. näher Aufklärung geben. § B soll beginnen: "Die gleiche Strafe wie im § 39, 4bs. 1 trifft denjenigen, der unter Vorspiegelung,

falscher Tatsachen. § 4t. Es wird für erforderlich gehalten, dass das Datum vom 8.10.1947 um 14 Tage herausgeschoben wird. In § 41, Abs. 2 soll das Wort -soweit. durch das Wort Psolange ersetzt werden. 2.) Anordnung über die Erhebung eines Paudes für Gebinde, Flaschen -Hulsen und Kisten: Die Beschlussfassung wurde bis auf weiteres vertagt. 3.) Rechtsanordnung über die politische. Betätigung im öffentlichen Dienst und an öffentlichen Fienststellen. Der Vorlage wurde mit folgender Massgabe zugestimmt: § 3 erhalt die Fassung. "Den Dienstvorgesetzten der in § 2 genannten Personen ist es ferner verboten. .. 7.) Antrag der Direktion für Justiz auf Übernahme des Gerichtsassessors aV. und Eyddikus Alekänder Sinnemann zum Landgerichtsrat beim Landgericht in Saarwücken. Dem Antrag wird zugestimmt aus dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung 5.) Antrag der Direktion für Justiz auf Ernennung des Assessors Josef Mlasen ans Morschhotz bei Wadern zum Notar mit dem Amssitz. in Pel.

Dem Antrag wird mit allen gegen 1 Stimme zugestimmt. 6) Entscheidung über die Rechtsnachfolgeschaft des früheren Versorgungsamts Saarbrücken. Die Direktion für füstiz soll zu der Frage zunächst ein eingehendes Gütachten erstatten. 7.) Versetzung des Polizeimeisters Kaup zur Landesgendarmerniedirektion unter gleichzeitiger Ernennung zum Gendärmerieobermeister. Die Erörterung wird auf die Sitzung vom 14.8.1947 vertagt. 8.) Antrag der Direktion für Finanzen auf Köhergruppierung des Angestellten Bankdirektors a.V. Arnold Schlesinger der Generalfinanzkontrolle von Ferg. Gruppe IV nach Verg. Gruppe III OA Dem Antrag wird mit der Massgabe zugestimmt, dass Schlesinger ab 1.4.1947 nach TOA II besoldet wird. 9.) Gewährung einer Leistungszuläge an den derzeitigen Leiter des Ftatistischen Amts Reg. Inspektor Beinhard Nikodernmus. Das Mitglied für Finanzen erklärt, dass die vorgeschlagene zulage auf keine Vorschrift gegrudet werden könne Nach dem Einsparungsplau müssen die

Statistischen Ämter der Verwaltungskommission und des Gouvernemnt Militärn zusammengelagt werden. Es steht daher auch noch nicht fest, ob. NiHodemus in seine bisherigen Stellung vertleiben kann. Das Mitglied für Inneres hält zumndest. eine Beförderung für notwendig die von einene 2. Mitglied befüewortet wird. Die Beschlussfassung wird vertagt aauf den 14.8.1947. 10.) Stellungnahme der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich der Einstellung des Reg. Vermessungsrat Heurich Efferm beim Fodenwirtschaftsamt. Saar. Der Vorlage wird zugestimmt. Der Antragsteller soll nach TOA III in

Angestelltenverhältnis besoldet werden. 11.) Gnädensachen betreffend a Rechtsanwalt Dr. Plesch, Saarlouis, b Dr. Mied. Busch Godesterg, Allingen g Kopp, Duisburg. Die Gnadenwachen sollen am 19.8.1947 erörtert werden. Der Generalsekretär soll hierzu berichten. 12) Einstellung des Herrn Dr. Wilhelm Fahle als Leiter des Honservatoramtes Saarbrücken. Der Vorlage wird zugestimmt. 13.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des er. Mied. Heinrich Rock als Volontärarzt beim Landeskrankenhaus Homburg. Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Rückkehr von Direktor Kirn 119.8.47. 14. Die Frage der Überführung der im Reich internierten ehemaligen Nationalsozialisten in das Saarland. Die Angelegenheit soll zunächst mit Commandant Leroy erörtert werden. 15.) Vorschlag zur Schaffung eines Grossrauund Saarbrücken. las Aktemmäterial soll von den einzelnen Mitgliedern geprüft werden bevor eine Erörterung stattfinden kan 16) Antrag der Direktion für Justiz auf Übernahme des Amtsgerichtsrats Dr. Ludwig Kellermann aus Stuttgart-lannstadt als Oberlandesgerichtsrat in den saarländischen Justizdienst. Der Vorlage wird zugestimmt. 17.) Verordnung betr. die Einführung der Kirchensteuer-Verordnung für das Saarland vom 20.12.1935 in den am 24.6.1947 zum Saarlaut getretenen Gemeinden des Ostertales. Der Vorlage wird eberfalls zugestimmt. 18.) Anordnung betr. Uuterbrechung der Dienstzeit durch verspatete Wiedereinstellung nach dem Einnarsch der alliierten Pruppen. 19.) Anrechnung von Kriegsdienstzerten auf das BOA. Die Vorlagen müssen zunächst näher geprüft werden. Sie werden bis auf weiteres vertagt. 20.) Antrag der Direktion für FinanzenKatastei- und Vermessungsverwaltung auf Einstellung des Dipl. Verm. Ing. Riednger beim Katasteramt St. Ingbeit. Der Einstellung Riedingers mit Vergütung nach TOA III wird zugestimmt. 21.) Antrag der Direktion für Inneres auf Beförderung des Polizeiwachtmeisters Felix. Lenz zum Pelizeikommissär. Die Angelegenheit wird bis zum 19.8.1947 vertagt. 22) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Einstellung des Forstmeisters Wilhelen Weismmler beim Forstamt Wadern Der Bewerber ist bereits 63 Jahre alt und war über 20 Jahre im Privatdienst. Die Erörterung wird bis zum 19.8.1947 zurückgestellt. 23.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. Ied. Ernst Harlandt als Vertraueusarzt bei der Laudesversicherungsanstalt. Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Rückkehr von Direktor Kien 119.8.1947.) 24.) Erlass betr. die Aufhebung des Umsatz steuerpauschsatzes für Bäckereien. Dem Antrag wird zugestimmt. 25) Erlass zum §6 der Durchführungsbe stimmungen zur Verordnung. über die Regelung der Zivil- und Militärpensionen vom 6.2.1946 Der Vorlage wird zugestimmt.

26.) Vorbereitung der Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am Dienstag, den 19.8.1947. Die Angelegenheit wird zurückgestellt, da noch nicht feststeht, wann die nächste Besprechung stattfindet. 27.) Rechtsanordnung über die Vertretung des Saarlandes bei Rechtsgeschäften Der Vorlage wird zugestimmt. 28.) Einspruch der Direktion des Innern gegen die Entscheidung des Personalreferats auf Ernennung des Reg. Angestellten Reinkober bei der landrätlichen Verwaltung in Saarbrücken zum Reg. Inspektor. Die Beschlussfassung wird bis zum 19.8.1947 zurückgestellt. Der Direktor der Finanzen hat grundsätzliche Bedenken gegen die Ernennung zum Inspektor ohne Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung. 29.) Erneuter Antrag der Direktion des Innern wegen der Beschwerde gegen die Rückversetzung der Oberregierungsräte Dr. Ludemburger. und Fehlenschläger zu Regierungsräten. Die Angelegenheit wird zurückgestellt. bis zum 19.8.1947 30.) Vorlage eines Berichts des Statistischen Amtes über die Landwirtschaftsstatistik. Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Ernennung des Reg. Ass. Josef Thonnes zum. Reg. Rat. Beide Vorlagen werden zurückgestellt bis 19.8.1947. 32.) Ernennung des Reg. Direktors Gries, derzeitiger Vorsteher des Finanzamtes Saarbrücken zum Finanzgerichtspräsidenten. Der Ernennung wird zugestimmt. 33. Besetzung der Stelle des Verwaltungsvorstehers in Mettlach. Die Rückberufung des derzeitigen Verwaltungsvorstehers Kaas wird beschlossen: Der Verwaltungsausschuss soll sich zwischen Hollinger und Schneider entscheiden. 57.) Rechtsanordnung über die einheitliche Regelung und Neufestsetzung der Vervorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten im Kriegshinterbliebenen und der ihnen gleichgestellten Personen. Die Beschlussfassung wird bis 14.8.1947 zurückgestellt, da finanzielle Bedenken erhoben werden.

35.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Einstellung des Josef Woll als Referent für das Jugendamt. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. bis zum 14.8.1947. Das Mitglied für Inneres will zunächst Erkündigungen über den Bewerber einziehen. 3.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt. auf Ernennung des Dr. Arbert Adalbert Gattermann zum leitenden beamteten Vertrauensarzt, der vertrauensärztlichen Dienststelle Saarbrücken. Der Vorlage wird zugestimmt. 3.) Ernennung des Direktors Radziewski zum Direktor für den Wiederaufbau und Ernennung des Direktors Neufang zum Leiter des Strassenverkehrsamtes. Beiden Ernennungen wird zugestimmt. Direktor Radziewski wird als Staatskommissär den Wiederaufbau leiten im Rahmen der Direktion für Wirtschaft und Verkehr. Die Baudirektion wird ihm unterstellt. werden. Ein Beamtenverhältnis wird durch die Ernennung nicht

begründet. Direktor Neufang tritt an die Stelle des Direktors Radziewski als Leiter des Landesstraßenverkehrsamtes. Diese Regelung tritt ab 16.1.1947 in Kraft.

38.) Ernennung Wilhelms zum Vorsteher des Verwaltungsbezirks Siersburg. 8 le Der von dem Direktor des Innern vorgeschlagenen. Ernennung wird zugestimmt 39. Besetzung der Spreichkammeen und Ernennung der Vorsitzenden. Die Beschlussfassung hierüber soll in der Sitzung vom 14.8.1947 erfolgen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme der Beschlüsse zu Purkt 1, bezüglich § 5 und bezüglich § 34, ferner zu Punkt 5.

## **114. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 14.8.1947.**

Gegenwärtig waren alle Direktoren mit Ausnahme des erkrankten Vorsitzenden und des beurlaubten Direktors für Arbeit und Wohlfahrt. Der Vorsitz führte der Direktor für Frnangün. Dauer der Sitzung von 830 bis 1130 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses 1.) Rechtsanordnung über die einbeitliche degetung und Neufestsetzung der Versorgungsgeornisse der Krieasbeschrigten um Krieg sunterbliebenen und der inen gleich gestellten Personen. Der Direktor, der Finanzen macht darauf aufmerksam, dass die Anordnung wegen der erforderlichen Einsparung eist am 1. Oktober 1946 in Kraft treten, känn, nicht wie vorgesehen, am 1.4.1946. Seine weiteren Bedenken gegen den Erlass der Verordnung sind durch eine Rücksprache mit der Militärregierung (olonel. Dr. Springer. Zerstreut worden. Der Vorlage wurde mit der Massgabe zugestimmt, dass Sie am 1.10.1946. in

Kraft tritt, vorbehaltlich, einer nochmaligen. Äusserung des Herrn Colonel Springer zu dieser Frage. 2.) Antrag der Direktion für öffentliche Erziehung auf Einstellung des Joaef., Wol als Referent für das Juaendamt. Der Vorlage wird zugestimmt. 3.) Gnadensachen. a) Rechtsanwalt D. Plesch, Saarlous 8 Kopp, Drriebng. Die Erörterung wird vertagt auf den 19.8.1947. 4. Gewährung. einer Leistung szuläge an den derzeitigen Leiter des Statinschen Amtes, Regierungs-Anspektor 3.) enheere" -eHodenis. Es soll zunächst. aogewartet, werden, welche Stellung Inspektor Nikodemns bei der Zusammenlegung der sta tistischen Ämter der Militärregierung und der Verwaltungskommission erhalten wird. 5.) Versetzung des Polizeneisters Kamp zur Landesgendarmeriedirektion unter geich zeitiger Ernennung zum GendarmerieObermeister. Der Versetzung und Ernennung Kaups entsprechend der Vorlage wird zugestimmt. 6.) Versorgung ausscheidender Mitglieder

der Verwaltungskommission und ihrer Hinterbliebenen. Der Vorlage wird zugestimmt. 7.) Rechtsanordnung betreffend die Wohnungsbehörden. Die Vorlage wird bes zur Rückkehr des Direktors für Arbeit und Wohlfahrt zu rückgestellt. 8.) Bezeichnung eines Untersuchung sührers, für das Disziplinärverfahrens gegen den früheren Regierungsdirektor Drass. Oberregierungsrat Ruland wird mit der Führung der Unterseichung in dem Disziplinärverfahren gegen den früheren Regierungsdirektor Brass beauftragt. 9.) Verordnung zur Duschführung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag Kanitalei, tragssteuer). Der Vorlage wird zugestimmt. 10.) Aussetzung der Vollstreckung von Epurationsentscheiden. Aus dem Antwortschreiben der Militärregierung ergibt sich, dass offenbar. angenommen worden ist, es sei die vorläufige Einstellung der Vollstreckung. der Entscheidungen der Surückkammern

beantragt, worden. Dies ist nach der Verordnung über die Betreuung vom Nationalsozialismus und Militarismus unzulässig. Die Verordnung schreibt

jedoch nicht vor, dass die Entscheidungen der Säuberungsorgane, gegen welche rechtzeitig Einspruch erhoben worden ist, als Endgültig gefällt zu betrachten, sind. Es sollen dieserhalb vom Generalsekretär, erneut Verhandlungen mit der Militärregierung gepflogen werden. 11.) Bildung der Spruchkammer, Ernennung der Vorsitzenden und juristischen Beisitzer sowie deren Besoldung. Der Vorlage des Generalsekretärs wird zugestimmt. Ausserhalb der Tagesordnung. 12.) Entlassung des Referenten Schwingshakt Die Eingabe, das Schwingshakt wurde vorgetragen. Es soll bei der angeordneten Entlassung verbleiben. 13) Wahlordnung §5. Ziffer 1 soll wie folgt, gefasst werden. Die Personen, welche wegen eines vorsätzlich begangenen Verbrechens oder gemeinen Vergehens gerichtl. rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind § 6 Absatz 2 soll lauten. "Wird ein im Staatsdienst befindlicher Beamter zum Abgeordneten gewählt, hat er sich binnen drei Tagen darüber zu entscheiden, ob er das Amt

eines Abgeordneten übernehmen oder sein bisheriges Amt weiterführen, will Der Aufstrig in Gehalts- oder Dienstalters, stufen im Rahmen der bestehenden Vorschriften wird durch die Übernahme, des Amtes als Abgeordneter nicht berührt: Die Direktoren der Finanzen und öffentlichen Erziehung weisen darauf hin, dass es Sache des Landtags sein wird, über die Bezüge der Abgeordneten zu entscheiden. §7, Absatz 1 Ziffer 3. . Eine Ausdrückliche Erklärung des Bewerbers über Vorstrafen erscheint erforderlich, da die Bestrafung auch dann berücksichtigt werden soll, wenn die Strafen im Strafregister schon, gelöscht, sind. § 34 wird wie folgt geändert: Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wird wie folgt vorgenommen Die für die einzelnen Vorschlagslisten, abgegebenen Gesamtstimmenzahlen werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 5 usw- geteilt. Nach der sich hieraus ergebenden Reihenfolge der höchsten Lustigen werden die Sitze verteilt. Die Teilung wird solange fortgesetzt, bis alle Sitze verteilt sind..

14. Betriebsräte Gesetz Die Veröffentlichung in Amtsblatt soll noch nicht erfolgen, es wird eine Ergänzung für notwendig erachtet im Hinblick auf die Bildung der Christlichen Gewerkschaft. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste für die Betriebsräte soll auch der Ausschluss der Christlichen Gewerkschaft berücksichtigt werden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **115. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 22.5.1947.**

Gegenwärtig: Alle Direktoren mit Ausnahme des erkrankten Vorsitzenden. Den Vorsitz führte Direktor Grommes. Die Sitzung dauerte von 8.50 bis 12.22 Uhr. Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Gewährleistung der Beschlussfähigkeit der Verwaltungskommission. Auf Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden wurde im Interesse der Sicherung der Beschlussfähigkeit der Verwaltungskommission folgendes beschlossen: Ergibt sich bei einer ordentlichen oder einer ordnungsmässig einberufenen ausserordentlichen Sitzung der Verwaltungskommission deren Beschlussfähigkeit 114 Stunden nach dem festgesetzten Beginn, so ist die Beschlussunfähigkeit als solche mit Angabe der Gründe protokollärisch festzulegen und ein neuer Termin für die Sitzung festzulegen: Der Antrag wird einstimmig angenommen. 2.) Gehaltsbezüge des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Neureuter.

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass Direktor Rade an die Beschlussfassung über die Frage der Portzahlung der Gehaltsbezüge eines Regierungspräsidenten an den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Neureuter erinnert hat. Er macht den Vorschlag den Beschluss der Verwaltungskommission über die Bezüge der ausscheidenden Mitglieder der Verwaltungskommission auf den ausgeschiedenen Regierungspräsidenten auszudehnen. Die Stellungnahme des erkrankten Vorsitzenden soll eingeholt werden. und endgültige Entscheidung in der Sitzung vom 26.8.1947 ergehen zu der die in der Sache ergangenen Gutachten beigezogen werden sollen. 3.) Antrag des Regierungsbandirektors Arndt auf Entlassung. Der stellvertretende Vorsitzende bemerkt zu dem Antrag, dass Herr Arndt Beamter ist und nur unter Verzicht auf seine Pension aus dem Amt ausscheiden kann. Auch kann er nicht ausscheiden, wenn seine Arbeitskraft weiter benötigt wird. Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr berichtet, dass es im Hinblick auf die ständigen Differenzen Andts mit der Militärregierung auf Arndt eingewirkt hat, den Tiefbau abzugeben. Arndt habe dies abgelehnt. Arndt sei ein gewissenhafter und fleissiger Beamter, er müsse sich aber die organisatorisch notwendige Unterordnung unter den Staatskommissar gefallen lassen. Ein Prestigeverlust für ihn komme hierdurch nicht in Frage. Direktor Radziewski, der als Staatskommissär für den Wiederaufbau hiernach zugezogen wurde, berichtete, dass er Andt mitgeteilt habe, er könne eingeschränkt weiter arbeiten, der Staatskommissär müsse aber bei wesentlicher Verschiedenheit der Auffassung der Sachverständigen in der Lage sein, zu entscheiden, so z. B., dass nicht jedes Beamtenamt zum Schaden des gesamten Wiederaufbaues seine eigenen Wege gehen dürfe. Es wurde beschlossen die Bescheidung des Gesuches des Herrn Arndt soll zurückgestellt werden. zunächst soll eine



Aussprache des Mitglieds für Wirtschaft und Verkehr mit Frndt stattfinden, zunächst allem, dann unter Zuziehung des Staatskommissars. Letztere betont, dass er bei der Militärregierung hervorgehoben hat, dass er auf die Mitarbeit Amdts,

Gewicht lege. Er wird in den nächsten 8 Tagen den Vorschlag eines Gesamtplanes seiner Behörde vorlegen. 4.) Besetzung der Arbeitsgerichte der drer Instanzen mit Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Dem Vorschlag des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt wird zugestimmt. 5.) Rechtsanordnung zur Änderung der Rechtsanordnung über die Errichtung von Arbeitsgerichten und das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 1.4.1947. Das Mitglied für Arbeit und Wohlfahrt berichtet, dass die Änderung notwendig geworden ist durch die Einrichtung einer Bergbaufachkammer. Der Vorlage wird zugestimmt. 6.) Tatzung der Landesbank und Gerozentral Saar Saarbrücken. z. St. St. Ingbert Die von der Militärregierung genehmigte Sätzung wird der Direktioh der Finanzen zur Genehmigung durch die Verwaltungskommission" delegiert. 7.) Entlohnung der Kraftfahrer der Regierungsgarage. Die Einheitsgewerkschaft hat beantrag, die Fahrer in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Auf Vorschlag des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt soll zunächst seine

Direktion zuständigkeitshalber gehört und der ganze Fragenkomplex der Personalkommission zur Erledigung vorgelegt werden. Im Anschluss hieran wird wegen der Verteilung der Antoreifen beschlossen, dass künftig die Hälfte durch die Regierungsgarage verteilt wird. 8.) Zusammenlegung des statistischen Amtes der Militärregierung mit dem statistischen Amt des Saarlandes. Die Zusammenlegung ist aus Ersparisgrunden beschlossen worden. Der Direktor für Inneres wird über das Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit der Militärregierung berichten. 9.) Gebührenordnung zum Gesetz über die Betreuung von Nationalsozialismus. und Militarismus Nach eingehender Erörterung der Vorzüge und Nachteile einer Änderung des Zustes der Gebührenregelung wird die Abänderung der bereits beschlossenen Gebührenordnung beschlossen besonders dahin, dass in den Fällen, in denen die Auferlegung einer bestimmten Geldsumme als Suhne angeordnet worden ist, dieser Betrag als Streitwert gelten und nach ihm die Gebühren bemessen werden sollen.

Für die nächste Sitzung soll der Generalsekretär im Einvernehmen mit der Direktion der Finanzen einen entsprechenden Änderungsvorschlag vorlegen. 10.) Eingliederung der Kreisernährungsämter e und der Kreisstrassenverkehrsämter in die landrätliche Verwaltung. Das Mitglied für Ernährung und Landwirtschaft bittet um erneute Überprüfung der Angelegenheit. Es hält die personelle Interstellung der Kreisernährungsämter A unter die Landräte nicht für angesrcht und will diese Stellungnahme bis zum 29.8.1947 näher

begründen. 1.) Senerabzug von Aufsichtsratsvergütungen. Der Vorlage wird zugestimmt. 12.) Gnadensachen. a) Rechtsanwalt dr. Tlesch, Saarlois, ist wegen einer Steuerhenterziehung in Höhe von über 26000.- RM von der Rechtsanwaltskammer aus der Liste der Rechtsanwälte gestrichen worden. 3 Mitglieder sind für die Wiederzulassung im Gnadenwege, 3 sind dagegen. Entsprechend der Geschäftsordnung soll in der nächsten Sitzung über das

Gnadengesuch entschieden werden. 8. Kopp aus Drsburg ist am 20.10.1927 vom Schwurgericht wegen Lusktmörd und Rückfalldiebstahls zum Tode und zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. und als dann von der Regierungskommission zu lebenslänglichem Zeichthaus begnadigt worden. Die weitere Begnadigung im Wege der Strafanssetzung mit Bewährungsfeist bis 1.9.1952 wird einstimmig abgelehnt. 13.) Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung der Bedarfsstellen ausserhalb der wehrmacht, die zur Inanspruchnahme von Leistungen. nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigt sind. Die Justizverwaltung soll zu dem Entwurf. eingehend Stellung nehmen. 14) Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zur Befreiung vom NationalsoziaRisimus und Militarismus. Es wurde mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit eine zweite Lesung in der nächsten Sitzung beschlossen. In der ersten Lesung wurden folgende Änderungen für angezeigt erachtet: In § 1 muss es heissen: statt, "Behörden "Behörde:"

In § 2. muss es heissen: Den. Vorsitzenden" statt:. "em Vorsitzenden. zu § 3 Absatz 2. Die Möglichkeit einer Aussetzung der Vollstreckung wird für angebracht gehalten, soweit es sich nicht um Hauptschuldige und Schuldige handelt, zeitlich soll sie jedoch beschränkt sein auf die Zeit bis zur Entscheidung der Spruchkammer zu § I4. Der Generalsekretär soll eine Neufassung vorschlagen unter Heranziehung der Vorschriften der Strafprozessordnung. § 5a soll gestrichen werden. Der Staatskommissär muss von amtswegen Ermittlungen anstellen. Die vorgeschlagene Beteiligung der Otfentlichkeit wird nicht für angemersen erachtet. Es wird nicht für einpfelenswert gehalten dem Beispiel des Mationd soziatismus auf diesem Gebiet zu folgen. zu 57. Die Fassung soll dahin geändert werden: Den Hauptschuldigen ist für die wahren der Dauer der Freihertsentziehung geleisteten Arbeiten eine Vergütung zu gewähren. Sie ist zu bemessen.

37 soll einen Zusatz dahin erhalten: . Bei Kriegsverletzten oder sonst in ihrer Leistungsfähigkeit Beschräukten ist bei der zuweisung von Arbeit auf ihre Verhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen. In § 17 Absatz 4 muss es heissen. "Abgewichen statt: "angewichen. zu § 14 Die Verwaltungskommission hat über die Bezüge der Vorsitzenden und Beisitzer bereits Beschlüsse gefasst. bei denen es bewenden soll. Hinsichtlich der Dienstreisen

soll es bei den einschlägigen Bestimmungen bewenden. zu § 16. Der Betroffene kann Anspruch auf recht

liches Gehör haben. Absatz 1 soll daher folgende Fassung erhalten: "Die Spruchkammer muss der Betroffenen in allen Fällen Gelegenheit zum mündlichen Gehör geben, bevor eine Massnahme gegen ihn angeordnet wird. In §16 letzter Satz ist das Wort "Möglichkeit durch das Wort, Zulassung zu ersetzen.

15.) Erlass einer Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Ratten im Satarland. In § 1 wird der Termin für die Bekämpfung der Ratten auf die Zeit vom 1.9.) bis 31.12.1947 erstreckt. Im Übrigen wird der Vorlage zugestimmt. 16.) Verordnung betreffend die Wahl des Landtags für das Saarland. Den von dem Landeswahlkommissar vorgeschlagenen Ergänzungen der §§ 16 und 17 wird zugestimmt. Die Sitzung müsste wegen einer Besprechung bei der Militärregierung unterbrochen werden. Die Beschlussfassung über die weiteren Gegenstände soll am Dienstag, den 26.8.1947 erfolgen. Die Beschlüsse wurden mit Ausnahme des Punktes, 13 einstimmig gefasst.

## **116. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 26.8.1947.**

Gegenwärtig: Alle Direktoren ausser dem erkrankten Vorsitzenden und dem ebenfalls erkrankten Direktor Dr. Kindel. Den Vorsitz führte Direktor Grommes. Die Sitzung dauerte von 11 bis 12 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 1.) Besoldung der Mitglieder der Verwaltungskommission Nach Erörterung der Stellungnahme des Direktors Müller beschliesst die Verwaltungskommission den bereits gefassten Beschluss aufrecht zu erhalten. Herrn Präsident Dr. Neureuter soll vorgeschlagen werden, dass ihm die den Mitgliedern der Verwaltungskommission ein Übergangsgeld während dreier Monaten berechnet, nach der Höhe seiner letzten Gesamtbezüge zustehen soll. Nach Ablauf dieser 3 Monate soll er für seine Person ebenso wie die Mitglieder der Verwaltungskommission die Bezüge nach 5 erhalten zuzüglich der Dienstaufwandsentschädigung, die ihm in seiner

Eigenschaft als Oberlandesgerichtspräsident zusteht. Gradensachen Fall des Rechtsanwalts Dr. Rlesch, Saarlouis. Der stellvertretende Vorsitzende stellt den Antrag die Beschlussfassung bis zur Anwesenheit des Direktors der Justiz zu vertagen. Der Antrag wurde mit 3 gegen 2 Stimmen abgelehnt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis beschlossen, Rechtsanwalt Dr. Flesch im Gnadenwege wieder als Anwalt zuzulassen mit der Massgabe, dass seine Zulassung als Steuerberater nicht in Frage kommt. 3.) Durchführungsbestimmungen zum Gesetz betr. Betreuung vom Nationalsozialismus und Militarismus. Der Vorlage wurde mit folgenden Änderungen zugestimmt. In §1 muss es heissen-"Behörden", "Behörde. In § 2 statt "dem Vorsitzenden" den Vorsitzenden § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung. Der Staatskommissär kann die Vollstreckung einer im Säuberungsverfahren angeordneten Massnahme aussetzen, soweit es sich nicht um Hauptschuldige und Schuldige handelt und zwar bis zur Entscheidung der Spruchkammer. Er kann insbesondere die Weiterbeschäftigung eines Betroffenen auch im Interesse des Arbeitgebers desselben

in der bisherigen Tätigkeit auf bestimmte Zeit zulassen. § 4 soll lauten.: Der Betroffene kann sich des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Andere Personen als bei einem saarländischen Gericht zugelassene Rechtsanwälte können nur mit Genehmigung des Vorstandes der Spruchkammer als Verteidiger zugelassen werden. Die Bestellung eines Verteidigers ist notwendig, wenn dann zu rechnen ist, dass der Betroffene in die Kategorie Hauptschuldige oder I. Schuldige, eingereiht wird. In diesen Fällen ist dem Betroffenen der noch keinen Verteidiger gewählt hat, ein Verteidiger von amtswegen in entsprechender Anwendung des § 140 Strafprozessordnung zu bestellen. Ein Verteidiger kann weiter vom Vorsitzenden der Spruchkammer von amtswegen bestellt werden, falls der Betroffene keinen Verteidiger bestellt

hat und anzunehmen ist, dass er nicht in der Lage ist, seine Belange selbst zu wahren. §3a wird gestrichen. Die Zahlenmmen. der folgenden 55 ändern sich entsprechend. §7 wird ergänzt wie folgt: " Bei Kriegsverletzten oder sonst in ihrer Leistungsfähigkeit Beschränkten,

ist bei der Zuweisung von Arbeit auf ihren Zustand entsprechende Rücksicht zu nehmen. §9 wird dahin geändert: "Den Hauptschuldigen ist für die während der Dauer der Freiheitsentziehung geleisteten Arbeiten eine Vergütung zu gewähren. Sie ist zu bemessen.. § 14. Abs. 1 Satz 2 und 3 werden gestrichen. Absatz 2 wird dahin geändert: " Hinsichtlich der Dienstreisen gelten die einschlägigen Bestimmungen. §16. Abs. 1 wird wie folgt geändert: Die Spruchkammer muss. ferner Abs. 4. Der Betroffene ist vor der Verhandlung auf den Anspruch auf rechtlichen Gehörs gemäss Absatz 1 schriftlich hinzuweisen. In §17 Absatz 3 muss es heissen: "abgewichen statt, "angewichen. In §20 wird hinter dem Wort Frist:" "bis zu einem Monat" eingefügt. In § 20 Absatz 1 muss es heissen: "Vermögensnachteile" statt, Vermögenssachtel. §24 erhält folgende Fassung: (u Artikel 33 Dfter 2), "urichtige Würdigung des Tabbestandes, welche sich in unzutreffender Eingruppierung des Betroffenen oder in einer der Sachläge nicht entsprechenden Anwendung oder Nichtanwendung der Rechtsanordnung auswirkt, wird einer Gesetzesverletzung gleichgestellt. In § 27 muss es heissen: „die Rechtsanordnung. statt, des Gesetzes. In § 32 Absatz 1 werden die Worte: ". in gestrichen. den Arbeitslägern oder . 4.) Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung der Bedarfsstellen ausserhalb der Wehrmacht, die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigt sind. Es liegt hierüber bereits ein Beschluss aus der Sitzung vom 22.8.1947 vor. 5. Durchführungsbestimmungen zur Rechtsanordnung über die vorläufige Versorgung der Opfer des Nationalsozialismus vom 25.4.1947 a Weitergewährung von zinstosen Darlehen, aus Mitteln der Regierungshauptkasse bis zu einem Betrag von 10000-54t an politisch Geschädigte zur Gründung einer ExistenzDie Frage der Wertegewährung von znslosen Darlehen aus Mitteln der Regierungshauptkasse an prolitisch Geschädigte zur Gründung einer Existenz soll auf die Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur

gesetzt werden, ebenso der Punkt 33 der 113. Sitzung. Es stehen nach Mitteilung des Mitglieds der Finanzen nur noch eine Million Saarmärk insgesamt für die Opfer des Faschismus zur Verfügung, so dass für das Etatjahr nur 150000.-54) für diesen Zweck vorgeschlagen werden. b Ergänzung der §§ 2 und 4 der Rechtsanordnung über die vorläufige Versorgung der Opfer des Nationalsozialismus. Der Vorlage wird zugestimmt. 6.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med. Heiech Rock als Volontärarzt beim

Landeskrankenhaus Homburg. Die Zustimmung wird zurückgestellt bis zur Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Ehefrau, dass sie auf die Zulassung als Ärztin verzichtet. 7.) Antrag der Direktion für Inneres auf Beförderung des Polizeiwachtmeisters Felix Lenz zum Polizeikommissär Der Antrag wird an die Personalkommission zurückveriesen, da neue Unterlagen vorliegen. 8.) Antrag der Direktion für Ernährung und Landwirtschaft auf Einstellung des Forstmeisters Wilhelm Weismeüller beim Forstamt Wadern.

Der Antrag wird zurückgestellt bis zur Anwesenheit des Direktors für Ernährung und Landwirtschaft. 9.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Einstellung des Dr. med Harlandt als Vertrauensarzt bis der Landesversicherungsanstalt. Der Antrag wird zurückgezogen. 10.) Einspruch der Direktion für Inneres gegen die Entscheidung des Personalreferats auf Ernennung des Reg. Angestellten Reinkober bei der landratlichen Verwaltung in Saarbrücken zum Regierungs-Inspektor. Die Personalakten sind dem Personalreferat vorzulegen. von dort aus soll dazu Stellung genommen werden, ob die Möglichkeit einer Fristverküezung zur Ablegung der Prüfung besteht. 11.) Erneuter Antrag der Direktion für Inneres wegen der Beschwerde gegen die Rückversetzung der Oberregierungsräte Dr. Lunemibürger und Oehlenschläger zu Regierungsräten. Die Angelegenheit wird von der Tages. ordnung abgesetzt. Es liegt weder die Verfügung des Personalreferats vom 3t. 7. noch die Beschwerde der Beamten gegen diese vor. Die Direktion des Innern wird aufgefordert, eine erneute

Vorlage an die Verwaltungskommission zu richten. 2.) Vorlage eines Berichts des Statistischen Amtes über die Landwirtschaftsstatistik. Die Erörterung wird vertagt bis zur nächsten Sitzung. Der Direktor für Ernährung und Landwirtschaft soll darüber referieren. 13.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrs auf Ernennung des Regierungs-Assessors Joset Thönnies zum Regierungsrat. Die Erörterung wird vertagt bis zur Sitzung am 2.9.1947. 14.) Rechtsanordnung betreffend die Wohnungsbehörden. Die Beschlussfassung wird vertagt bis zur Sitzung am 2.9.1947. der Direktor für Inneres soll zu der Vorlage Stellung nehmen. 15.) Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Zahlung von Dienstbezügen an die Familien der Kriegsgefangenen und vermissten Beamten. Der Vorlage wird zugestimmt. Die Ausführungsbestimmungen werden zu Liffer 1 und i der Verordnung 2, b.) Absatz 1 wie folgt abgeändert: Die unter 1) bezeichneten Kinder des Beamten, wvenm... In Absatz 3 muss es heissen: "ein übeigen statt, in einzelnen

zu Ziffer 5 der Verordnung I Absatz 9. Verrechnungsstelle für 1947 ist Einzelplan II, Kapitel 12, Titel 2 des Oreatlichen Haushalts" werden hinter Abratz 10 die Worte: " versehen sein

muss" eingefügt. 16.) Rechtsanordnung über die Vollziehung des Jugendarrestes im Saarland  
17.) Rechtsanordnung über den Jugendstratvollzug. Punkt 16 und 17 werden an den Direktor für Öffentliche Erziehung mit der Bitte um Stellungnahme bis zur Sitzung am 9.9.1947 überwiesen. 18.) Auf die Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur soll als erster Punkt die Wahlordnung betreffend die Wahl des Landtags für das Saarland und dann die Punkte 5 der 116. und 33 der 113. Sitzung gesetzt werden. 19.) Ernennung von Mitgliedern der Verfassungskommission. Der Vorlage wird zugestimmt. 20.) Vollziehung der Eppurationsentscheide Auf Antrag des Direktors der Finanzen wird beschlossen, dass die Eppurationsentscheide zur Entlastung des Vorsitzenden von den einzelnen Direktoren vollzogen werden sollen. 21.) Fall des Regierungsbaudirektors Arndt Das Mitglied für Wirtschaft und Verkehr berichtet, dass Arndt seinen Antrag auf Entlassung nicht zurückziehen will. Er soll aufgefordert werden seinen Antrag bis nach den Wahlen zurückzustellen und in der Zwischenzeit seinen Erholungsurlaub anzutreten. 22.) Verkehrswesen. Der Leiter des Referats Verkehrswesen soll seine Ausführungen für die Neuordnung des gesamten Verkehrs in der Sitzung vom 29.8.1947 der Verwaltungskommission bekannt geben, bevor sie in der Landrätekonferenz den Landräten zur Kenntnis gebracht werden. 23.) Vorlage des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt über die Siedlung La Bretesche in Homburg Auf Antrag des Mitglieds für Arbeit und Wohlfahrt soll die Vorlage in der nächsten Sitzung der Verw. Kommission erörtert werden. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkt 2.

## **117. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 29.8.1947**

Gegenwärtig: alle Direktoren mit Ausnahme des erkrankten Vorsitzenden und des verhinderten direktors Kirn. Den Vorsitz übernahm DirektorsommesDie Sitzung dauerte von T. bis 12. Uhr. Niederschrift des Verhäudlungsergebnisses. 1.) Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur am Dienstag, den 2.9.1947 Anstelle der Gewährung eines Zuschusses durch die Verwaltungskommission für die Primmerbeseitigung der Stadt Saarbrücken, soll die "Bestrafung wegen lichtablieferung von Eiern auf die Tagesordnung für die Besprechung beim Herrn Gouverneur gesetzt werden. 2.) Antrag der Direktion für Justiz auf Unstellung, des Oberlandgerichtsrats Lorscheider bei der Direktion für Justiz Der Einstellung im Angestelltenverhältnis mit Vergütung nach TOA I wird zugestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Militärregierung und des endgültigen Täuberungs

ergebnisses. 3.) Nachweisung der Geschäftszimmi. geräte. Die Angelegenheit wird zurückgestellt bis zur Anwesenheit des Direketors für Arbeit und Wohlfahrt. 4.) Pestsetzung des B. OA für die Bosträte Sahuer und RiesDie Verwaltungskommission vertritt den Standpunkt, dass die Eingruppierung und Besoldung der Beamten zur Zuständigkeit der Verwaltungskommission gehört und die Festsetzung nur nach den geltenden Besoldungsbestimmungen erfolgen kann. Die Anweisung der Militärregierung betreffend Festsetzung der Besoldungsgruppe und altersstufe ist beamtenrechtlich nicht zu vertreten und wurde zu einem Trazedenzfall führen. Es soll ein entsprechendes Schreiben an den Herrn Gouverneur gerichtet werden. 5.) Pestsetzung der Arbeitszeit an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen: Die Angelegenheit soll mit der Militärregierung und den massgebenden zivilen Stellen bestrochen werden. 6) Massnahmen gegen Abstdiebstähle Der Landrat von Merzig Wadern wurde af seine dringliche VorStellungen über die aisserordentliche Zunahme

der Obstdiebstähle in seinem Kreisgebiet gehört. In grossen Scharen ziehen Einkäufer und Plünderer umher. Die vorhandenen Sicherheitsorgane reichen nicht aus um dem Unwesen zu steuern. Die Zuweisung zusätzlicher notoriwierter Polizeiorane soll erfolgen. Von der Beschlagnahme soll nur Obst bis zu 6 lg frei sein, für dass ein rechtmässiger Erwerb durch schriftliche Bescheiinigung des Verkäufers und Beidrückung des Siegels des Ortsbürgermeisters nachgewiesen wrd. Eine entsprechende Bekanntmachung soll durch Radio erfolgen. Der Erlass einer Polizei-Verordnung und evtl. Steiierung des Reiseverkehrs soll erwogen werden. 7.) Erlass betr. die lohnsteuerliche Zuständigkeit beir Arbeitgebern mit Sitz oder Geschäftsleilung ausserhalb und Teilbetrieben innerhalb des Saarlandes. Der Vorlage



wird zugestimmt. 8.) Entwurf der Satzung der Gpothekerkammer SaarDie Vorlage wird der Direktion für ne berJustiz zur Stellungnah eonea.

Vorlage betreffend die Siedlung. La Breteche in Homburg Die Angelegenheit wird vertagt bis zur Anwesenheit das Direktors. für Arbeit und Wohlfahrt. 10.) Anordnung über Preisbestimmungen für das Getreidewirtschaftsjahr 1947 (4x. Der Vorlage wird zugestimmt. Der. Direktor für Wirtschaft und Verkehr wird die Nachprüfung und gegebenen. falls die Richtigstellung folgender Beanständungen veranlassen. 1. Anlage III. Preisgebiet G 81.179 M -1 soll heissen: G. Xr. 17.) 197.-11 2. Auf Seite 3 Anfang. Bei Entfernung über 10-40 kn bis 8, 55 statt V, 055 R1 je 100 k9 für jeden kin. Unter Mehl- und Kleiepreise bei Gerstemehl Pippe 2000 AA X 3060 statt 30, 35. Hinzuzusetzen ist der Preis für Maiskleie. 11.) Änderung der Gebührenordnung zum Gesetz über die Betreuung vom Nationalsozialismus und Militärisnns. Der Änderung wird zugestimmt. Der Generalsekretär wird beauftragt die berichtigte Fassung zu veröffentlichen.

12.) Rechtsanordnung über die vorläufige Regelung der Zivilpensionen. Der Vorlage wird zugestimmt. In T e muss es statt,"Pensionisten "Pensionäre heissen. Uuter neuen Landesbeamten sind auch frühere Reichsbeamte zu verstehen, die im Saarland nach dem Zusammenbruch Dienst getän haben. 13.) Antrag der Direktion für Ernährung ud Landwirtschaft auf Erlass der Tierarzteordnung für das Saarland. Die Beschlussfassung wird vertagt bis nach erfolgter Rücksprache mit der Militärregierung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Fassung des § 1 eine Zeitlücke entsteht, während der eine Behandlung der betreffenden Kändidaten, im Saarland nicht möglich ist. Die Fassung der Tierärzte-Wodnung soll durch die Direktion für Ernährung und Landwirtschaft überprüft werden. Die §§ 3 und 4 sollen gestrichen und in die Approbationsordnung mit einem zusatz über die Berücksichtigung der Eputation übernommen werden. 14.) Neuordnung des Verkehrswesens (ortrag des Direktor Neufang, Direktor Neufang trägt folgende

Neuordnungsplane vorDie Zulassungen sämtlicher Fahrzeuge sollen überprüft und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet werden. Die Zulassung soll nur für die hnbedingt notwendigen Strecken oder Bezuke erfolgen. Die Zonengenehmigungen sollen auf das unbedingt notwendige mass gekürzt und die Genehmigungen für Machtfahrten eingehend überprüft werden. Evtl. müssen ganze Berufs. gruppen aus der Zulassung ausscheiden. Da ivo andere Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, soll keine Zulassung für Berufsverkehr erfolgen. Die Verkehrsentflechtung soll auch auf das Bezugscheinwesen ausgedehnt werden, Kauut ein mnrötiger Miateriattransport unterbleitt. Die Nachtverkehrskontrollen sollen verstärkt werden.

zur gleichmässigen Behandlung soll eine Priorität der verschiedenen Verkehrsbedürfnisse festgelegt werden. Gegen die vorgeschlagenen Massnahmen wurden keine Bedenken erhoben. Im Zusammenhang hiermit wurde beschlossen die Regierungsgarage ab 1.9.1947 dem Hauptreferat Verkehrswesen zu unterstellen. 15.)

15.) Verordnung betreffend die Wahl der Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes. Der Generalsekretär wird beauftragt durch Rücksprache mit der Militärregierung den Sitz des Wahlkreises II festzulegen. Es wird für notwendig erachtet, dass ein gehende Ausführungsbestimmungen sämtliche Zweifelsfragen klären. Der Gleichstellung der Angestellten mit den Beamten des öffentlichen Dienstes wird zugestimmt. Das Gehalt soll den Gewählten, die sich hierfür entscheiden weiter gezahlt werden, aber nicht neben den Diäten. Der gewählte Beamte und Angestellte kann nur zwischen beiden wählen. Die Verteilung der Sitze soll nach dem französischen System erfolgen, als welches das System "d'Hondt" früher bezeichnet worden ist. Ein einheitlicher Stimmzettel soll amtlich gedruckt werden. Aufgestellt des Formats, Wolombia soll Fin-Format. treten. Dem Direktor des Innern sollen, nach der Wahl nur die Wahlausschussprotokolle der Wahlkreise zugeleitet werden, nicht auch die Protokolle über die Abstimmung.

8 Se. Die ungültigen Stimmzettel sollen nur nummeriert und die Gründe der Ungültigkeit nur im Wahlausschussprotokoll angegeben werden. Die Aufnahme eines Vermerks über die Ungültigkeit und die Vollziehung der Unterschrift der Wahlvorstandsmitglieder auf jedem ungültigen Stimmzettel würde die Ausführung der Wahl zu sehr verzögern und soll daher wegfallen. Die Wahlzellen sollen so angeordnet sein, dass das Wahlergebnis gewahrt wird. Der Wähler soll sich nicht selbst den Wahlzettel nehmen, sondern diesen erhalten und ebenso den Stimmzettel. Den Stimmzettel soll er in der Wahlzelle gefaltet in den Umschlag stecken. Bei der Bildung des Wahlvorstandes sollen die verschiedenen Parteien tünlichst berücksichtigt werden. 16.) Übernahme der Vstertalgemeinden. Entgegen dem Vorschlag der Regierung Rheinland-Pfalz, die Übernahmeverhandlungen in Koblenz abzuhalten, sollen diese an Ort

und Stelle erfolgen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

## **118. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 30.8.1947.**

Gegenwärtig alle Direktoren mit Ausnahme des erkrankten Vorsitzenden. Den Vorsitz führte Direktor Grommes. Die Sitzung dauerte von 12 Uhr bis 1333 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. Einziger Punkt der Tagesordnung war die Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung betr. die Wahl der Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes und Durchführungsbestimmungen hierzu. Dem von dem Generalsekretär vorgetrageneis Verordnungs-Entwurf nebst Drchführungsbestimmungen wurde mit folgender Massgabe zugestimmt. Im §18, Ziffer 3 wird nach onnerstag das Wort, mehr eingefügt. § 25 erhalt unter Siffer 1 im 2. Absatz folgende Fassung. Er erhalt durch ein Mitglied des Wahlvorstandes oder eine angestellte Person einen ämtlichen

Stimmzettel und einen Wahlunschlag und begibt sich hiermit zur Wahtzelle, Dort steckt er den empfangenen Stininzettel nach Kenntlichmachung seines Wahlwellens in den Uuschlag. Hiernach . Im § 26 wird das Wort, Wahler durch Hilfsfierson ersetzt. Im § 32 unter 1) muss es heissen: .. die zu mehreren in einem Unschlag enthalten sind, wenn die Kenntlichmachung vonenänder abweicht. Sie zahlen als eine Stimme, wenn die Kenntlichmachung übereinstimmt. Die Bezifferung im § 32 muss, da die Zitfer 3 zwenal verwandt wurde, seiinngemäß geändert werden. Im § 44 muss es heissen: statt,"Landtag. 1 die Gesetzgebende Versammlung. Der Erlass der Durchführungsbestimmigen wurde mit folgenden Änderungen beschlossen. Als Datum für den Erlass der Verordnung gilt der 29.8.1947, als Datun für den Erlass der Durchführungsbestimmunigen der 30.8.1947. Im § 24 muss es unter 1) heissen: Der Stimmzettel wird im Format. Den A 5 ämtlich hergestellt, er enthält. die NWahlvorschläge sämtlicher Parteien für den Wahlkreis mit den 10 Sritzen.

kandidaten. Er wird an die Gemeinden verteilt und im Wahllokal ebenso wie die NählinSchlage ausgelegt. Der nächste Satz wird gestrichen. Unter 2) letzter Absatz werden die Worte, zu den Schlössern gestrichen. Im § 25 Abs. 3 muss es heissen. "ach Vorzeigen der Wählerkarte erhält der Wähleir durch das Mitglied des Wahlvorstandes oder eine hierzu angestellte Person den ämtlichen Stimmzettel und einen ämtlichen Umschlag ausgehändigt. Der Wähler begibt sich sodann in die Wahlzelle, dort macht er seine Stimmabgabe durch ein Kreuz in Kreis neben dem Wahlvorschlag, für den er seine Stimme abgeben will, kenntlich Deum faltet er den Stimmzettel zusammen und steckt. ihn in den Wählunschlag. Der Wähler zu §28. Bei der Bestellung der Beisitzer Der zweite Satz wird gestrichen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Dram Esrde Hm 8Hei (nelt hin



## **119. Sitzung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 2.9.1947**

Anwesend. Alle Direktoren äusser dem erkrankten Vorsitzenden. Den Vorsitz führte der Direktor der Finanzen Die Sitzung dauerte von 80 Uhr bis 1130 Uhr Niederschrift des Verhandlungsergebnisses. 4.) Anweisungen der Militärregierung Ein Mitglied der Verwaltungskommission macht darauf aufmerksam, dass es nicht selten vorkommt, dass mündliche Anordnungen der Leiter von einzelnen Abteilungen der Militärregierung sich widersprechen und dass infolgedessen darüber Klacheit geschaffen werden muss, welche Anordnungen gelten sollen. Nach Aussprache wurde beschlossen: Es muss herbeigeführt werden, dass nur schriftliche Unweisungen der Militärregierung als für die Verwaltungskommission verbindlich gelten können und dass mündliche Anweisungen einer schriftlichen Bestätigung bedürfen. Der Generalsekretär wird beauftragt, ü diesem Sune bei der Militärregierung vorstellig zu werden. 9) Entwurf einer Rechtsanordnung betr. erweiterte Anwendung des § 68 Absatz 2. B3 G. Es handelt sich darum, dass die Altersgrenze für Richter über das 65. Jahr ausgedehnt werden kann, wenn ein dienstliches Interesse dies erfordert.

Die Vorlage wird deshalb beauftragt, weil sie weder unterschrieben, noch begründet noch erläutert ist und die vorgeschriebene Präambel fehlt. Sie soll daher an die Direktion zurückgehen zwecks Abstellung dieser Mängel. Bei der Begründung soll auch geprüft werden, ob nicht die Änderung gegen ein Kontrollratsgesetz verstösst. 3.) Rechtsanordnung über die Ausbildungszeit Spätlernender im Handwerk, Landel n. Industrie. Die Handelskammer und Handwerkskammer haben, wie das Mitglied für öffentliche Erziehung mitteilt, der Vorlage zugestimmt. Sie wird daher endgültig angenommen. 4.) Antrag der Direktion für Arbeit und Wohlfahrt auf Ernennung des Regierungsassessors Josef Chönnnes zum Regierungsrat. Die Erörterung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. 5. Ernennung der Vorstände der Kreisversicherung anstalten. Das Mitglied für Arbeitn. Wohlfahrt erläutert, dass es sich bei den Vorschlägen für die unter 1,2, 4, 5 und 6 Genannten lediglich um die Bestätigung bisher tätig gewesener Vorstände der Kreisversicherungsanstalten handelt. In den Fällen 3, 7 und 8 kommen Ernenmengen bzw. Neueinstellungen in Betracht. Der Antrag eines Mitglieds auf Vertagung des gesamten Fragenkomplexes wird mit 4

gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag für die unter 1,2,4,5 und 6 Genannten zuzustimmen und die Entscheidung über die unter 3, 7 und 8 Genannten auf die nächste Sitzung zu vertagen, wird mit 4 gegen 2 Stimmen angenommen. 6. Gnadensache des Dr. Erich Büsch Der Generalsekretär trägt den wesentlichen Inhalt der Strafakten vor sowie die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft, des Gnadenreferenten und des Vorstandes des Zuchthauses in Ebrach.

Nach eingehender Erörterung beschliesst die Verwaltungskommission die Rücksicht auf die hochbetagten Eltern des Verurteilten und des zu erwartenden günstigen Einflusses derselben auf Busch, die Vollstreckung des Strafrestes mit einer Bewährungsfrist von 5 Jahren auszusetzen. 7.) Grundung eines vorläufigen Komitees zur Errichtung eines saarländischen Roten Kreuzes. Dem Antrag des saarländischen Saitäts- und Hilfsdienstes wird zugestimmt. 8.) Verordnung betr. die Wahl zur Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes Der Generalsekretär berichtet über seine Besprechung der von der Verwaltungskommission beschlossenen Vorlage mit der Militärregierung.

Die Militärregierung empfiehlt Stimmzettel für jede einzelne Partei zuzulassen und von einem einheitlichen Stimmzettel abzusehen. Die Verwaltungskommission ist mit den Landräten und den politischen Parteien übereinstimmend der Auffassung, dass es bei einem einheitlichen Stimmzettel verbleiben soll. Die Militärregierung ist weiter der Ansicht, dass § 12, Absatz 3 auf Ehrenbeamte keine Inwendung finden soll, weil sie es nicht für angebracht hält, dass insbesondere vom Volke gewählte ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete sich im Fall der Wahl zwischen der Annahme des Mandats und der Fortführung des Amtes entscheiden müssen. Die Mitglieder der Verwaltungskommission sind übereinstimmend abweichender Auffassung. Sie halten es für unlogisch wenn Ehrenbeamte anders behandelt werden als Berufsbeamte, zumal eine grosse Anzahl der Bürgermeister und Beigeordneten durch ihre Tätigkeit voll in Anspruch genommen wird, und daher nicht anders behandelt werden kann wie Berufsbeamte. zu §13, Absatz 2 der Verordnung teilt der Generalsekretär mit, dass der letzte Satz dah berichtigt werden muss, dass die Vorschlagsliste von der politischen Partei geändert werden

kann, wenn ein Bewerber ihres Wahlvorschlags vor der Wahl stirbt. Die gegenteilige Auffassung, beruht auf einem Übersetzungsfehler. Die Verwaltungskommission stimmt der Berichtigung zu. 9.) Verordnung zur Abänderung der Einkommenssteuer-Verordnung Der Direktor der Finanzen trägt vor, dass einige einkommensteuerliche Vorschriften, namentlich betreffend die steuerliche Behandlung aussergewöhnlicher Belastungen geändert werden müssen mit Rücksicht auf die grosse Belastung der Beuttenkommen. Der Vorlage wurde zugestimmt. 10.) Zensur des Films. Die grosse Freiheit". Auf Antrag des Mitglieds für öffentliche Erziehung wird beschlossen, dass der Film "Die grosse Freiheit", der aus der Gebbelszeit stammt und zu sittlichen Beanständungen Anlass geben kann, einer Begutachtung durch eine Kommission die von der Direktion für öffentliche Erziehung zusammengestellt wird zu unterstellen. Die Direktionen für öffentliche Erziehung, Arbeit und Wohlfahrt und für

Inneres sind hierbei zu beteiligen. Die Beschlüsse wurden mit Ausnahme des Beschlusses zu Pnket E einstimmig gefeskten.